

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

Schriften des Oldenburger Vereins
für Altertumskunde und Landesgeschichte.
XIV.

Jahrbuch

für die

Geschichte des Herzogtums Oldenburg,

herausgegeben

von dem

Oldenburger Verein

für

Altertumskunde und Landesgeschichte.

V.



Oldenburg.

Gerhard Stalling.

1896.

Niedersächsisches
STAATSARCHIV
OLDENBURG

428/62



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Antonie B.
S. P. U. 1871



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Oldenburgs Lage auf dem Wiener Kongreß. Aus dem Nachlaß des (1855 verstorbenen) Regierungspräsidenten Nutzenbecher.	1
II. Der Schafelhaverberg. (Mit einem Plan.) Von Oberlehrer fr. W. Riemann in Jever	5
III. Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges. Von Dr. Hermann Oncken in Berlin	27
1. Die Schwestern „de Schodis“	30
2. Die Teilnahme des flandrischen und brabantischen Adels am Kreuzzuge von 1234	42
3. Der Dominikaner-Ordensgeneral Johannes (Teutonicus) von Wildeshausen	52
IV. Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg. (Mit einer historischen Karte des Kirchspiels Wardenburg.) Von Geh. Kirchenrat W. Hayen in Oldenburg .	59
1. Einleitung	59
2. Die Mutterkirche	60
3. Gründung der Kapelle	71
4. Blütezeit	77
5. Die Reformation und ihre Folgen	90
V. Gerhard Anton von Halem. (Besprechung von Arthur Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes. Paris 1896. Von Dr. Hermann Oncken in Berlin	103
VI. Kleine Mitteilungen.	
1. Die Kirchenvisitationen vor hundert Jahren. Aus dem Nachlaß des (1801 verstorbenen) Generalsuperintendenten Nutzenbecher	125
2. Die Apotheken der Stadt Oldenburg. Von Oberlehrer Dr. Gustav Rühning in Oldenburg	131
3. Das Marienläuten in Jever. Von Oberlehrer fr. W. Riemann in Jever	136
VII. Nekrolog für Pastor Dr. L. Niemann († 1895 Dez. 2). Von Pastor Willoh in Vechta	139





I.

Oldenburgs Lage auf dem Wiener Kongreß.¹⁾



Nach Beendigung des Wiener Kongresses wunderte man sich in Oldenburg nicht wenig, daß derselbe für unser Ländchen nicht günstigere Resultate herbeigeführt hatte. Man hatte gehofft, daß das von ganz Deutschland anerkannte würdevolle Benehmen des Herzogs dem Kaiser Napoleon gegenüber, sowie das Wohlwollen des Kaisers Alexander, der in dem Benehmen Napoleons gegen Oldenburg eine persönliche Beleidigung gefunden hatte, Veranlassung geben würde, dem Herzoge eine bedeutende Entschädigung zuzuwenden. Man rechnete zunächst auf Ostfriesland, da vorauszusehen war, daß Preußen, um seine Besitzungen besser zu arrondieren, diese Provinz leicht aufgeben würde. Man hielt in Oldenburg diese Erwerbung für so leicht, daß man später sogar glaubte, der Herzog habe diese Provinz erwerben können, es aber nicht gewollt.

Diese Erwartungen waren übrigens nicht ohne Grund; es ist aber leicht nachzuweisen, daß es wenigstens nicht die Schuld der oldenburgischen Bevollmächtigten war, wenn der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach.

Die Großfürstin Katharine von Rußland, die ihren Schwiegervater, den Herzog, innig verehrte und sich lebhaft für das Wohl

¹⁾ Von dem im Jahre 1855 verstorbenen Regierungspräsidenten Müzenbecher, der neben dem Baron Malzbahn oldenburgischer Bevollmächtigter auf dem Wiener Kongreß war, kurz vor seinem Tode aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Vergl. auch desselben Verfassers Aufsatz „Die Einverleibung des Herzogtums Oldenburg in das französische Kaiserreich im Jahre 1811“ in dem Magazin für Staats- und Gemeindeverwaltung IV. Bd. S. 282. 1863.



Oldenburgs, als des Heimatlandes ihres verewigten Gemahls (des am 27. Dezember 1812 verstorbenen Prinzen Georg), interessierte, hatte schon in London, wo sie der Zusammenkunft der Monarchen bewohnte, ihren mächtigen Einfluß auf den Kaiser Alexander benutzt, um diesen für den Plan einer Vergrößerung Oldenburgs zu gewinnen, der denn auch willfährig aufgefaßt wurde. Die Großfürstin suchte auch den Fürsten Metternich für ihre Wünsche zu stimmen, und ich habe Grund zu glauben, daß dabei Ostfriesland, Meppen und eine Verlängerung des Elsflether Zolls in Frage kamen. Da zu der Zeit Osterreich die Hoffnung hegte, daß die Großfürstin dem Erzherzoge Karl ihre Hand reichen würde, was allgemein geglaubt wurde, so gab Metternich die schönsten Zusicherungen. Der Herzog hat, so viel ich weiß, auf diese Verhandlungen direkt nicht eingewirkt, auch hatte die Großfürstin übernommen, sie beim Kongreß selbst zu leiten, weshalb Malzbahn auch nur an sie verwiesen war.

Damals durfte man allerdings einen günstigen Erfolg hoffen, weil man von der Voraussetzung ausging, Kaiser Alexander werde bei dem Kongreß nichts für sich verlangen, vielmehr gewissermaßen als Schiedsrichter auftreten, es ihm daher ein Leichtes sein, die Wünsche seiner Schwester zu befriedigen, die aus dem oben angegebenen Grunde auf die Unterstützung Osterreichs mit Zuversicht rechnen konnte.

Die Verbindung der Großfürstin mit dem Erzherzoge wurde bei uns für so ausgemacht gehalten, daß ich nicht wenig überrascht war, auf meiner Reise nach Wien in Berlin vom Herrn von Mopaeus zu erfahren, daß die Ehe des Kronprinzen von Württemberg mit der Prinzessin von Baiern (nachmaligen vierten Gemahlin des Kaisers Franz) vom Papste aufgelöst sei und man vermute, daß eine Verbindung mit der Großfürstin die Folge sein werde. Ich meldete dieses Gerücht sogleich dem Herzoge, der aber hierauf nicht antwortete. Herr von Mopaeus, der sich sehr für die Sache interessierte, bat mich, ihm später aus Wien zu melden, was an der Sache sei. Ich benachrichtigte Herrn von Mopaeus aus Wien, daß ich um so fester an die österreichische Verbindung glaube, als die Großfürstin mir in Dresden befohlen habe, bei meinem Auf-

enthalt in Wien und namentlich beim Verkehr mit dortigen Behörden mich immer auf ihre Protektion zu berufen, und als ich in Wien die Großfürstin fast täglich auf der Bastei in Gesellschaft ihres Schwagers, des Erzherzogs Joseph, und des Erzherzogs Karl sah.

Daß übrigens der Kaiser Alexander wirklich die Absicht hatte, sich für Oldenburg und einige andere ihm befreundete Höfe zu verwenden, geht aus einem Berichte des Herrn von Stein hervor, der sich bei Berk (Leben Steins) findet.

Die Verhandlungen des Kongresses ergaben aber bald, daß die Stellung des Kaisers keineswegs die eines uninteressierten Schiedsrichters war, da gerade er die ausgedehntesten Ansprüche erhob, daß also von seiner Vermittlung wenig zu erwarten sei. Es war klar vorauszusehen, daß, wenn überall für Oldenburg etwas erlangt werden sollte, die Verhandlung gleichen Schritt mit den Haupt-Verhandlungen wegen Polen und Sachsen gehen müsse, weil sonst mit Gewißheit erwartet werden mußte, daß, wenn erst Rußland die Anerkennung seiner Ansprüche in ihrem ganzen Umfange bewirkt haben würde, die übrigen Mächte schwerlich geneigt sein würden, noch andere Wünsche Rußlands zu erfüllen. Herr von Malzbahn unterließ auch nicht, hierauf die Großfürstin und die russischen Minister schriftlich und mündlich bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen, aber immer ohne Erfolg.

Diese Umstände waren insbesondere die Veranlassung zu meiner im Januar 1815 von Wien nach Oldenburg unternommenen Reise. Ich sollte dem Herzoge mündlich die Lage der Dinge auseinandersetzen und ihn zu veranlassen suchen, selbst nach Wien zu kommen und seine Sache zu plaidieren. Zur Reise konnte sich der Herzog nicht entschließen, da er, wie er sagte, nicht eingeladen war, wogegen ich bemerkte, auch alle andere Fürsten seien ungebetene Gäste. Vermutlich hielten den Herzog andere Gründe zurück, von denen ich mich nicht mehr erinnere, wie weit sie unter uns verhandelt wurden. Das Verhältnis zum Kaiser Alexander war nicht mehr das alte und das zu seinem Ratgeber in deutschen Angelegenheiten (v. Stein) war nie ein gutes gewesen. Dagegen war der Einfluß der Großfürstin, die ja die Verhandlungen für Oldenburg mit dem größten Eifer betrieb, auf den Kaiser das frühere und auch



ihr freundliches Verhältnis zu Österreich war noch unverändert, und so mochte der Herzog wohl nicht mit Unrecht glauben, daß seine Anwesenheit eher schaden als nützen würde.

Als nun die polnische und sächsische Frage entschieden war und Preußen, dem früher ganz Sachsen versprochen war, sich mit einem Teil begnügen mußte und daher auch andere Gegenstände zu seiner Entschädigung auszumitteln waren, fehlte es an Objekten für Andere, und als nun gar Napoleon von Elba zurückkehrte, mußte der Kongreß zu irgend einem Ende gebracht werden. Selbst Hannover, für das England gleich bei seinem Beitritt zur Koalition eine Bevölkerung von 300 000 Seelen stipuliert hatte, mußte sich mit weniger begnügen und fand darin einen Ersatz, daß es das ihm so werthe Ostfriesland acquirierte.

Was aber noch nachteilig auf unsere Verhandlung einwirkte, war, daß schon während des Kongresses es nicht unbekannt blieb, daß die Großfürstin ihre Hand nicht dem Erzherzoge Karl, sondern dem Kronprinzen von Württemberg zugedacht habe. Es konnte mir daher nicht auffallen, daß ein von der Großfürstin dem Fürsten Metternich früher br. m. gemachter Vorschlag zu einer Entschädigung Oldenburgs (worin Ostfriesland nicht vergessen war) mir durch dessen Sekretär (Pilat) ohne weitere Bemerkung zurückgegeben ward.

Nach einem Bericht des Herrn von Stein an den Kaiser hatte dieser außer Oldenburg auch Sachsen-Weimar, Koburg, dem Herzog Alexander von Württemberg ähnliche Zusicherungen gegeben. Sachsen-Weimar ward reichlich abgefunden, weil es allen daran liegen mußte, dessen Protestation gegen die Einverleibung oder Teilung Sachsens zu beseitigen. Koburg erhielt wie Oldenburg 20 000 Seelen, der Herzog von Württemberg nichts.

Von den an Oldenburg überwiesenen 20 000 Seelen erfuhr Oldenburg erst, als die Sache beschlossen war, ebenso von dem Großherzoglichen Titel. Um die Annahme der 20 000 Seelen zu verfüßen, versprachen die fünf Mächte ihre bona officia, um einen Austausch zu bewirken. Als diese in Anspruch genommen wurden, erklärte Preußen, daß es gar nichts mehr abtreten oder austauschen wolle.



II.

Der Schakelhaverberg.

(Mit einem Plan.)

Von Fr. W. R i e m a n n.

Bekanntlich wird gegenwärtig der Schakelhaverberg in der Nähe Zeevers zu Meliorationszwecken abgetragen und mit dem daraus gewonnenen Material an fruchtbarem Humusboden und Klei die niederen, umliegenden Moorländereien erhöht. Mit diesem Berge wird ein Denkmal aus der ältesten Zeit Östringens, ein Zeuge der Einführung des Christentums und späterhin der schweren Kämpfe, welche die streitbaren Östringer um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit den Nachbargauen durchzufechten hatten, von der Bildfläche verschwinden. Da spätere Geschlechter nach diesem mit seiner Entstehung in die ältesten Zeiten zurückreichenden Zeugen der frühesten Ereignisse unserer heimatlichen Geschichte umsonst Umschau halten werden, beanspruchen die bei der jetzigen Abtragung zu Tage gekommenen Ergebnisse für die Altertumskunde um so größeres Interesse und schien es eine für die Gegenwart unabweisbare Pflicht, der Nachwelt Nachricht zu geben über sein Verschwinden.

Der Schakelhaverberg liegt in einem jetzt zum Krongut gehörigen Landstück von 5 Matten ungefähr 1 km vom Hookstief entfernt, nördlich von Moorhausen, welches dahin seine Entwässerung hat, und mittwegs zwischen Zever und Sillenstede am alten Wiedeler Wege. Da wo das Groß-Moorwarfer Tief fast im rechten Winkel in das Wiedeler Tief einmündet, liegt nördlich von ersterem und westlich von letzterem der Hauptkomplex, in der Richtung von Westen nach Osten länger sich ausdehnend als von Süden nach Norden. Nach dieser Richtung ist es vom Berghamm und anderen



ebenfalls zum Krongut gehörigen Landstücken durch einen neu aufgeräumten, 2 m breiten, in mehreren Bogen nach Westen streichenden Entwässerungsgraben abgegrenzt. Nach Westen zu zieht sich das Landstück in einem schmalen Streifen wohl noch 200 m weit das Moorwarfer Tief entlang und hierhin führt auch der Fußweg von Sillenstede nach Sever, der zuletzt in den Ochsenhammsweg einmündet. Nach Nordosten führt eine Klampe über das Wiedeler Tief gerade in der Ecke, wo dasselbe von seiner bisherigen nördlichen Richtung nach Nordwesten hin abbiegt.

Nicht das ganze Landstück erhebt sich beträchtlich über das Niveau der umliegenden Ländereien, sondern nur der im Osten gelegene größere Teil. Hier erreicht es in der nordöstlichen Ecke, nahe der Klampe vielleicht eine Höhe von höchstens $1\frac{1}{2}$ bis 2 m über die angrenzenden Weiden. Doch nur eine Kreisfläche von vielleicht 25 m im Durchmesser erhebt sich bis zu dieser Höhe, der übrige Teil mag wohl gegen 30 cm niedriger liegen und die äußeren Abhänge steigen kaum über 2 Fuß über die Umlande empor. Auch der schmale und lange Zugang von Sever her erhebt sich wie ein Deichrücken über die Umlande. Auf ihm führt der Fußweg, wie schon gesagt, von Sever nach Sillenstede. Auf der Höhe des Hügels ragten einige mächtige Flinten sowie Spuren von Mauerwerk aus dem Boden heraus, Anzeichen dafür, daß einst Bauwerke den Berg gekrönt. Alte Leute in Moorwarfen wollen sich dessen noch erinnern, daß auf der Nordseite weit aus dem Boden hervorstehende Reste von Mauerwerk vorhanden gewesen sind.

Man durfte also hoffen, daß bei der Abtragung irgend welche Reste aus früherer Zeit zu Tage gefördert werden würden. Bei der Begräbung der niederen Teile des Berges hat man gar nichts gefunden. Nach wenigen Spatenstichen durch humusreiche, schwarze Erde stieß man hier auf Moorboden, der natürlich nach erhaltenen Resten aus unserer Väter Tagen nicht durchsucht wurde. Auch die Aufräumung und Verbreiterung der Entwässerungsgräben förderte nichts aus alter Zeit zu Tage.

Erst als man die Abtragung der etwas höheren Partien in Angriff nahm, fand man in den obersten Lagen in gutem Humus-

boden eingebetteten, ganz zerbröckelten Bauschutt. Hier fanden sich auch zahlreiche, flachgedrückte Kugeln aus gebranntem Thon,¹⁾ von ziemlich gleicher Größe, jedoch nicht im oberen Bauschutt, sondern in der tiefer sitzenden Kleischicht, die bis auf Maifeld, d. h. bis zum Moorboden reichte. Viele waren durch die Feuchtigkeit des Bodens durchweicht und zerfielen an der Luft. Manche wurden mit dem Spaten glatt durchstoßen, ohne daß man den Widerstand fühlte, trotzdem die Arbeiter achtsam verfahren. Gegen 20 Stück waren jedoch noch einigermaßen gut erhalten. Sie wurden auf Grund der den Bedingungen für Annahmerarbeiten allgemein angehängten Klausel, wonach gefundene Wertgegenstände und Sachen von historischem Wert an das Museum abzuliefern sind, nach Oldenburg geschickt. Sie sind so ziemlich von gleicher Form, halten ungefähr 12 cm im Durchmesser und sind 5—6 cm dick. Der äußere Rand ist abgerundet. In der Mitte der flachen Seite befindet sich ein vielleicht 2 cm breites, an den Rändern abgestumpftes, rundes Loch. Sie bestehen, wie gesagt, aus Thon und sind allem Anscheine nach in offenem Feuer gebrannt worden; die rotgelbe Farbe der Außenfläche zeigt das ganz deutlich. Ihre Verwendung fanden sie wohl als Fischnetzbeschwerer. Sie sind auch alle an einer Stelle im Bogen lagernd, aufgefunden worden, haben also wahrscheinlich zur Zeit, als der bergende Schoß der Erde sie aufnahm, am Fischnetz gefessen. Von diesem aber hat sich nicht die geringste Spur erhalten. Noch heutzutage fertigen sich Fischerleute in Ermangelung von Bleifugeln ähnliche Gewichtstücke zur Beschwerung ihrer Netze an.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß nahe bei diesen gebrannten Thonkugeln auch die Trümmer mehrerer Handmühlsteine aus sehr hartem, grauem Stein angetroffen wurden. Die Platten waren jedoch völlig zertrümmert, nur ein Viertel ungefähr von einer war ganz geblieben. Hier schienen die oben beschriebenen Thonkugeln in das in der Mitte befindliche Schüttloch zu passen, weshalb anfäng-

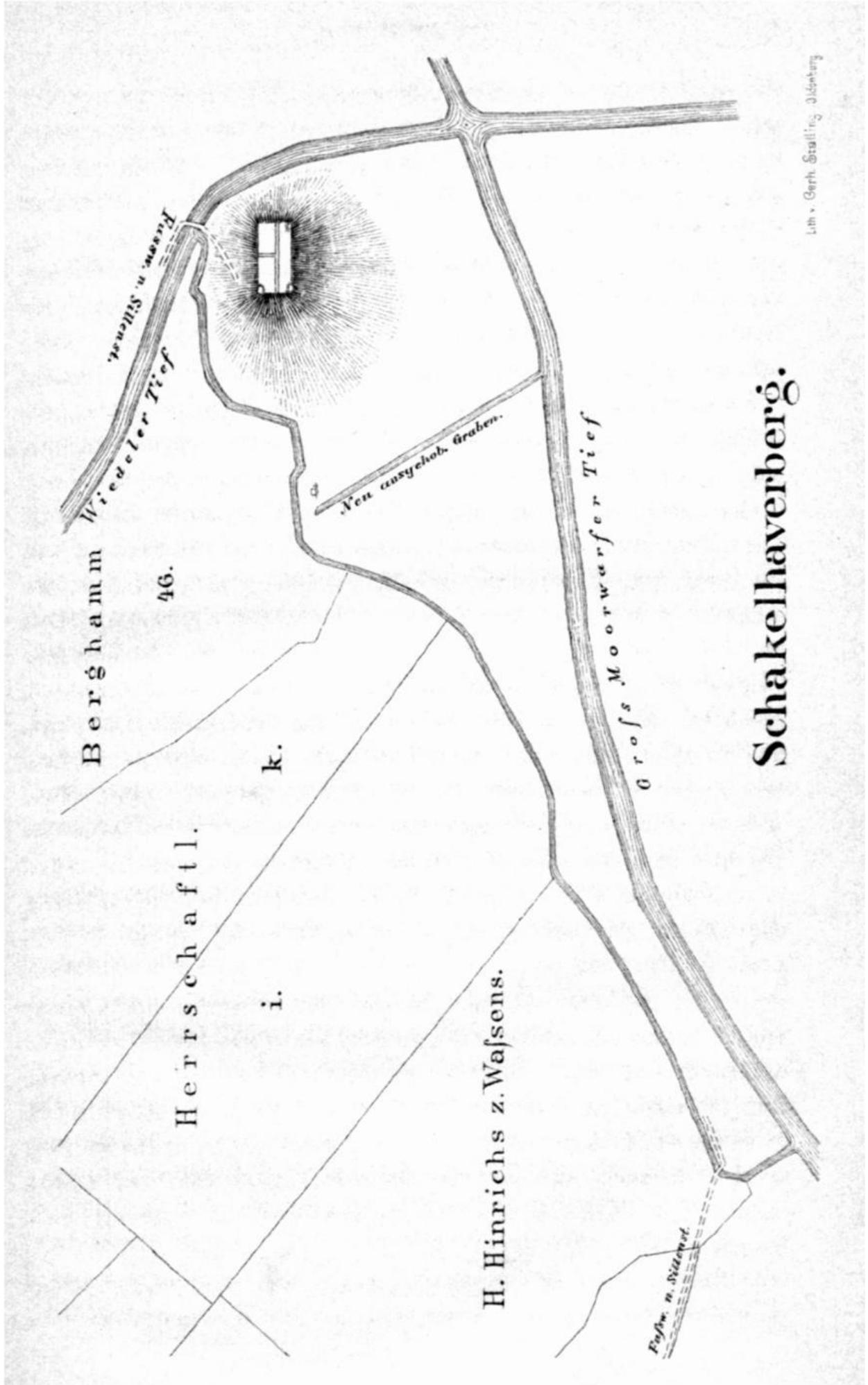
¹⁾ Beim Bau der Börse zu Bremen wurden tief im Grunde ähnliche aus Lehm gebrannte Kugeln oder Ringe gefunden. W. v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen I, S. 374.

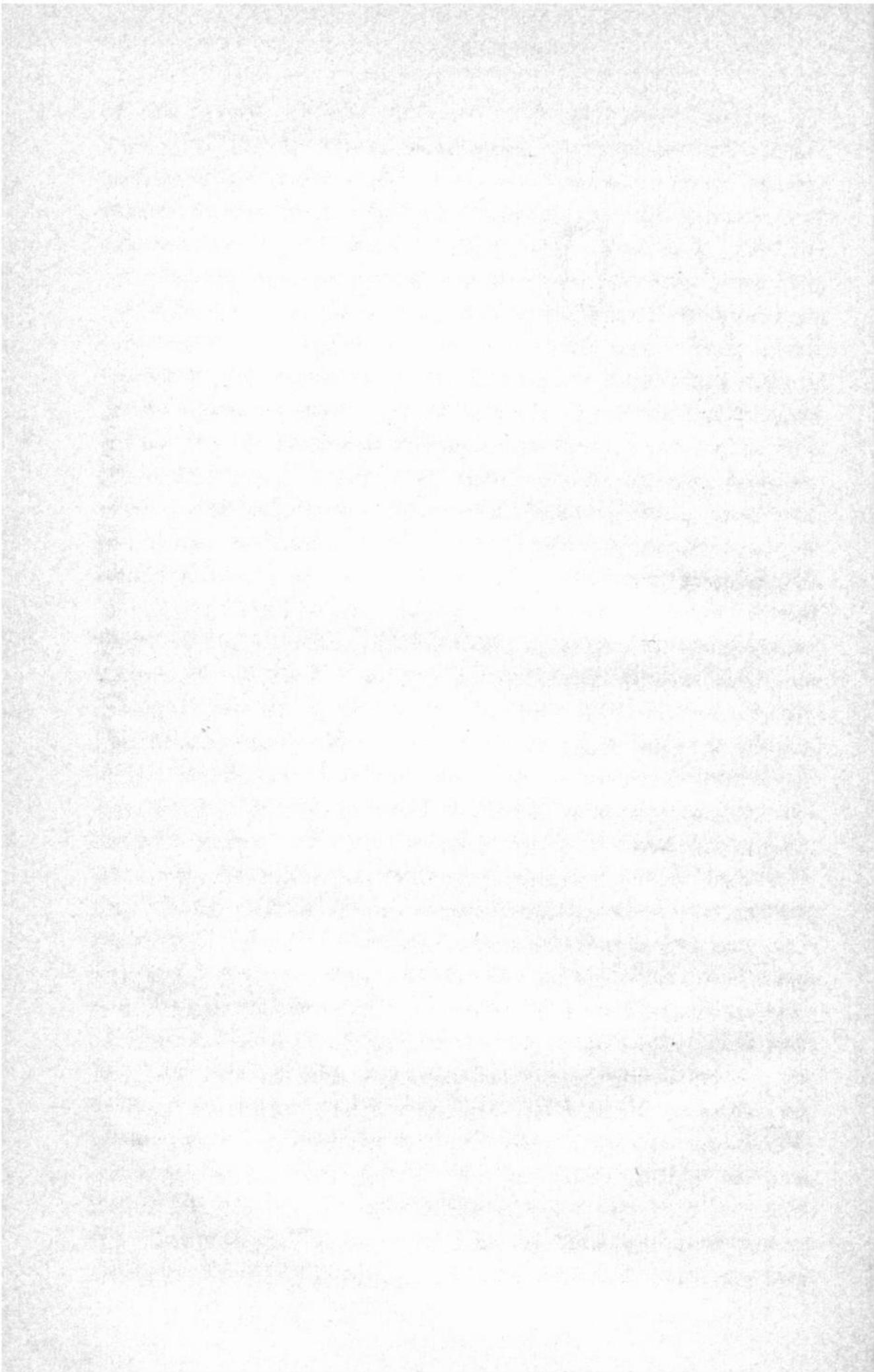


lich die bei der Abtragung beschäftigten Arbeiter sowohl wie die Laien, denen die Kugeln zur Besichtigung vorgelegt wurden, sie für die konischen Rotationskegel dieser Handmühlen ansahen. Schon das weiche Material dieser leicht gebrannten Thonkugeln muß von solcher Annahme abraten.

In den untersten Schichten fanden sich, wenn man bis auf den Moorboden durchgrub, zahlreiche Reste von angekohlten und nicht angekohlten Eichenbalken, die tief aus dem Moorboden hervorgezogen wurden. Daß es nicht Reste von umgewehten Baumstämmen waren, sondern daß sie einst durch Menschenhand irgend welche Verwendung gefunden hatten, zeigten die Spuren von Bearbeitung, runde Löcher, in denen zum Teil noch lose die Holzpflocke steckten. Daß sie jedoch auf keinen Fall vordem dem Gebäude angehörten, dessen Bauschutt die obere Schichte birgt, bewies der gänzliche Mangel von Backsteinbrocken in der Moor- und der angrenzenden, darüber gelegenen Kleischicht, wo man sie fand. Unter der höchsten Stelle des Berges kamen sie unter der Kleischicht im Moor zahlreicher zum Vorschein als weiter ab. Hier fanden sich aber auch in dem ganz oben lagernden Bauschutt Reste von fichtenen und eichenen Bohlen zum Teil mit eingeschlagenen, großen, eisernen Nägeln, von denen die im Moor gefundenen Eichenbalkenreste, so viel mir bekannt, keinen aufwiesen. Diese Reste sind von den Arbeitern zum Teil aufbewahrt worden.

Sonst wurden in den niederen Schichten nur geringe Reste aus früherer Zeit gefunden. Scherben von unglasierten Töpfen, ein zerbrochener eiserner Ring, ein kleinerer, einem Ohrring ähnlich, wahrscheinlich aus Messing, ein großer Nagel, und endlich ganz tief im Boden, unmittelbar über der Moorschicht ein wohl erhaltenes Hufeisen von außerordentlichem Umfang, ganz flach und von einer Form, wie sie jetzt durchaus nicht mehr üblich ist. Die Nägel saßen zum Teil noch in den Löchern. Falls es nicht von einem vergrabenen Pferdekadaver herrühren sollte, wovon, nebenbei gesagt, nicht die geringsten Knochenreste gefunden wurden, muß es seit sehr langer Zeit im Boden gefessen haben, da es unmittelbar zwischen Klei und Moor, an der tiefsten Stelle des Berges angetroffen wurde.





Ganz in der Nähe befand sich ebenfalls tief im Grunde eine eigentümliche Metallstange aus Messingbronze, 14 cm lang und $1\frac{1}{4}$ cm stark, in der Mitte etwas eingebogen und von oben nach unten zweimal in einem Abstand von 2 cm quadratisch durchlocht. An den Seiten befanden sich schöne Blattornamente, die aber mit anscheinend roter Oelfarbe überzogen waren. Am linken Ende saß ein Wolfs- oder Hundekopf mit offenem Maule und hervorstehender Zunge. Die Löcher der aufgerichteten Ohrmuscheln waren ganz geschickt herausgearbeitet. An Stelle eines Kopfes saß am andern Ende ein nicht weiter bearbeiteter Knopf. Von den beiden oberen Flächen war die eine mit einem gut gearbeiteten Herz-, die andere mit einem zierlichen Rankenornament versehen. Die Größe und Ähnlichkeit veranlaßte manchen derjenigen, welche die Stange sahen, sie für die Parierstange eines Schwertes zu halten. Dagegen spricht die an der unteren Seite befindliche, tiefe, rechtwinklig einschneidende Rille. Eher wird man in ihr einen Teil eines Thürklopfers oder Ständers zu erkennen haben.

Bessere und interessantere Ergebnisse brachte die Abtragung erst, als die Arbeiter sich dem höchsten Teile des Hügels näherten. Hier konnte jeder im Querprofil folgende Schichtungen wahrnehmen. Im tiefsten Untergrunde saß schmieriger Moorboden; darauf lagerte der Kern des Hügels bis 2 m hoch Klei- und Knickboden, der aber durch den Druck des darauf lagernden Gewichts an Erde und des Gebäudes stellenweise bis zu 1 m Tiefe in das Moor eingepreßt und in den Grund gegangen war. Bevor ihnen der Befehl zur Erhaltung des Kapellenfundaments zugegangen, hatten die Arbeiter einige der großen Fundamentflinten versenkt. In der dazu hergestellten Grube konnte jedermann die Einpressung der Klei- und Knickschicht (jedoch nur unter dem höchsten Teile des Hügels in dem weicheren Moorgrund) vollkommen deutlich wahrnehmen. In dieser Klei- und Knickschicht befanden sich ungefähr 20—30 cm hoch mehrere Stellen, die aus einer rötlich gelben, mulligen, leicht zerreibbaren, losen Bodenmasse bestanden. Die Arbeiter sagten, es hätte den Anschein, als ob es Asche wäre. Gebeine fanden sich darin aber nicht. Über der Kleischicht befand sich Bauschutt, am Rande in dünner Schicht, nach der höchsten Stelle des Hügels hin

in immer steigender Dicke bis zu $\frac{1}{2}$ m. In diesem Bauschutt befanden sich zunächst Brocken jener außerordentlich großen Backsteine aus altem Feldbrande, wie man sie an ganz alten Gebäuden, besonders Kirchen, noch ganz häufig zu beobachten Gelegenheit hat. Erst weiter nach der Höhe des Hügels zu fand man halbe und ganze Steine noch mit dem Mörtel von Muschelkalk umkleidet. Dazwischen fanden sich zertrümmerte Dachziegelu von ganz alter Form, aber wenig größere Stücke davon und, so viel ich weiß, nur ein oder zwei gut erhaltene, ganze Dachziegelu, deren innere Höhlung mit Muschelkalk fast ganz angefüllt war. Sie waren viel schmaler als die jetzigen, halbkreisförmig ausgehöhlt und verjüngten sich nach oben ein wenig.

Die Nacken, womit sie an den Sparren aufgehängt werden, waren viel kräftiger als bei den heutigen; sie standen nicht im rechten Winkel ab, sondern nach unten in einem etwas spizen Winkel.

Einzeln fanden sich hier auch Bottscherben, besonders von großen, starken, graufarbigem, unglasierten Töpfen. Im schon höheren Bauschutt trafen die Arbeiter auch zahlreiche Brocken von gelb- und grünglasierten Fliesen, hier jedoch keine ganz erhaltenen.

Bei weiterem Vordringen stieß man endlich auf das Fundament der einst hier bestehenden Kapelle. Die großen und breiten Flintsteine, aus denen es bestand, waren mit der unbehauenen Grundfläche in die vorher vielleicht erweichte Kleischicht eingedrückt worden. Auf diesem außerordentlich kräftigen Fundament erhob sich der in jenen großen Backsteinen aufgeführte, wahrscheinlich sehr einfache, ornamentalen Schmuck wohl entbehrende Rohbau der Kapelle. Die Langseite des Fundaments lief von Westen nach Osten und mag, nach Schritten abgemessen, 18 bis 20 m lang gewesen sein, während die Breitseite zwischen höchstens 8 und 9 m gemessen haben wird. Deutlich sogar für ein ungeübtes Auge zu bemerken war es, daß die Fundamentsteine im Osten nach dem Wiedeler Tief hin, wo auch die Kleischicht weniger hoch war, niedriger lagen als im Westen, was offenbar im Nachsacken des östlichen Teiles in den weicheren Untergrund seine Ursache gehabt hat.

Innerhalb der Fundamente war der Bauschutt nicht bis zu der Höhe aufgehäuft wie außerhalb; dagegen fand man hier eine

Unmasse der oben erwähnten Fluren, auch zahlreiche noch wohl erhaltene, mit voller gelber und grüner Glasur. Sie hielten 19 cm im Quadrat und waren 3 cm stark. Die Arbeiter vermochten festzustellen, daß sie in diagonalen Feldern zusammengestellt, schachbrettartig, in den Farben abwechselnd, den Belag des Fußbodens der Kapelle gebildet haben, nicht etwa die Wandbekleidung. Bei einzelnen, die vielleicht der Außenwand zunächst sich befunden haben mögen, konnte man in der Glasur noch besondere Randverzierungen bemerken. Die Anzahl der Fluren ließ sich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit kaum feststellen, doch ist nicht zu vergessen, daß der ganze Mittelgang der Kapelle, sowie der in der Mitte der Nordseite belegene Eingang völlig damit belegt schien.

Hier fand man auch einige Fensterverblendsteine mit rundem Stab an einer Seite; noch andere zeigten schräge Rillen und endlich fand sich einer, in welchem eine Art Käfermuster eingepreßt zu sein schien.

Weitaus am interessantesten aber waren die in der Kleischicht gemachten Funde außerordentlich vieler Menschenknochen, die jedoch alle so morsch waren, daß sie an der Luft zerfielen und zwischen den Fingern zerrieben werden konnten. Es war darum kaum möglich, irgend etwas zu bewahren. Nur einen Bein- oder Armknochen und einen Schädel vermochten die Arbeiter mühsam zu erhalten; doch ist der Schädel nachher noch in 8 bis 10 Scherben zerfallen. Unter diesen Umständen konnten die Arbeiter die Knochenreste nicht sammeln, sie sind mit dem Klei über das Land verfahren worden. Das erhaltene Beinstück und der Schädel sind wie altes Elfenbein gelb gefärbt, die Hirnschale des Schädels aber durch den Zahn der Zeit ganz dünn geworden und brüchiger als Thonscherben. Diese Reste befanden sich innerhalb der Kapellenfundamente, ebenso wie jene nesterweise vorkommenden, mulligen Plätze im untersten Teile der Kleischicht, unmittelbar über dem Moorboden. Daß dieser gelblichbraune Mull aus nichts anderem besteht als aus den im Laufe der Jahrhunderte umgebildeten Überresten einst frohgemuter Menschen, wird einem Zweifel kaum unterliegen.

Menschenknochen fand man aber nicht nur innerhalb der Fundamente der Kapelle, also unter dem höchsten Teile des Hügels,



sondern auch außerhalb derselben im nächsten Umkreis und endlich sogar mit gleicher Häufigkeit auch in den Schichten unter den großen und häufig meterbreiten Fundamentsteinen selbst. Das scheint ein ausreichender Beweis dafür, daß diese Gebeine hier zur Grabesruhe gebettet wurden noch bevor die Kapelle existierte, und daß der ursprüngliche Hügel von vielleicht weit geringerem Umfange seiner Zeit als Grabhügel *über diesen menschlichen Gebeinen aufgeworfen* ist. *Seite, 1. Umf. S. 814*

Dementsprechend war der Fund von Altertümern nicht von Belang. An eisernen Gegenständen fand sich eine Reihe sehr großer Taschenmesser mit breiter Klinge, die jedoch durch Rost fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört waren. Außerdem wurden gefunden ein ganz eisernes Messer, von dem jedoch der Fundort nicht festzustellen war, Haken und Ringe von Pferdegeschirr, endlich einige Stücke altes Eisen, in denen die Arbeiter Reste von Schwertklingen zu erkennen vermeinten und zuletzt ein ganz verrostetes Stück Eisen, das Ähnlichkeit mit einem Speereisen oder mit dem Ende eines großen Thürbessels zu haben schien. Um als letzteres bestimmt zu werden, fehlten ihm allerdings die Löcher für die Nägel; andererseits war aber auch keine Öffnung zum Einstecken des Speerschaftes zu bemerken, ja nicht das geringste Anzeichen, daß weiter abwärts von der Bruchstelle eine solche vorhanden gewesen sein könnte. Am besten wird man das Urteil Sachverständiger darüber abwarten.

Auffällig muß es erscheinen, daß bei der Abtragung keine Reste von Glascheiben aufgefunden wurden. In der Erde vergraben und mit Schmutz überzogen entgingen die in kleine Stücke zerbrochenen Glascherben dem Auge des Nachforschenden leicht. Erst als nach Beendigung der Arbeit eingetretener Regen die Glasstückchen rein gespült hatte, fielen sie dem Besucher der Stätte ins Auge. Von den ganz in der Nähe der Kapellenfundamente gefundenen Glasplittern waren zwei flach geblieben und bestanden aus dem bekannten, grünlich durchscheinenden, alten Fensterglase. Ein Stück, ebenfalls Fensterglas, war verbogen; die Verkrümmung war jedoch anscheinend durch Feuer bewirkt, worauf die Hinzadern im Glas zu schließen verstatteten. Von weit größerem Interesse aber waren einige Stückchen, die einen deutlich erkennbaren Metallbelag

zeigten, aber nicht wie Spiegelglas auf einer, sondern auf beiden Seiten. Dieser Metallüberzug kann jedoch kein Quecksilberbelag sein, da Quecksilber nur durch Zinn verbunden werden kann, welches letzteres in der Erde in aller kürzester Zeit oxydiert. Der deutlich erkennbare, silbern glänzende Metallüberzug der Glassplitter scheint also wahrscheinlich Silberbelag zu sein. Er befand sich an einzelnen Splintern auf beiden Seiten, ja sogar die Bruchränder waren damit überzogen. Das kann nur durch große Hitze geschehen sein. Durch sie schmolz das Metall und hat sich alsdann nach den Rändern verlaufen und diesen mitgeteilt. Bei aufeinander liegenden Stücken konnte es sich eben so leicht auch auf die anfänglich nicht damit versehene Seite auflagernder Scherben verlaufen und auch diese überziehen. Auch die schönen, metallisch glänzenden, bunten Farben dieser Glassplitter und die auf einem Stückchen deutlich sichtbaren Luftblasen deuten auf ihre Entstehung durch hohe Hitzegrade hin. Ob dieser Belag der Glasscherben von der Einfassung vielleicht bunter Glasfenster oder von einem auf der Rückseite mit Silberstaniol überzogenen Glasgemälde herrührt, lassen wir dahingestellt, Das scheinen sie aber zu erweisen, daß die Kapelle einstens durch Feuer ihren Untergang gefunden hat, wobei vorher die in derselben bewahrten Wertgegenstände mit großer Gründlichkeit entfernt sein müssen, da der Schuttkegel nicht die geringsten Reste davon enthalten hat.

Über die Bedeutung des Namens läßt uns selbst der „Ortsnamendeutungskünstler“ Harkenroht, der aller friesischen Ortsnamen Bedeutung ergründet, im Stich. Wenig wahrscheinlich ist die Ableitung von schaken = rauben, welches Wort besonders in der Bedeutung „ein Frauenzimmer entführen oder schänden“ vorkommt. Abgeleitet ist davon altfränk. skakere oder skaker, althd. scahhari = Räuber, das sich heute noch als „Schächer“ erhalten hat. Danach würde es so viel als „Räuberhof“, keineswegs aber „Seeräuberburg“ heißen, wie man einzeln behauptet, denn dem Worte skaker oder scahhari hat nie die Bedeutung „Seeräuber“ innewohnt. Zur Zeit der berühmten Vitalier, zu deren Ausrottung die Hanseaten zu Ausgang des 14. und im Anfang des 15. Jahr-



hundertß nicht nur ihre kriegstüchtigen Roggen aussandten, sondern die sie auch in ihren Schlupfwinkeln zu Emden, Marienhave, Wittmund und Sibetsburg heimsuchten, war zudem der an Schafelhove vorbeifließende, in die Harle bei Schluif einmündende, westlichste Weserarm schon längst verschlickt und für Seeschiffe unbefahrbar. Daher werden uns als Schlupfwinkel der Vitalier im östlichen Teile Ostfrieslands neben dem im äußersten Norden gelegenen Taingshausen, auch Wittmund, der Hook, Schaar, Widdelsfähr und Mariensiel, nie aber Tever oder Schafelhove genannt. Dieses, sowie die Kleiburg, arx Cleiburgica, d. i. der heutige Woltersberg, und Tever, frühzeitig schon im Besitze von Hajo Harles, während sein Bruder Sibet seinen Sitz auf der Sibetsburg hatte, scheinen Schlupfwinkel der Vitalier überhaupt nicht gewesen zu sein.

Aller Wahrscheinlichkeit ist Schafelhove abzuleiten von schakel = Fischnetz und have = Hof; es hat also den Namen Fischerhof gehabt, d. i. ungefähr derselbe Name, wie ihn heute noch die bei Westrum gelegenen Fischershäuser haben. Die bei der Abtragung des Hügels tief im Boden zahlreich gefundenen, flachrunden, in der Mitte durchlochten Thonkugeln, die aller Wahrscheinlichkeit nach als Fischnetzbeschwerer gedient haben, scheinen gleichfalls für diese Deutung des Namens zu sprechen.

Ernstlich wird heutzutage schwerlich noch jemand Ehrentrautz¹⁾ Vermutung nehmen, daß Schafelhove, in der Rasteder Chronik Schuckeldemiri genannt, wie der Ortsname Schoost, früher Scohorst oder Scohurst, abzuleiten sei von dem Angelsächsischen scôh oder scuoh, welches nach Leo²⁾ „Wald“ bedeutet haben soll. Die Wiedel, in welcher der Schafelhaverberg gelegen ist, war ehemals eine völlig morastige Landstrecke, die der fortwährenden Inundierung durch den hier vorbeifließenden, westlichen, durch die Harle ins Meer sich ergießenden Weserarm ausgesetzt war. Das noch heute südöstlich vom Schafelhaverberg befindliche „Wiedeler Meer“, welches in früheren Zeiten bis hart an den Schafelhaverberg herantrat, ist

¹⁾ Lappenberg, Die ältesten Rasteder Jahrb., S. 72. (Sonderabdruck aus Ehrentrautz Fries. Arch. II.)

²⁾ Leo, Rectitudines singul. pers.



der unbedeutende Überrest der früher weithin, selbst über das jeversche Moorland sich erstreckenden Wasseransammlung. In dieser Niederung kann Wald nicht gediehen sein; der von Klei durchzogene, schmierige Moorboden, der in der ganzen Wiedel angetroffen wird, in dem sogar noch viele Seemuscheln sich erhalten haben, weist schon darauf hin. Die höheren Ränder allerdings, z. B. das nahe gelegene Moorhausen und Moorwarfen, wo im Moore Baumstämme ausgegraben worden sind, mögen früher mit Eichen- oder Fuhrenwald bedeckt gewesen sein. Zwischen Moorwarfen und Heidmühle befindet sich im hohen Moor noch eine ganze Ansammlung abgebrochener, morscher Eichstämme und Wurzelknorren von außerordentlicher Stärke.

Der Name Schafelhava weist, wie schon oben gesagt, in die ältesten Zeiten unserer heimatlichen Geschichte zurück. In der alten Östringerchronik, die vielleicht in lateinischen Versen die Großthaten der Östringer besang und pries, heißt es, daß im Moor oder Meer bei Schafelermeer — im Urtext hat sicher „in stagno Schakelmeri“ gestanden — der heilige Willehadus die Östringer getauft habe.

Schakelhava wird auch schon in den Rasteder Jahrbüchern¹⁾ genannt. Dasselbst heißt es:

„Zur Zeit dieses Abtes (Siward † vor 1158) entstand zwischen den Gauen der Östringer und Rüstinger eine Fehde. Infolge derselben verheerten die Rüstinger, der Tapferkeit ihrer Mannschaft vertrauend, das ganze Östringerland mit Raub und Brand. Die Östringer aber zogen sich, als sie die Übermacht ihrer Gegner sahen, ad stagnum, quod dicitur Schuckeldemiri, in das Sumpfmoor Schuckeldemiri zurück, das infolge des Frostes mit Eis sich überzogen hatte. Gleichwohl folgten ihnen allzu kampfbegierig die Rüstinger, erlitten aber alle den Tod, sei es durch Ersticken in dem unter ihrer Last einbrechenden Moor, oder durch die Hand der Östringer. Die Sieger aber erbauten zum Gedächtnis ihrer Heldenthat an einem Orte, Uppenvelde geheißten,²⁾ der heiligen Jungfrau eine prächtige Kirche, die noch vorhanden ist.“

¹⁾ Die ältesten Rasteder Jahrb., herausg. v. Lappenberg, S. 36 u. 41.

²⁾ Es ist die Kirche des späteren Klosters Östringfelde, früher Marienfeld oder Marienkamp — in campo beatae Mariae — genannt.



Ausführlicher aber schilderte diese Großthat die Östringerchronik, deren allerdings sehr verblaßte und abgeschwächte Erzählung sich erhalten hat in der Chronica Jeverensis, geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer anno 1592, die von dem Schreiber dieser Zeilen soeben herausgegeben worden ist. In ihrer mythenumrankten Erzählungsweise berichtet diese Chronik folgendermaßen darüber:¹⁾

„Do sint dar gekamenn viff Hertogenn mit grotem Volcke, do fruchteden sik de Ostringenn sehr, vnnnd repenn Godt dem Heren ann vmme hulpe, vnnnd laueden eine Kercke tho buwen Inn de Ehre Sunte Steffan tho Schortense, Also se denn ock hebben gedan, vnnnd gingenn vlitigenn thone stride, vnnnd hebbenn vann eren Innkamende Viende geslagenn Dre Dusent Mann, vp denn Moer by Schokeller Moer genomet, vnnnd sint ock aldar Hertogenn vnnnd Herenn also beliggen gebleuenn vnnnd begrauen vp dennsuluen platze, dar se geslagenn weren, vann denn Sassen sint gebleuenn Cordt vann Brockhusenn, Carsten Greue vann Gulich, Wigboldt Im Holte, Rumis, Balckius, Nicolaus.

Disse stridt is gescheen Im Kampe dar thouoren Anno 781 Astringe van Wilhado gedofft was. Do lauedenn de Ostringers vnser leuenn Frouwenn Schrin dorch Ostringenn tho dregenn.“

Noch einer zweiten Schlacht bei Schafelhawe erwähnt die Springersche Chronik im Verlauf dieser blutigen Fehde. Sie erzählt:²⁾

„Des Jars darna (1165) bereddenn sick de Rustringers, alle so twisschen der Made vnnnd der Wesser wanenn, Jegen de Ostringers.

Disse sint thosamende Inn Ostringenn getagenn, vnnnd do se segenn, dat sick de Ostringers darup gestarcket haddenn, hebbenn se de flucht genamenn tho Schackelhauen, dat do thor tidt woll beuestiget was.

De Ostringers haddenn tho sick gewunnenn Soshundert Norders, Auerst de nemenn de flucht do se stridenn scholdenn,

¹⁾ Chronica Jeverensis. Geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer, herausgegeben v. Fr. W. Niemann, S. 21 f.

²⁾ Ebenda S. 25 f.

De Ostringers repenn Godt vmme hulpe ann, vnnd gingenn thom stride, vnnd wunnen denn stridt, vnnd slogen Achtedusent Mann,“

und die Springersche Chronik von 1594 fügt noch hinzu:

„etlike bleuenn Im Meer dodt liggenn, vnnd men konde nicht droge vp denn Ise ghan Im hogen Scho, wente Idt Inn denn Winter was.“

Die Darstellung ist durch die Legende verschönert und zugleich entstellt, das beweisen mit ziemlicher Sicherheit die ins Maßlose übertriebenen Verlustzahlen der Feinde; aber eines historischen Hintergrundes entbehrt die Erzählung keineswegs. Darum sind wir nicht berechtigt, Zweifel darein zu setzen, daß in jener verheerenden Fehde große Ereignisse am Schafeler Moor und Schafelhave sich abgespielt haben, deren nicht nur die mythische Erzählung der Springerschen Chronik, sondern auch der nüchterne Bericht der Rasteder Jahrbücher Erwähnung thut. Einen Irrtum aber, welchem die späteren Erzähler dieser Ereignisse in Anlehnung an die mythische Erzählung der Springerschen Chronik verfallen sind, vermeiden die Rasteder Jahrbücher: sie berichten nichts von starken Befestigungsanlagen, die damals Schafelhave gekrönt haben sollten. Und dementsprechend hat die Abtragung des Hügels nicht den leisesten Anhalt geliefert, der darauf hinweisen könnte, daß Schafelhave einst befestigt gewesen sei. Steinmauern waren im 12. Jahrhundert überhaupt noch sehr selten in friesischen Landen. Das mächtige, durch seinen Handel ausblühende Groningen hat an Stelle des alten Ballisadenzaunes erst im Jahre 1110 sich durch steinerne Mauern geschützt. Aber auch einen Ballisadenzaun wird Schafelhave kaum gehabt haben, da ihm das ringsum gelegene, schwer zugängliche Moor Sicherheit genug bot, wie die Rasteder Jahrbücher treffend erwähnen: *ad stagnum, quod Schuckeldemiri dicitur, gelu et glacie tunc temporis solidatum, confugerant*. Der um die Durchforschung der alten Chroniken hochverdiente Archivrat Dr. G. Sello in Oldenburg hat überzeugend nachgewiesen, daß gerade aus dem unverstandenen lateinischen Text „*gelu et glacie tunc temporis satis solidatum*“ die Mär von der Befestigung Schafelhaves ent-



standen sein wird. Oder sollten die zwischen Moor- und Aieiboden angetroffenen Reste von Eichenbalken auf einen Pfankenzaun zurückverweisen?

Zwanzig Jahre lang hatte blutige Feindschaft die Gaue an der Tade entzweit, da gelang es endlich im Jahre 1168 den Mahnungen des Erzbischofs von Bremen, vor allem aber den eindringlichen Worten des Rasteder Abtes Donatus oder Donatianus (urkundlich 1158—1164), den Frieden zu vermitteln. An den Ufern der Made kamen die Eingefessenen der beiden Gaue zusammen und erfolgte durch Abt Donatus die Ausföhnung. Die Rasteder Jahrbücher berichten darüber:

„Dieser Abt hatte bei den Friesen so großen Einfluß, daß es seiner Bemühung vorzüglich gelang, die den Rüstingern von den Östringern bei Schafelhawe beigebrachte Niederlage zu sühnen. Dreißig Jahre hatte diese Fehde gedauert und kaum vermochte sich das völlig verwüstete Rüstinger Viertel diesseits der Tade wieder zu erholen. Für die Vermittlung des Friedens erlangte der Abt von beiden Gauen Dank und reiche Gaben für sein Kloster,“ besonders wohl von den Rüstingern, während die Östringer nach ihrem vor der Schlacht bei Schafelhawe geleisteten Gelübde zu Ehren des heiligen Stephan die Kirche zu Schortens, oder nach den Rasteder Jahrbüchern die Kapelle zu Östringfelde erbauten. Daß zu Schafelhawe, wo die in der obenerwähnten Schlacht Gefallenen gleich auf dem Schlachtfelde begraben worden sein sollen, eine Kapelle zum Gedächtnis der Schlacht oder der Gefallenen errichtet worden sei, wird nirgends erwähnt.

Seitdem verschwindet Schafelhawe für mehrere Jahrhunderte dem forschenden Auge des Historikers gänzlich; vom Jahre 1168 an bis zum 18. Oktober 1497 erscheint es in keiner Chronik, in keiner Urkunde. An diesem Tage errichtete die von der Pest befallene erste Gemahlin Edo Wiemfens des Jüngeren, Frouwe, ihr Testament und vermachte darin der Kapelle zu „Schackelerhove“ einen Gürtel.¹⁾

¹⁾ Friedländer, Ostfr. UB. II. Nr. 1569.



Diese Kapelle mag in den Kriegsläufen der beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts ihren Untergang gefunden haben und nicht wieder aufgebaut worden sein, wir wissen aber nicht wann, und die Abtragung hat eine sichere Handhabe für die zeitliche Ansetzung der Zerstörung nicht ergeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach rührt jedoch der auf der Höhe des Hügels lagernde Bauschutt gerade von dieser Kapelle her.

Aus späterer Zeit befindet sich im Großherzoglichen Haus- und Central-Archiv in Oldenburg noch eine Urkunde¹⁾ ohne Angabe von Zeit und Ort der Ausstellung, in welcher Bohnk von Oldersum, Drost zu Jever, urkundet, daß Mitterdt Enerdes den Hilligen tho Schafelerhave Land im Kirchspiel Waddewarden verkauft habe. Der Inhalt der Urkunde trägt jedoch zur Lüftung des Schleiers über die Zeit der Zerstörung der Kapelle zu Schafelerhave nicht bei.

In Akten vom Jahre 1674 (früheres Jeverisch. Land.-Arch. 315, Streit zwischen Stadt und Vorstadt Jever) heißt es dann, daß Schafelhave oder Schafeler Have einst ein herrschaftliches Vorwerk nahe bei der Stadt Jever gewesen sei. Fräulein Maria habe dasselbe niederlegen lassen und die dazu gehörigen Ländereien gegen einen gewissen Kanon den Bürgern zu Jever übergeben, welche das Schafelhavener Land sehr verbesserten und noch 1674 und später die Steuer davon jährlich entrichteten. In diesem Jahre boten die Vorstädter die doppelte Steuer, erhielten aber die Ländereien nicht in Pacht, weil das der Herrschaft unbillig erschien. Es ist nach diesen Angaben kaum anzunehmen, daß jenes Vorwerk auf dem Schafelhaverberge gestanden hat, dazu würde der Bauschuttkegel von viel zu geringer Ausdehnung sein. Wo wir jedoch dieses Vorwerk zu suchen, darüber liegen keinerlei Angaben vor. Vielleicht stand es im Berghamm, der auch eine nach der Stadt zu führende, schmale Zugangsverlängerung wie der Schafelhaverberg zeigt und dessen Schutthügel schon seit langer Zeit geschlichtet sein müssen.

Erneutes Interesse erwecken dann nicht die Schlötungsprotokolle über das Wiedeler- und Groß-Moorwarfer-Tief, in denen

¹⁾ Doc. Jever. Stifter und Klöster. Schafelhave.



auch einer „Schacklerhaver Brücke“ Erwähnung geschieht, sondern die lang sich hinziehenden Verhandlungen in den Jahren 1801 und 1802, wo der bekannte Dr. Seezen die sämtlichen Moorhäuser Ländereien zum Zwecke der Entwässerung und besseren Kultivierung derselben umdeichen wollte. Vielleicht gelangen seine Pläne in der Zukunft noch einmal zur Ausführung.

Stellen wir nun die Ergebnisse der Abtragung des Hügels mit den uns erhaltenen historischen Nachrichten in Parallele, so sehen wir uns genötigt, die in der Springerschen Chronik erwähnte Befestigung von Schakelhave um die Mitte des 12. Jahrhunderts ins Bereich der Fabel zu versetzen. Nicht die geringsten Spuren hätten sich davon erhalten. Denn die verhältnismäßig geringen Reste eichener Bohlen würden kaum auf einen Schutz durch einen Pallisadenzaun zu schließen erlauben.

Daß jedoch irgend welche menschliche Siedelung, nicht ein Steinbau, sondern vielleicht eine aus leichtem Fachwerk errichtete Fischerhütte schon vor jener Zeit in nächster Nähe gestanden hat, mag einem Zweifel kaum unterliegen. Die Fläche des Schakelhaverbergs bildet den Knotenpunkt des Deichsystems, das in südwestlicher Richtung, noch heute deutlich erkennbar und begehbar, den höheren Warfen beim Braderschen Landgute zu Moorwarfen zuführt, und weiterhin fast bis nach Heidmühle sich erstreckt, nach Norden hin aber, jenseits des Tiefs, einst den Hillerns'schen Hamm einschloß. Da wo beide Deichzüge zusammenstießen, bot eine ausgedehntere, erhöhte Fläche genügenden Raum zum Anbau. Jene Fischerhütte, die dem Hügel anscheinend den Namen verliehen, wird offenbar im Südwesten des Hügels gestanden haben. Von ihr mögen jene Reste eichener Bohlen herrühren, desgleichen jene flachrunden Thonkugeln, die wir als Fischnetzbeschwerer erkannten; auf den Handmühlsteinen endlich, deren Reste hier tief im Boden sich fanden, mögen die dürftigen Bewohner das Getreide zu ihrem Brote sich selbst zerkleinert haben. In den zu Anfang und um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entbrannten Fehden wird diese Hütte ihren Untergang gefunden haben.

Um diese Zeit bildete Schakelhave oder seine unmittelbare Nachbarschaft den Kampfplatz zwischen den Östringern und den sie

mit Übermacht angreifenden Rüstingern und Sachsen am Tage vor Michaelis 1149 (28. Sept.) und späterhin mit den Rüstingern am 30. März 1165. Die im Gefecht Gefallenen sollen nach dem Berichte der Chronik auf dem Schlachtfelde selbst bestattet worden sein:

„vund sint oc aldar Hertogenn vund Herenn also beliggenn gebleuenn vund begrauenn vp dennfuluenn plake, dar se geslagenn weren. Vann denn Sassen sint gebleuenn Cordt vann Brochhusenn, Carsten Greue van Gulich, Wigboldt im Holte, Numis, Balcius, Nicolaus.“

Der hier erwähnte Cordt vann Brochhusen entstammte offenbar dem alten Bruchhäuser Grafengeschlechte; wir besitzen aber keine weitere Nachricht über seinen bei Schafelhave in Östringen erfolgten Tod. Wigboldt im Holte gehörte entweder dem Diepholzer Grafenhanse oder dem Geschlechte derer vom Holte an. Einen Grafen von Jülich, der um 1150 gestorben wäre, kennt die Geschichte nicht; es giebt in diesem Hause überhaupt keinen Grafen Karsten oder Christian.¹⁾

Daß wir im höchsten Teile des Schafelhaverberges den gemeinschaftlichen Grabhügel für die in jenen Schlachten Gefallenen

¹⁾ Die Erwähnung des Jülicher Grafen in dieser Fehde gestattet vielleicht einen Schluß auf die Entstehungszeit des lateinischen Urtextes der durch Eilert Springer uns erhaltenen Östringer Chronik, der schon Emnius, *Rer. Fris. hist.* S. 109, diesen Namen beilegt: *ut in commentariis quibusdam Ostringiorum inveni.* Der streitlustige Graf Wilhelm IV. von Jülich (1219 bis 1276) leistete im Jahre 1234 dem Rufe der Kreuzprediger Folge und führte seine Scharen an die Ufer der Weser zum Kampf gegen die Stedinger, die am 27. Mai desselben Jahres den überlegenen Waffen des Kreuzheeres erlagen. Sein Name war damals hier zu Lande in aller Munde. Sollte da vielleicht der Autor des lateinischen Urtextes jener Chronik durch irgend welche Verwechslung getäuscht oder durch einen uns unbekanntem Grund bewogen, den Namen des Jülicher Grafengeschlechts mit in das Verzeichnis der bei Schafelhave Gefallenen aufgenommen haben? Dann würde die Entstehung des Urtextes der Östringerchronik in der Zeit kurz nach dem Stedingerkreuzzug anzusetzen sein. Übrigens ist eine Beteiligung der Jülicher Grafen an diesen Fehden bei den damals ziemlich lebhaften Beziehungen dieses Geschlechts zu den Friesenlanden keineswegs ausgeschlossen.

wiedergefunden haben, scheinen die Resultate der Abtragung mit ziemlicher Bestimmtheit zu bestätigen, denn daß die in der Tiefe des Hügels angetroffenen Menschengelbeine vor Erbauung der Kapelle bestattet worden sein müssen, ist oben schon nachgewiesen worden. Die außerordentliche Menge der vorgefundenen menschlichen Knochen scheint weiter darauf hinzuweisen, daß hier einst mehr als die oben genannten sechs Gefallenen ihre Grabstätte gefunden haben und zwar mit derselben Bestimmtheit, wie der beschränkte Raum des Fundorts der Menschenknochen, der kaum 25 m im Durchmesser betrug, klar stellt, daß die Angaben der Chronik, wonach in der ersten Schlacht 3000, in der zweiten sogar 8000 Mann gefallen sein sollen, durch die Sage ins Unglaubliche vergrößert worden ist. Immerhin mögen hier 100—200 Gefallene bestattet gewesen sein.

Mit keinem Worte erwähnen die Chroniken der Erbauung einer Kapelle auf dem Schlachtfelde über den Gräbern der Gefallenen; auch keine Urkunde berichtet davon.

Nach der *Chronica Jeverensis* sollen die Östringer infolge ihres vor der Schlacht bei Schafelhove geleisteten Gelübdes zu Ehren des heiligen Stephan die Kirche zu Schortens erbaut haben, wo aber schon vorher eine bestanden haben muß — sie wurde im Verlauf der damaligen Wirren verbrannt — und eine zweite zu keiner Zeit nachweisbar ist. Daß es sich aber um die Neuerrichtung einer vorher nicht bestehenden Kirche, nicht um den Wiederaufbau einer alten gehandelt hat, geht aus dem ganzen Ton der Erzählung deutlich hervor. Weshalb die Östringer gerade den heiligen Stephan um Hilfe angegangen und ihm dafür eine Kapelle gelobt haben sollen, ist gleichfalls schwer zu begreifen. Vielleicht daß ein Schortenser von der Hoheit seines Schutzpatrons überzeugter Geistlicher in der Absicht, seinem Heiligen immer neue Ehren zuzuweisen und seiner Kirche Ansehen durch diese Erzählung zu erhöhen, in schon sehr früher Zeit der Östringer Chronik den entsprechenden Wortlaut zu geben verstanden hat.

Die Rasteder Jahrbücher lassen in Erfüllung des von den Östringern gethanen Gelübdes die Kapelle beim Kloster Östringfelde, nicht die Klosterkirche daselbst, erbaut werden. Eine der heiligen



Jungfrau geweihte Kapelle hat neben der Klosterkirche zu Östringfelde, die gleichfalls eine Marienkirche war, gestanden. Wunderbar ist nur, daß die Gründung des Baues der Klosterkirche in ganz gleicher Weise erzählt wird, wie die der Kapelle. Um's Jahr 1124 soll dieselbe zur Bezahlung eines Gelübdes wegen eines über die Rüstinger bei Schafelhave erhaltenen, sagenhaften Sieges zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria von den Östringern erbaut worden sein. Der Gleichlaut des Berichtes macht die Sache verdächtig. Leider läßt sich die Existenz einer neben dem Kloster Östringfelde erbauten Kapelle nicht wohl bestreiten. Sie ist im Jahre 1610 niedergerissen und aus ihrem Material die Friedhofskapelle in Zeber errichtet worden. Zudem ist es viel glaublicher, daß die Östringer in ihrer Not die mächtige und hochgepriesene Himmelskönigin und Gottesmutter Maria, die Patronin ihres Landes, deren Bild ihr Sechzehnerkollegium im Siegel führte,¹⁾ um Hilfe angerufen haben, als den heiligen Stephan von Schortens. Wer demnach die Frage kurzer Hand entscheiden will, welcher von beiden Kirchen der Ruhm gebührt, das Gedächtnis der Schlacht zu bewahren, der wird kaum umhin können, sich für die Östringfelder Marienkapelle zu entscheiden.

Gleichwohl ist es auch hier nicht unmöglich, daß ein Östringfelder Weltgeistlicher oder Klosterbruder, um jener Kapelle Anteil zu verschaffen an dem Ruhm der großen Klosterkirche, zur weiteren Förderung der Ehre der hohen Gottesmutter, vielleicht auch mit Rücksicht auf seinen dürftigen Säckel, die Einfügung des Namens seiner Kirche in die Geschichtsbücher zu erschleichen gewußt hat. Denn daß in Östringfelde die Wissenschaften, besonders die Geschichtswissenschaften, eine Pflegestätte gefunden hatten, das erhellt aus der zweiten Note²⁾ zu einer bei Kemmer von Seediek aufbewahrten Urkunde vom 25. Jan. 1350. Aller Wahrscheinlichkeit entstammt die bei Springer erhaltene Erzählung jener Östringersiege der literarischen Beschäftigung der Östringfelder Klostergeistlichen.

¹⁾ Abgebildet ist dasselbe in Hamelmanns Chr. S. 116.

²⁾ Sie ist abgedruckt in Chron. Jev., herausg. v. Fr. W. Riemann, S. 30.



Wem die im Jahre 1497 urkundlich nachweisbar zu Schafelhave vorhandene Kapelle, deren Fundamente und dürftige Überbleibsel die nun erfolgte Abtragung zu Tage gefördert hat, und die, danach zu urteilen, damals schon seit unvordenklichen Zeiten bestanden haben muß, geweiht gewesen ist, wissen wir nicht. Nicht die leiseste Kunde von ihrer Gründung ist auf uns gekommen. Nur ihre wahrscheinlich langjährige Existenz um 1497 steht fest, jedoch ist sie im Stader Copiar vom Jahre 1420 nicht mit angeführt, Daß die in der Einöde, abseits aller menschlichen Wohnungen, mitten im tiefen, zu gewissen Zeiten damals wenigstens fast unzugänglichen Moor gelegene Kapelle zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der fernab siedelnden Umwohner erbaut worden sei, wird bei ruhiger Ueberlegung niemand zu behaupten wagen, der die Gegend kennt. Da liegt es außerordentlich nahe, die Erbauung der Kapelle in die Zeit nach den Östringersiegen, vielleicht in das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts zu versetzen, eine Zeit, der die meisten Steinbauten der Kirchen Seeverlands entstammen, und in ihr entweder die von den Östringern gelobte Gedächtniskirche zu suchen, oder auch eine zum Andenken an die daselbst gefallenen und auf dem Felde der Ehre bestatteten Grafen von den Nachkommen derselben errichtete Betkapelle, in welcher die für dieselben gestifteten Seelenmessen gelesen wurden. Letztere Vermutung liegt um so näher, je weniger es wahrscheinlich ist, daß in derselben regelmäßiger Gottesdienst für die weitaus, in wegsamerer Gegend wohnenden Landleute abgehalten worden sein sollte. Auch die Nichterwähnung dieser Memorialkapelle im Stader Copiar würde sich so leicht erklären lassen.

Wie ihre Erbauung ist auch der Untergang der Kapelle in schwer zu lichtendes Dunkel gehüllt. Ihr Vorhandensein sichern allein die Urkunde vom 18. Oktober 1497 und die Ergebnisse der Abtragung des Hügels. Nach diesem Datum muß sie, wie wir oben gesehen haben, durch Feuer zerstört sein. Die Reste soll Fräulein Maria wahrscheinlich zwischen 1530 und 40 haben abtragen lassen.

Wenn wir uns nicht entschließen können, was allerdings wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, einem zufällig ausgebrochenen



Brande die Schuld der Zerstörung beizumessen, so stoßen wir bei einer Umschau danach, wann die erste zerstörende Hand an die Kapelle gelegt wurde, auf zwei Zeitpunkte, in denen das Zerstörungswerk begonnen sein könnte.

Im Jahre 1514 griff ein übermächtiger Fürstenbund, im Westen Herzog Georg von Sachsen, im Osten alle Welfenherzöge im Verein mit dem Grafen Johann von Oldenburg und den Junkern Christoffer von Zeven und Hero Omken von Esens - den mit der Reichsacht belegten Grafen Edzard von Ostfriesland an. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit unglaublicher Erbitterung und barbarischer Zerstörungswut geführt. Die Verbündeten hatten die schwarze Garde in Sold genommen. Diese eröffnete um Mitte Februar 1514 den Feldzug mit der Plünderung der ostfriesischen Dörfer Leerhase und Rispel und des bei Wittmund gelegenen Klosters Burmönken. Alle drei gingen dabei in Feuer auf. Dann belagerten die Verbündeten die sehr feste Friedeburg. Um jeder Zeit zu rascher Hilfeleistung bereit zu sein, bezog Edzard bei dem niedergebrannten Kloster Burmönken ein Lager. Von hier aus überfiel er um Mitte März das noch nicht besetzte Zeven, plünderte es rein aus und ließ es im Feuer aufgehen. Auch die nähere Umgegend wurde arg verheert. Möglich also, daß schon damals auch die Kapelle zu Schafelhawe als Rache für Burmönken niedergebrannt wurde.

Zur Zeit der Einführung der Reformation im Zevenland wird wenigstens eines Priesters daselbst nicht Erwähnung gethan.

Als im Jahre 1531 die jeverschen Fräulein sich der Gewalt der ostfriesischen Grafen entzogen und im Laufe des Sommers sich wieder in ihrer Herrschaft gesichert hatten, erschien im September ein ostfriesisches Heer vor der Burg Zeven. Der Flecken war vorher auf Fräulein Marias Befehl in Asche gelegt worden. Die Ostfriesen belagerten die Burg vom Anfang September bis in den Oktober hinein. Während dieser Zeit durchzogen sie plündernd und mit der Brandfackel in der Hand das schwer von ihnen heimgesuchte Zevenland. War sie im Jahre 1514 verschont geblieben, so entging die Kapelle auf Schafelhawe, wo wahrscheinlich noch ein Priester nach altem Ritus den Kirchendienst versah, jetzt sicher nicht



der Zerstörungswut der Ostfriesen. Die bis zur gänzlichen Abtragung der übriggebliebenen Reste durch Fräulein Maria verstrichene kürzere Zeit macht es wahrscheinlicher, daß die Kapelle damals ihren Untergang gefunden hat.

Die späteren Schicksale Schafelhaves entbehren höheren historischen Interesses.

Die aus dem Fundamente entnommenen großen Feldsteine sind auf Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wieder in Reihen gelegt, so daß man auch später den Platz und die Umrisse des alten Gotteshauses wird erkennen können.



III.

Studien zur Geschichte des Stedinger- kreuzzuges.

Von Hermann Duden.

Seitdem H. A. Schumacher sein schönes Buch über die Stedinger schrieb (1865), eines der besten Bücher, das unsere heimatgeschichtliche Litteratur überhaupt aufweisen kann, ist unsere Kenntnis dieser Dinge durch neue später zugänglich gewordene Materialien so gefördert worden, daß die damals abschließenden Ergebnisse nach mancher Richtung hin nicht mehr als zureichend, sondern als der Erweiterung und Abwandlung bedürftig angesehen werden müssen. So hat Schulze den Anbau der Wesermarschen durch die niederländischen Kolonisten von neuem lichtbringend erörtert und aus den großen Zusammenhängen der gesamtdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung heraus wird sich ein tieferes Verständnis dieser Vorgänge eröffnen; über die Verteilung des Stedingerlandes nach der Vernichtung seiner Bewohner bringen die von mir veröffentlichten oldenburgischen Lehnregister erwünschten Aufschluß. Die im folgenden zusammengestellten Untersuchungen, die verschiedene Einzelfragen zum Gegenstande haben, werden durch die richtige Erklärung und Verwertung bisher falsch ausgelegter Quellen neue Zusammenhänge und Perspektiven aufdecken; sie werden ferner einige bisher nicht beachtete Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges von 1234 heranziehen, aus denen sich manche neue Züge für das historische Bild gewinnen lassen.

Zuvor aber erscheint es mir geboten, über die Schwierigkeiten, mit denen derartige Einzeluntersuchungen bei dem Bearbeitungs-



stande unserer urkundlichen und chronikalischen Geschichtsquellen noch immer verbunden sind, einige allgemein methodische Bemerkungen voranzuschicken.

Es wird an dieser Stelle nicht zum ersten Male ausgesprochen, daß weder in Deutschland noch in seinen germanischen und romanischen Nachbarländern ein zweites Gebiet von dem Umfange und von der selbständigen Entwicklung unseres Landes gefunden werden dürfte, welches für die Herausgabe seiner Urkunden gleich wenig gethan hätte. Es fehlt der Forschung damit die Grundlage, auf der die mittelalterliche Geschichte unseres Landes allein betrieben werden kann. Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigen will, ist in erster Linie auf die guten Dienste angewiesen, welche die nachbarlichen Urkundenausgaben ihm leisten, er ist des weitern immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, sich auf eigene Hand Urkundenregesten anzulegen, deren Vollständigkeit von der zufälligen Erreichbarkeit der oft sehr versteckten Litteratur und von der Zugänglichkeit der ungedruckten Archivbestände abhängig bleibt. Um so weniger werden die verantwortlichen Kreise auf die Dauer der Pflicht sich entziehen können, die für ein oldenburgisches Urkundenbuch, zum mindesten für eine vollständige Regesten-sammlung bis zum Jahre 1300, erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit durch die Lösung dieser Aufgabe, die naturgemäß der Archivverwaltung zufallen würde, einem längst beschämenden Zustande ein Ende gemacht werde.

Nicht anders steht es mit der mittelalterlichen oldenburgischen Chronistik. Besonders für den Laien ist der ganze chronikalische Stoff, wie ich ihn in einem ersten Versuche im Jahre 1891 zusichten unternahm, in seinem jetzigen unbearbeiteten und ungeordneten Zustande, kaum zu benutzen; ein Teil ist überhaupt noch nicht gehoben;¹⁾ und in den Teilen, wo er abschließend bearbeitet sein

¹⁾ So konnte ich erst kürzlich aus einer ihrem Inhalt nach unbekannt gebliebenen Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek eine Chronik über die Thaten des Grafen Johann (1495—1526) auffinden, welche das bisher vermischte selbständige Mittelglied zwischen der von Harenischen Schiphower-Übersetzung von 1505 und ihren sich durch das ganze 16. Jahrhundert hinziehenden Fortsetzungen bildet.

solle, wie in den Monumenta Germaniae, läßt die an manchen kleinen Fragen aus Unkunde vorbeigehende Herausgeberthätigkeit gerade den Lokalforscher oftmals im Stich, ganz abgesehen davon, daß diese großen und kostspieligen Unternehmungen ihm schwer oder garnicht zugänglich sind. Daher ist es mit Genugthuung zu begrüßen, daß der Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte nunmehr eine kritische und erschöpfende Neuausgabe der gesamten oldenburgischen Chronistik wenigstens grundsätzlich in die Hand genommen hat. In deren Pläne, wie wir ihn demnächst vorzulegen hoffen, dürften auch einige nachbarliche Quellen zu berücksichtigen sein, die nach Inhalt und Verfasser von der oldenburgischen Chronistik nicht wohl getrennt werden können. Jedenfalls müßten, nach dem Vorgange etwa der *Scriptores rerum Prussicarum*, den einheimischen Quellen auch diejenigen Abschnitte aus auswärtigen Chroniken zur Seite gestellt werden, welche selbständige und beträchtliche Nachrichten über Ereignisse aus der oldenburgischen Geschichte bringen; im folgenden wird sich beispielsweise zeigen, welche wertvollen Ergänzungen sich für die Geschichte des Stedingerkreuzzuges aus brabantischen und flandrischen Chroniken gewinnen lassen.

Erst wenn diese Vorarbeiten erledigt sind, kann auch von neuem eine zusammenfassende Darstellung unserer reichen Vergangenheit, wie sie Halem vor nunmehr einem Jahrhundert versucht hat, nach Maßgabe unserer heutigen Anforderungen an eine wissenschaftlich begründete und künstlerisch gefügte Geschichte unternommen werden. Ohne jene Voraussetzung wird dieser Wunsch, den ich mit vielen meiner Landsleute zu teilen glaube, nicht so bald und nicht so erfolgreich zu erfüllen sein. Wieviel aber noch vor der Erreichung des Zieles selbst auf anscheinend gründlich bearbeiteten Gebieten der Einzelforschung zu thun bleibt, mag aus den folgenden kleinen Studien sichtbar werden, die zu dem denkwürdigsten Ereignis unserer mittelalterlichen Landes- und Grafengeschichte einige Nachträge zu liefern bestimmt sind.

I. Die Schwestern „de Schodis“.

1. Über die Gemahlinnen der beiden Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, die in den Jahren 1233 und 1234 den Tod in Kämpfen gegen die Stedinger fanden, bringt die älteste Rasteder Klosterchronik cap. 27, nachdem sie die Söhne der Grafen aufgezählt hat, folgende Nachricht:

„Isti duo fratres Hinricus et Borchardus habuerunt duas sorores de Schodis, ex quibus istos prenominatos comites genuerunt.“

Das ist fast alles, was wir von diesen Frauen wissen, die nach dem plötzlichen Hingang ihrer noch in kräftigem Lebensalter stehenden Männer mit einer ziemlichen Anzahl meist unmündiger Kinder zurückblieben. Nur ihre Vornamen werden uns noch in gelegentlicher Urkundenerwähnung übermittelt: Ermendrudis¹⁾ hieß die Gemahlin Heinrichs, diejenige Burchards Cunegundis;²⁾ die letztere hat schließlich noch Güter „in Slavia“ besessen, über deren Herkunft und Lage sich leider nicht das Geringste ermitteln ließ.³⁾ Die Familie dagegen, der die beiden Schwestern angehörten, war bisher unbekannt, da eine Herrschaft Schoden — um den mutmaß-

¹⁾ 1222 (Hodenberg, Calenberger UB. III, Nr. 47); 1256 erwähnen ihre Söhne sie als verstorben (Ztschr. f. vaterl. Gesch. 6, 258).

²⁾ 1236 (Sello, Kloster Hude 52 f.); abgekürzt C. (ohne Datum, Hodenberg, Hoyer UB. VII, Nr. 5). In den noch zu besprechenden Urkunden von 1241 scheint sie schon verstorben zu sein. Der Name Hildegundis in der Urkunde von 1230 (Ztschr. f. vaterl. Gesch. 6, 246 f.) muß in irgend einer Instanz der urkundlichen Überlieferung verderbt worden sein, vgl. Sello, Land Würden S. 5.

³⁾ Im Jahre 1241 verkaufen die Grafen Heinrich IV. der Bogener von Oldenburg und seine Brüder Ludolf, Otto und Thomas dem Bischof von Minden einen umfassenden Komplex von genau namhaft gemachten Gütern und Gerechtigkeiten an der Oberweser, die um die Burg Benowe (bei Liebenau, Kreis Stolzenau) gruppiert sind, und nehmen von ihrem Verkaufe aus, „die in Slavia belegenen Güter, welche unserer Mutter gehört haben.“ Entsprechend urkunden auch ihre vier Vettern Heinrich V., Ludolf, Burchard und Wilbrand; sie verkaufen gleichfalls jene Güter, die somit vordem gemeinsamer Besitz ihrer Väter, wohl aus deren mütterlicher (Hallerländer) Erbschaft, gewesen sein müssen, und machen dieselbe Ausnahme mit denjenigen „Gütern in Slavia, welche ihr Vetter Heinrich aus mütterlicher Erbschaft besitzt.“ (Hoyer UB. VII, Nr. 18, 167.)



lichen deutschen Nominativ zu dem Ablativ Pluralis des lateinischen Textes zu ergänzen — sich trotz aller aufgewandten Mühe schlechterdings nicht entdecken ließ. Vielmehr wurde diese Herkunftsbezeichnung von Anfang an, schon in der chronikalischen Überlieferung des Mittelalters, zu einer Art von genealogischem Rätsel in der oldenburgischen Grafengeschichte, dessen Lösung verwunderlichem Mißverständnis und überscharfsinniger Textkritik abwechselnd preisgegeben war, wenn nicht die Möglichkeit einer Lösung überhaupt bezweifelt wurde. Ersetzt doch schon Wolters im 15. Jahrhundert den ihm anscheinend unverständlichen Ausdruck „de Schodis“ durch „de Scotis“, und begierig wird nach ihm Schiphower diesen Gedanken aufgreifen, um ihn zu dem Satze „quae erant filiae regis Scotiae“ zu erweitern und damit die Schwestern zum größeren Ruhme seines geschäftig gepriesenen Grafenhauses zu schottischen Prinzessinnen aufsteigen zu lassen. Soweit verirren sich spätere Erklärungsversuche allerdings nicht. Sie bescheiden sich durchweg, statt des angeblich verschriebenen Namens „Schodis“ einen ähnlich klingenden Ortsnamen in näherer Nachbarschaft ausfindig zu machen und mit einer willkürlichen Textverbesserung eine ebenso willkürliche Kombination zu verquicken. Den Reigen eröffnet Hamelmann, der statt „Schodis“ ohne weiteres „Stotle“ setzt; daß er auf diese Lesart weiterhin eine von Grund aus verfahrenere Darstellung von dem Übergang Land Würdens von den Grafen von Stotel an die Grafen von Oldenburg stützt, darf hier als belanglos für die Frage selbst und als sachlich bereits widerlegt außer acht gelassen werden.¹⁾ Immerhin ist diese Vermutung aus Mangel an Besserem noch von Lappenberg in seiner Ausgabe der Rasteder Chronik wiederaufgenommen, danach von Waitz in der Monumenten-Ausgabe wenigstens nicht abgewiesen worden; Schumacher²⁾ eignet sie sich sogar völlig an und meint, „die seltsame Annahme Schiphowers lehre zum mindesten, daß in den Worten ein Schreibfehler stecke, . . . mit Ausnahme der Stotler gebe es kein bekanntes Geschlecht, an das bei jener Nachricht gedacht werden könnte.“ Über

¹⁾ Hamelmann, Oldbg. Chronik S. 64, dazu Sello, Land Würden S. 5 f.

²⁾ Die Stedinger S. 169, 246.



diese sichtliche Verlegenheit sucht Hoderberg dadurch hinauszukommen, daß er die Rasteder Nachricht überhaupt nicht berücksichtigt; anfangs sieht er in den beiden Frauen die Erbtöchter der alten Edelherren von Bruchhausen;¹⁾ später versucht er auf Grund einer unleugbar falsch ausgelegten Urkundenstelle wenigstens Burchards Gemahlin zu einer Gräfin von Schauenburg zu machen und damit auch die oben erwähnte Notiz über ihren Grundbesitz in Einklang zu bringen,²⁾ während er bei Heinrichs Gemahlin an eine Herkunft von den Edelherren von Diepholz denkt.³⁾ Gegenüber diesen vagen Vermutungen bemühen sich andere, sich wiederum mehr an den Wortlaut der Rasteder Quelle zu halten. So v. Ompteda, indem er „de Stadis“ zu lesen vorschlägt und dazu auf eine damals vorkommende Ministerialenfamilie dieses Namens verweist, ohne sich über die rechtliche Möglichkeit einer solchen Ehe Bedenken zu machen.⁴⁾ So neuerdings erst Sello, der mit der Lesart „de Rhodis“ die Schwierigkeiten beheben möchte und diese auf die Grafen von Wunstorf oder Rode führende Kombination durch mehrere scharfsinnige Beobachtungen zu stützen unternimmt.⁵⁾ Trotzdem diese Vermutung mehr als alle andern anzusprechen scheint, dürfte ihr Wert nicht höher zu stellen sein.

Man sieht, alle diese Erklärungsversuche stimmen darin überein, daß sie mit den Worten der Rasteder Chronik, so wie sie vorliegen, nichts anzufangen wissen, sie entweder überhaupt verwerfen

¹⁾ Verdener Geschichtsquellen 2, 227.

²⁾ Die Grafen Johann und Gerhard von Holstein-Schauenburg nennen im Jahre 1253 den Grafen Heinrich den Bogener ihren „gener“; diese Bezeichnung übersezt Hoderberg, Calenberger UB. VI, Nr. 22 Anm., willkürlich mit „Vaterschwester-Sohn“, während sie im mittelalterlichen Latein meistens für Schwager angewandt wird (du Cange). Die Güter „in Slavia“ der Urkunde von 1241 sucht er an der Oberweser, in der Nähe des übrigen dort erwähnten Grundbesitzes und macht dort auf das Dorf Schlape im N. Sulingen und einen Bruch- und Moordistrikt „Auf der Schlape“ aufmerksam.

³⁾ Diese Aufstellungen werden auch von v. Bippen, Bremer Jahrbuch 9, 147 wiederholt.

⁴⁾ Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1865, S. 345 ff.

⁵⁾ Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 1, 62, Anm. 4; wiederholt Kloster Hude, 53.

oder doch einen angeblich richtigeren Text wiederherzustellen bestrebt sind. Im Gegensatz dazu werde ich, indem ich die Frage von neuem aufnehme, an der buchstäblichen Überlieferung festhalten und den Nachweis führen, daß die Angabe des Rasteder Mönches weder einen Schreibfehler noch einen sachlichen Irrtum in sich birgt, sondern trotz aller Interpretationskünsteleien zu Recht besteht. Und zwar, ich darf das noch vorausschicken, wird die auf dieser Grundlage aufgebaute Untersuchung nicht lediglich zur Lösung des „de Schodis“-Rätsels führen und damit in letzter Linie auf die Entwirrung einer an sich nicht gerade erschütternd wichtigen Frage genealogischer Natur hinauslaufen: eben der Stedingerkreuzzug von 1234 wird in Verbindung mit anderen Nachrichten von hier aus eine interessante Erläuterung erfahren können.

2. Das eine dürfte schon aus der Zahl und der bunten Verschiedenheit der unbefriedigenden Erklärungsversuche, an denen sich kenntnisreiche und gewissenhafte deutsche Historiker abgemüht haben, mittelbar hervorgehen: daß die Herrschaft, nach der die Gemahlinnen der beiden Oldenburger Grafen sich nannten, auf deutschem Boden nicht gefunden werden kann und, einiger Wahrscheinlichkeit nach, auch nicht auf deutschem Boden liegt. Wo sie gesucht werden muß, darauf führt uns eine andere Quellenstelle des 12. Jahrhunderts; aber diese Quellenstelle ist bisher auch noch nicht richtig verstanden worden; auch hier galt, ganz analog dem oben geschilderten Bemühen, der goethische Spruch: „im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter.“ Indem ich für meine Untersuchung den Umweg über die Lösung dieser Frage nehme, wiederhole ich nur das Verfahren, das mich in Wirklichkeit auf den richtigen Weg wies.

Helmold, der Pfarrer von Bosau in Holstein, erzählt in seiner um 1170 geschriebenen Slavchronik, daß Heinrich der Löwe bei der Verteilung der Burgen des eroberten Obotritenlandes unter seine Getreuen im Jahre 1160 die Burg Mecklenburg einem gewissen Edeln Heinrich von Scathen übertragen habe, der ihm von Flandern eine Menge Volkes zugeführt hatte. Er erwähnt ihn noch ein zweites Mal in seinem Bericht über den großen Slavenaufstand von 1164, bei dessen Niederwerfung sich bekanntlich auch



Graf Christian von Oldenburg hervorthat: jener Heinrich von Scathen war zufällig von seiner Burg abwesend, als sie mit allen ihren vlämischen Verteidigern der feindlichen Übermacht zum Opfer fiel.¹⁾ Woher aber dieser Mann staminte, darüber sind bisher keine oder nur irriige Vermutungen geäußert worden; ein ähnlicher Name kommt in der geschichtlichen Überlieferung jener Zeit und jener Gegend anscheinend nicht wieder vor. Nur eine ebenso vereinzelte Urkundenstelle scheint ihn gleichfalls zu bezeichnen: in zwei Urkunden Heinrichs des Löwen von 1163(4) tritt im Gefolge des Sachsenherzogs ein „*Heinricus comes de Schota*“ als Zeuge auf. Auf die mutmaßliche Identität des Edeln Heinrich von Scathen und des Grafen Heinrich von Schota hat schon v. Werfabe mit Recht aufmerksam gemacht.²⁾ Aber mit welcher merkwürdiger Verirrung kommt er zu diesem Ergebnis; er kann den Mann sonst nirgends finden und verlegt sich deshalb aufs Raten; da vor ihm Leibniz³⁾ in dem Abdrucke jener Urkunde statt „*de Schota*“ „*de Sladen*“ vermutet hatte, so eignet auch er sich diese Vermutung an und möchte in der Helmoldstelle gleichfalls die Lesart „*Slathen*“ oder „*Scathen*“ vorziehen. Er beseitigt somit den wirklich bestehenden Gleichklang der Namen, um durch eine doppelte willkürliche Emendation einen andern Gleichklang künstlich herzustellen und auf Grund dessen den Unbekannten für den bald darauf vorkommenden Grafen Heinrich von Schladen (im Hildesheimischen) zu erklären. Dieses Experiment erscheint allerdings Lappenberg, dem Herausgeber Helmolds in den Monumenten, nicht zulässig, eine Erklärung des

¹⁾ Helmold Lib. I, c. 87: *Porro Mikilinburg dedit Heinrico, cuidam nobili de Scathen, qui etiam de Flandria adduxit multitudinem populorum, et collocavit eos Mikilinburg et in omnibus terminis suis. Lib. II, c. 2: Heinricus autem de Scathen, prefectus castris, tunc forte defuit, et populus, qui erat in castro, fuit sine principe.*

²⁾ Niederländische Colonien 1, 419, Note 15.

³⁾ *Origines Guelficae* 3, 494 (ed. Scheid). Der Einwand v. Werfabes, daß die Urkunde von 1163, damals nur durch einen Abdruck in Königs Reichsarchiv überliefert, an dieser Stelle inkorrekt sei, wird dadurch hinfällig, daß das Original (im Großh. H. u. C. Archiv zu Oldenburg) wirklich „*de Schota*“ hat, wie die neuesten Drucke bei Levens, UB. des Bistums Lübeck 1, S. 6 und danach Mecklenburger UB. 1, Nr. 78, 82 bestätigen.

Namens läßt auch er vorsichtig dahin gestellt; die neueren Herausgeber der Urkunden haben nichtsdestoweniger fortgefahren, jenen „comes de Schota“ für einen Grafen von Schladen auszugeben.

So stehen wir auch hier vor einem Fragezeichen. Zu der ersten Frage: Wo lag eine Herrschaft „Schoden“, wo gab es Herren „de Schodis“, von denen zwei Töchter am Anfange des 13. Jahrhunderts sich mit Grafen von Oldenburg vermählten, gefeßt sich eine zweite Frage nach der Herrschaft (Grafschaft) Scathen oder Schota, von der ein Edelherr in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts unter Heinrich dem Löwen im Slavenlande foht. Die lautliche Gleichwertigkeit dieser beiden Namen, der unerhebliche Unterschied der beiden Stellen nach Zeit und Ort, und nicht zuletzt der Umstand, daß die Lösung in beiden Fällen bisher vergeblich versucht wurde: alles das wird uns bereits den Gedanken nahe legen, daß die Antwort auf die beiden Fragen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dieselbe sein dürfte. Und diese Antwort wird uns von der im Zusammenhang bisher nicht scharf genug gewürdigten Helmoldstelle eigentlich recht leicht gemacht. Jener Heinrich von Scathen kam als Anführer vlämischer, im weitern Sinne niederländischer¹⁾ Ansiedler in das Slavenland: was ist einfacher als der Schluß, daß er selbst ein niederländischer Edler war, der wie viele andere seiner Landsleute damals auf den Ruf Heinrichs des Löwen mit seinen Ministerialen und Bauern vom fernen Westen herbeigeeilt war.²⁾

Und allerdings finden wir in den Niederlanden während des 11. bis 13. Jahrhunderts ein Geschlecht, das den Namen, den wir hier suchen, thatsächlich geführt hat. Es ist die alte Familie der

¹⁾ Flandria ist bei Helmold ein Kollektivausdruck, der sich nicht allein auf die Grafschaft Flandern, sondern auch auf die benachbarten Landschaften, Brabant, Artois u. s. w. bezieht.

²⁾ Man darf sich billig wundern, daß selbst Alphonse Wauters, der Herausgeber des großen belgischen Urkundenregestenwerkes, *Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique* 2, VIII n. 1, unter den ausländischen Kriegsthaten der Flauländer auch Heinrich von Scathen (nach der ihm durch Korner vermittelten Helmoldstelle) erwähnt, ohne auf seine Zugehörigkeit zu den Herrn von Breda und Schooten aufmerksam zu werden.

Herrn von Breda, die sich nach der ihnen gehörigen Burg Scoten (heute Schooten, Dorf no. von Antwerpen) auch als Herren von Scoten bezeichneten. In dieser nordbrabantischen Familie finden wir den Edlen Heinrich von Scathen wieder, in diese Familie werden wir die vielbegehrten Schwestern „de Schodis“ einreihen dürfen, damit zu dem Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurückkehren und sie zu weiteren Ergebnissen führen können.

3. Die Herrschaft Breda war ursprünglich ein Bestandteil der alten Grafschaft Stryen. Sie umfaßte ein so großes Gebiet, daß ihre Inhaber zu den mächtigsten Baronen des Herzogtums Brabant gerechnet wurden; außer der nachmaligen Baronie Breda besaßen sie auch das Marquisat Bergen op Zoom mit den Dörfern Merchem und Schooten bei Antwerpen. In späterer Zeit nannte sich die Familie ausschließlich nach ihrer Herrschaft Breda. Im 12. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir dagegen ebenso häufig die Bezeichnung „domini (seigneurs, sires) de Scoten;“ oft läßt sich bei Brüdern eine Scheidung nach diesen Namen beobachten oder wechselt sogar bei derselben Person die Bezeichnung, wie das in dieser Zeit der noch nicht eingebürgerten Familiennamen selbst beim hohen Adel der Fall ist.¹⁾

Der erste nachweisliche Stammvater des Geschlechtes, Heinrich I. (1098 urkundlich erwähnt), hatte zwei Söhne Arnold (1125) und Engelbert von Scoten (1125, 1160/1); von ihnen hatte der ältere wiederum zwei Söhne, Gottfried I., Herr von Breda und Heinrich II., die in einer Urkunde von 1160/1 als Zeugen für eine Schenkung ihres Oheims Engelbert auftreten.²⁾ Diesen Heinrich II. halte ich unbedingt für denselben Heinrich von Scathen, den Helmold

¹⁾ Ältere Übersichten über die Geschichte dieser Familie bei Butkens, *Trophées de Brabant* 2, 74—77 (1724) und Van Goor, *Beschryving der stad en lande van Breda* (1744). Zur Nachprüfung und Ergänzung der hier aufgestellten Stammbäume sind zunächst die bei Wauters a. a. O. verzeichneten Urkunden dieser Familie eingesehen worden, ferner Van den Bergh, *Oorkondenboek van Holland en Zeeland*. Bei der bedingten Zugänglichkeit der eventuell vorhandenen Speziallitteratur kann ich natürlich nicht den Anspruch darauf machen, Abschließendes mitzuteilen.

²⁾ Butkens a. a. O. 1, 126.

zu den Jahren 1160 und 1164 als Burggrafen von Mecklenburg nennt, und für denselben Grafen Heinrich von Schota, der 1163 als Urkundenzeuge erscheint. Daß er weiterhin in den Urkunden der ostdeutschen Kolonisationsgebiete nicht mehr namhaft gemacht wird, ist unschwer zu erklären. Schon beim Ausbruch des Slavenaufstandes von 1164 war er ja, wenn auch nur zufällig, nicht auf Mecklenburg anwesend; und nach der Zerstörung seiner Burg kann er um so weniger dorthin zurückgekehrt sein, als Heinrich der Löwe diese Gebiete nicht dauernd festhielt, sondern sie alsbald dem Slavenfürsten Pribislaw zurückgab.¹⁾ Eine bleibende Stätte sollte sich dem Brabanter Baron im Obotritenlande nicht bieten: so suchte er seine Heimat wieder auf, zumal sein Bruder Gottfried, der Inhaber der Herrschaft Breda, soviel ich sehe, ohne Nachkommen starb und er selbst das erledigte Erbe antreten konnte. Im Jahre 1179 ist er Zeuge in einem Heiratsvertrage zwischen Brabant und Flandern;²⁾ er ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Henricus de Scoten (Scotien) identisch, der im Jahre 1187 mit seiner Gemahlin Christine und seinen Söhnen Gottfried, Heinrich, Jacob und Engelbert gemeinschaftlich eine Schenkung an das Kloster ter Doest beurkundet und zu derselben Zeit das Cistercienserkloster Dunis in seinen Schutz nimmt.³⁾ Sein ältester Sohn Gottfried II., Herr von Breda und Schooten (1187—1216), der allein von Heinrichs Söhnen das Geschlecht fortsetzte, empfing um 1190 die Herrschaft Breda als Lehen vom Herzog von Brabant, und hinterließ mit seiner Gemahlin Lutgardis, einer Nichte des Herzogs Heinrich II. von Brabant, drei Söhne, Gottfried, Aegidius, Heinrich und zwei Töchter, Sophia und Beatrix. Schon vor dem Ende des Jahrhunderts erlosch sein Geschlecht, dessen weitere Schicksale hier nicht interessieren, in männlichem Gliede; die Erbschaft ging an die Nachkommenschaft von weiblicher Seite über.

4. Dieser Familie der Herren von Breda und Schooten gehörten, daran wird man meines Erachtens nicht mehr zweifeln

¹⁾ v. Werfabe a. a. D.

²⁾ Goor S. 14.

³⁾ Cronica et cartularium monasterii de Dunis S. 161, 472.



dürfen, auch die Gemahlinnen der Grafen Heinrich und Burchard von Oldenburg, die Schwestern Ermentrud und Kunigunde „de Schodis“ an. Diese Annahme überhebt uns zunächst des in allen übrigen Erklärungsversuchen ersichtlichen Bestrebens, den Wortlaut der Rasteder Quelle in mehr oder minder gewaltsamer Weise für eine Konjektur brauchbar herzustellen oder ihn gar zu ignorieren. Der aus dem „de Schodis“ zu erschließende Nominativ Schoden ist sprachlich mit der hier vorliegenden Form Scoten, Schooten gleichwertig; der noch im 13. Jahrhundert schreibende Rasteder Mönch war, was ja auch am nächsten liegen sollte, über die Herkunft dieser Frauen richtig orientiert. Ebensovienig wie wir zu textkritischen Künsteleien zu greifen brauchen, stoßen wir auf sachliche Schwierigkeiten. Die Schranken, welche zwischen den Wohnsitzen der beiden Familien heute durch das Volkstum gezogen sind, gab es damals noch nicht: die Herrschaft Breda lag innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs. Es ist in Betracht zu ziehen, daß die westdeutschen und niederländischen Gebiete damals unter der ununterbrochenen Wechselwirkung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu einander standen.¹⁾

Die Besiedelung der deutschen Flußmarschen und des slavischen Ostens durch holländische und vlämische Auswanderer ist darunter der wichtigste Vorgang. Wir können auf der andern Seite insbesondere eine nahe Verbindung der Grafen von Oldenburg, zumal der Wildeshauser Linie, mit dem niederländischen hohen Adel nachweisen. Der Großvater der Grafen Heinrich und Burchard, Heinrich I., war mit einer Gräfin von Geldern vermählt. Und mit Unterstützung seiner holländisch-geldrischen Verwandtschaft²⁾ wurde ihr Bruder Wilbrand, diese interessanteste Persönlichkeit des ganzen

¹⁾ Besonders die Lokalforschung, die vielfach ihre Grenzpfähle nicht weit über das eigene Territorium hinauszustrecken beliebt, muß sich dessen bewußt bleiben. Die Schwierigkeiten, welche die Schwestern „de Schodis“ und der „Henricus de Scathen“ der Erklärung bereitet haben, gehen größtenteils auf die Unbekanntheit der deutschen Forschung mit derjenigen ihrer Nachbargebiete zurück; die verhältnismäßige Unzugänglichkeit der betreffenden Litteratur, wenigstens in kleinern Orten, fällt dazu noch erschwerend ins Gewicht.

²⁾ Gesta episcoporum Trajectensium. M. G. SS. XXIII, 415.

WildeSHAUSER Grafenzweiges, im Jahre 1227 vom Paderborner Bischofsstuhl auf den von Utrecht berufen, um die rebellischen Drenther Bauern, die seinen Vorgänger erschlagen hatten, durch einen Kreuzkrieg zu züchtigen. Entsprechend werden wir schließlich — in dem zweiten Abschnitt dieser Untersuchungen — nachweisen, wie unverhältnismäßig stark sich der flandrische und brabantische Adel, die ganze Verwandtschaft der Herren von Breda und Schooten, an dem Stedingerkreuzzuge von 1234 beteiligte. Hatte der Feldzug des Vorjahres doch dem Gemahl der einen von den Schwestern von Schooten das Leben gekostet.

Bis zu diesem Punkte läßt sich der Thatbestand verfolgen, welcher der Rasteder Nachricht über die Gemahlinnen der Grafen Heinrich und Burchard zu Grunde liegt. Auch die in ihrer Kürze keinen sichern Aufschluß gebende Urkundennachricht über den Besitz der Gemahlin Burchards „in Slavia“ ließe sich mit unserm Ergebnis, daß sie von den Herrn von Schooten stammte, wohl in Einklang bringen.¹⁾ Allerdings bin ich nun nicht imstande, die in den Urkunden ihrer Familie zufällig nirgends erwähnten beiden Schwestern von Schooten an einer bestimmten Stelle des Stammbaums mit Sicherheit anzuschließen und damit die ganze Streitfrage zu einem völlig glatten Schlusse zu bringen. Die Antwort auf die an sich nicht ins Gewicht fallende Frage, welches Herrn von Schooten Töchter sie waren, läßt sich aus den mir zur Zeit zur Verfügung stehenden Urkunden nicht mit einer jeden Einwand ausschließenden Bestimmtheit geben. Aber es giebt wenigstens Handhaben, um eine wahrscheinliche Antwort zu ermöglichen: wir versuchen zu ermitteln, erstens, in welche Generation der Familie

¹⁾ Godenberg will, mit einer an sich ansprechenden Begründung, den Ortsnamen „Slavia“ in der nächsten Nähe der übrigen Güter an der Oberweser suchen; seine oben mitgetheilten Deutungen wollen mir aber wenig einleuchten. Wenn wir dagegen an Slavenland im allgemeinen denken dürfen, so ist daran zu erinnern, daß Heinrich von Scoten eine Reihe von Jahren unter Heinrich dem Löwen an den Slavenfeldzügen teilgenommen hatte. Es wäre daher wohl möglich, daß er damals auch einen Anteil an der Beute durch irgend eine Begabung mit slavischem Landbesitz erhalten hätte, und daß dieser dann einer seiner Nachkommen als Hochzeitsgut mitgegeben wäre. Aber, wie gesagt, eine abschließende Erörterung dieser Frage ist vorderhand nicht ratsam.

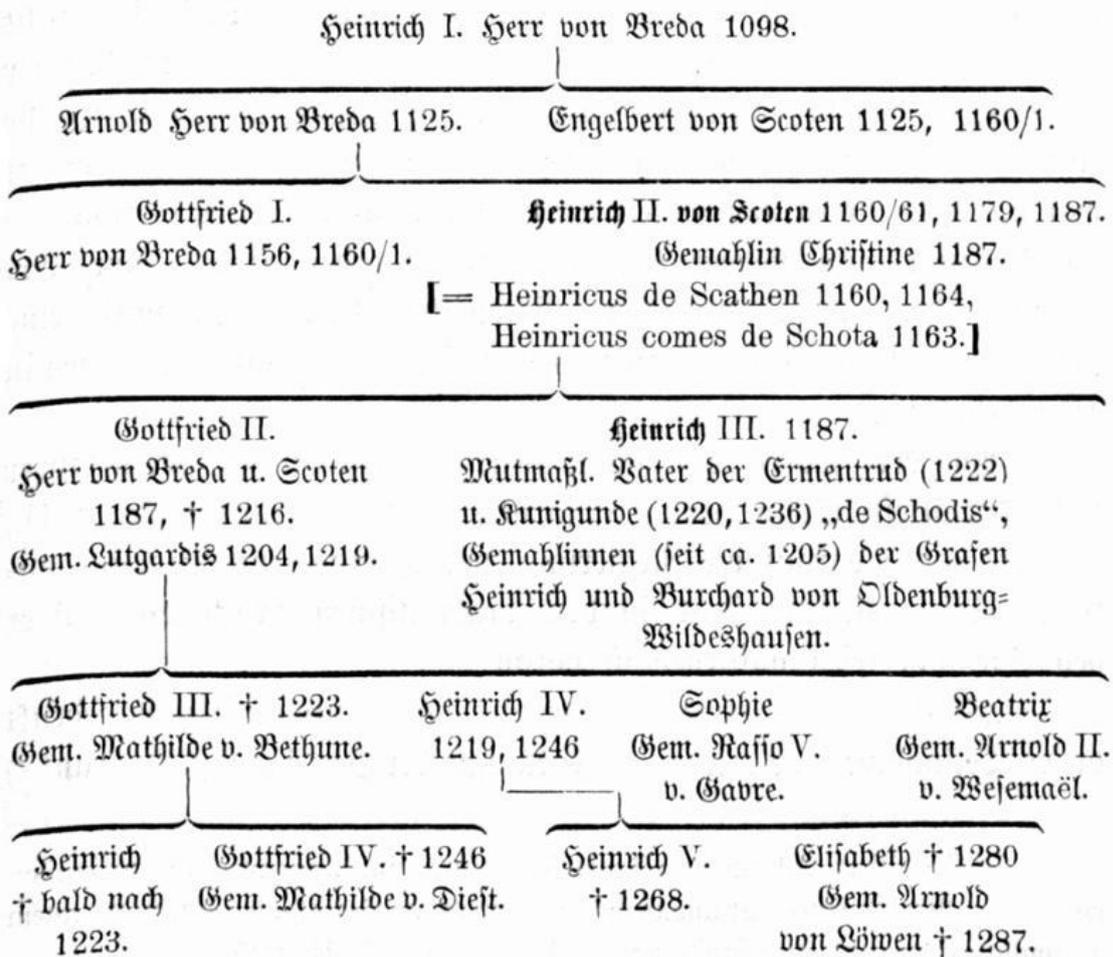
die beiden Frauen eingereicht werden müssen, und zweitens, welche Rückschlüsse sich von der Namengebung ihrer Kinder auf den Namen ihres Vaters ziehen lassen.

Die vielleicht gleichzeitig erfolgten Eheschließungen der Grafen Heinrich und Burchard mit Ermentrud und Kunigunde von Schooten sind in die Jahre 1200—1210 zu verlegen:¹⁾ danach müßten die beiden Frauen, normale Verhältnisse vorausgesetzt, etwa in den Jahren 1180—1190 geboren sein. Sie können daher in dem Stammbaum ihrer Familie schwerlich als Töchter des schon 1160 in verantwortlicher Stellung befindlichen Heinrich II. von Scoten oder seines Bruders Gottfried I. (1156. 1160/1) angeschlossen werden, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nur als Töchter eines der im Jahre 1187 sämtlich erwachsenen Söhne Heinrichs II. Die Namengebung der aus beiden Ehen hervorgegangenen Kinder, ein bei fraglichen Descendenzanschlüssen oft entscheidendes Moment, bietet uns wenig Anhaltspunkte. Denn diese Vornamen (Heinrich, Rudolf, Burchard, Wilbrand, Sophie — Heinrich, Wilbrand, Rudolf, Otto, Thomas) können außer den auf keiner Seite nachzuweisenden Sophie und Thomas sämtlich in der Ascendenz von väterlicher Seite (bei den Oldenburgern und Hallermündern) nachgewiesen werden. Der einzige Name, der überhaupt zugleich in der Familie der Herren von Breda und Schooten vorkommt, ist Heinrich; es ist der bevorzugte Name, den in den Ehen der Geschwisterpaare beide Male der älteste Sohn führt. Er wird in erster Linie wohl von dem väterlichen Großvater, Heinrich II. von Oldenburg, übernommen worden sein, aber es spricht doch eine Beobachtung dafür, daß seine Wahl mit gleichmäßiger Rücksicht auf den Großvater mütterlicher-

¹⁾ Die Grafen werden zuerst 1199 als Urkundenzeugen erwähnt und können nicht viel früher mündig und heiratsfähig geworden sein. Von den Kindern Heinrichs ist zweifellos Sophie die älteste, da sie schon 1224 mit dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt ist. Die Heirat ihrer Eltern muß somit jedenfalls im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts vollzogen worden sein. Viel später dürfte auch die Eheschließung Burchards nicht anzusetzen sein, da bei dem Tode des Vaters (1233) der älteste Sohn, Heinrich der Bogener, bereits in mündigem Alter steht. Andererseits ist die große Zahl der 1233/4 noch unmündigen Kinder zu beachten.

seits erfolgt sein kann. Die germanische Sitte befolgt in der Namengebung der Kinder die Regel, dem ältesten Sohne den Namen des väterlichen Großvaters, dem zweitältesten den des mütterlichen Großvaters beizulegen. Wenn nun aber, wie es hier der Fall ist, in beiden Ehen der zweite und die folgenden Söhne wiederum Namen erhielten, die nachweislich aus der Verwandtschaft des Vaters stammten, so würde das für die Annahme sprechen, daß in beiden Ehen der älteste Sohn seinen Namen Heinrich sowohl von dem väterlichen als von dem mütterlichen Großvater erhielt, daß deren Namen somit zusammenfielen. Wollen wir uns überhaupt auf Vermutungen einlassen, so scheint es daher am ratsamsten, die beiden Schwestern als Töchter eines Heinrich von Schooten und zwar des dritten dieses Namens anzusetzen.¹⁾

¹⁾ **Stammbaum der Herren von Breda und Schooten.**



II. Die Teilnahme des flandrischen und brabantischen Adels am Kreuzzuge von 1234.

1. Neue Quellen. Wie weit der Anteil an dem Kreuzzuge gegen die Stedinger in Westeuropa reichte, lehrt ein Blick in die zeitgenössische Chronistik dieser Gegenden. Wo man in den Klöstern keine unmittelbare Kunde von dem Siege bei Altenesch aus dem Munde zurückgekehrter Kreuzritter oder wandernder Bettelmönche vernahm, ließ man sich von befreundeten Klostergeistlichen schriftliche Berichte über dieses Ereignis übersenden.¹⁾ In seiner Zusammenstellung der chronikalischen Berichte über den Stedingerkrieg hat Schumacher auch eine Anzahl dieser westeuropäischen Quellen aufgezählt und deren Berichte mitgeteilt, so die Chronik des Cisterciensers Albrich zu Trois-Fontaines in der Champagne, die englische Geschichte des Benedictiners Matheus Paris zu St. Albans in England, die Annalen des Benedictinerklosters Tewkesbury, die Annalen des Prämonstratenserklosters Parkum bei Löwen. Diese Übersicht ist jedoch bei weitem nicht vollständig. Eine Reihe beträchtlicher flandrischer und brabantischer Quellen ist unbeachtet geblieben, welche zum teil schon früher bekannt, aber an entlegenen Stellen gedruckt waren, nunmehr in den letzten Bänden der Monumenta Germaniae im Auszuge von neuem herausgegeben worden sind. Zur Ergänzung der von Schumacher mitgeteilten Nachrichten wird eine Zusammenstellung alles dessen den Lesern des Jahrbuchs gewiß erwünscht sein.

An der Spitze der sämtlichen niederländischen Kreuzfahrer stand der älteste Sohn Herzog Heinrichs I. von Brabant, Heinrich II., der im Jahre darauf die Regierung des Herzogtums Brabant antrat. Seine Person steht in den brabantischen Nachrichten über den Stedingerkrieg naturgemäß voran.

„Stadingos constravit hostesque suos superavit,“ so gedenkt dieser Teilnahme eine metrische Genealogie der Herzöge von Brabant.²⁾

¹⁾ So citiert Albrich von Trois-Fontaines eine „narratio de Stedingis“, welche der Propst eines Prämonstratenserklosters in Friesland, Friedrich, einem Prämonstratenserabte übersandt habe. M. G. SS. XXIII, 935.

²⁾ M. G. SS. XXV, 404.

Kurz und sachgemäß berichtete darüber eine gleichzeitige Chronik über die Herkunft der Herzöge von Brabant.¹⁾

Ganz ähnlich lautende Nachrichten, die anscheinend auf die vorstehende Aufzeichnung zurückgehen, bringt dann die Chronik, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Mönch Balduin in dem Prämonstratenserkloster Minove in der flandrischen Grafschaft Alost schrieb.²⁾

Während unsere Kenntnis von dem Stedingerkriege durch diese Chroniken nicht gefördert wird, steht es ganz anders mit der umfangreichen, bis zum Jahre 1234 reichenden Reimchronik über die Könige von Frankreich, von einem Bürger von Tournai, Philipp Mouskès, die auch über den Stedingerkreuzzug den selbständigen und interessanten Bericht eines Zeitgenossen enthält,³⁾ einen der ausführlichsten Berichte, die wir überhaupt darüber aus dieser Zeit besitzen. Ich glaube daher den ganzen darauf bezüglichen Abschnitt hier wiederholen zu dürfen, indem ich das nicht leicht verständliche Französisch des Textes an einigen Stellen mit Benutzung der unten genannten Ausgaben erlautere.

Vers 28183. Donques si estoit avenu
 Que l'evesques de Braisme⁴⁾ fu
 „ 28185. Desconcordés⁵⁾ a une gent
 Que il haoit moult durement;
 Quar son frere avoient ocis,⁶⁾

¹⁾ M. G. SS. XXV, 410. „Anno ducatus Henrici 48, anno vero „Domini 1234 Henricus, primogenitus Henrici ducis Lotharingie, Florencius „comes Hollandie et alii plures principes terre ad expugnandam hereticam „pravitatem cruce signantur contra Stadingos. Cum quibus commissa pugna „7. Kal. Junii (richtiger 6. Kal. Junii = Mai 27.), pauci de exercitu „catholicorum, 4 vero milia Stadingorum in ore gladii ceciderunt, exceptis „mulieribus et parvulis submersis et fuga elapsis; terra vero eorum „incendio penitus subversa est.“

²⁾ M. G. SS. XXV, 542. Die erschlagenen Stedinger werden hier statt der wohl richtigen Zahl 4000 auf die auch bei Emo sich findende Summe von 11000 Menschen geschätzt; von den Christen sei wunderbarerweise niemand gefallen, außer zwei Rittern und anderen sehr wenigen.

³⁾ Ausgabe von Reiffenberg, Brüssel 1836/8. Auszüge von A. Tobler in den M. G. SS. XXVI, 718—821.

⁴⁾ Bremen. ⁵⁾ entzweit. ⁶⁾ getötet.



- Bers 28188. Qu'il avoit en lor tiere mis
 Manoir en un fort castiel sien,
 „ 28190. Et le castiel, ce sai jou bien,
 Avoient abatu ausi;
 Si demora la noisse¹⁾ ensi
 Que pour le vesque²⁾ ne faisoient
 Rien, se çou non que il voloient,
 „ 28195. Ne de cele tiere mëisme
 Ne paioient rente ne disme,
 S'en furent escumenië³⁾
 Lonc tans⁴⁾ par toute la vesquié
 A cloke et a malëiçon,⁵⁾
 „ 28200. Tant k'il n'i ot clere ne clerçon,⁶⁾
 Ne ne disoient cose voire.
 Tot comencierent a mescroire,
 Et autre mescreant i vinrent,
 Par quoi mauvaise loi maintinrent.
 „ 28205. Et s'aucuns preudom⁷⁾ i alast
 Ki la foi Dieu lor anonçast,
 Il l'ocesisent⁸⁾ maintenant.
 Ensi furent comunalement
 A l'anemi⁹⁾ obëisant
 „ 28210. Ausi li petit con li grant.
 Par nuit ensamble conviersoient
 En un celier et la servoient
 L'anemi en wise de kat.¹⁰⁾
 Par vilain plait et par barat
 „ 28215. Lor venoit, et dont le baisoient
 Enmi le cul, et puis aloient
 Tot ensamble comunalement
 Homes et femes laidement;
 N'i avoit serour¹¹⁾ ne couzine
 „ 28220. C'on espargnast a cel tiermine.

¹⁾ Streit. ²⁾ Bischof. ³⁾ excommunicirt. ⁴⁾ = longtemps. ⁵⁾ = malé-
 diction. ⁶⁾ Diminutivform von cleric. ⁷⁾ = prud'homme. ⁸⁾ töteten. ⁹⁾ der
 „Feind“ ist der Teufel. ¹⁰⁾ in Gestalt einer Raçe. ¹¹⁾ = soeur.

- Vers 28221. L'evesques ne vot plus sofrir
 Cel afaire, tout par air
 Ala sour aus, il et sa gent.
 Maintes fois i mist son argent
 „ 28225. As cevaliers et as siergans.
 Mais diables, qui bien ert grans,
 Leur faisoit la victoire avoir
 Sor le vesque et sor son pooir,
 Tant que l'evesques s'en ala
 „ 28230. A Roume et le pape conta
 La mescreandise¹⁾ de çaus.
 Et l'apostolie et ses consaus
 I envoa pour praiecier
 Et pour la gent faire croisier
 „ 28235. Et moult i douna grant pardon.
 Mais pour manace ne pour don
 Ne se vorent il repentir
 De lor malise maintenir;
 En çou k'il erent d'aiwe²⁾ fort,
 „ 28240. Ont bonne creance et confort.
 Armes quisent, si se fermerent
 Moult cointement et atornerent.
 Et li jors³⁾ vint et aproisma
 Que l'eveskes a tous nomma.
 „ 28245. Cil ki pour Dieu furent croissiet
 I sont alet et pourquidiet.⁴⁾
 D'aus a grever fu jors asis,
 A la bataille se sont mis.

 Li mescreant furent nommet,
 „ 28250. Katier pour le liu renommet,
 Et furent grant et orgilleus,
 Plain d'anemis et vigereus.
 Par orguel, sans nule destrece
 Sont issut de leur forterece,

1) Unglaube, Neßerei. 2) Wasser = die Weiser. 3) = jour. 4) = pour pensée.



- Verš 28255. As plains cans contre les croisiés,
 Dont moult i avoit des proissiés.
 Tant en i eut c'on en ot hisde.¹⁾
 Mais li vrais Dieux, ki bien delivre
 Les siens i souffri a aler
- „ 28260. A folie pour aus fouler.²⁾
 Li croissiet furent ordenet
 De batalle come senet
 Quant il vinrent, teus diablois³⁾
 Ne leur sombla mië jabois;⁴⁾
- „ 28265. Nient plus n'en fu la uns sœurs
 Come a Sarrazins ne a Turs.

- Assés i fut Dieux praieciés
 Et renoumés et anonciés.
 Et li croisiet Dieu reclamerent,
- „ 28270. A la bataille s'en alerent.
 Cil vinrent outrageusement
 Fors de leur pooir vistement.
 Et li nostre les ont vëus
 Auques par outrage venus,
- „ 28275. Si fisent samblant de fûir
 Pour aus mious a plain consûir;⁵⁾
 Et quant il furent fors al plain,
 Si lor ceurent sur tot de plain.

- Ernous de Gavre⁶⁾ en son venir
- „ 28280. Ne pot de plain sor aus ferir,
 A reculons⁷⁾ i fist entrer
 Son ceval pour mious debouter;⁸⁾
 Quar li cevaux iert tous couviers
 De fier, grans et fors et apiers.

¹⁾ = quelque chose de hideux. ²⁾ vernichten. ³⁾ = endiablés.
⁴⁾ = plaisanterie. ⁵⁾ = consuivre. ⁶⁾ Arnold Herr von Gavre. Er war der
 Bruder Rasso IV. von Gavre und wird auch als Herr von Materne bezeichnet.
 Ob Hamelmann mit seinem Herrn von Maten (vgl. Schumacher 194) an ihn
 gedacht hat? ⁷⁾ rückwärts gehend. ⁸⁾ = repousser.

- Vers 28285. A force es Catiers s'enbati,
 Moult en ocist et abati.
 D'aultre part Ernous d'Audenarde¹⁾
 D'aus a tüer pas ne se tarde,
 Et Robiers de Bietune²⁾ ausi.
- „ 28290. Bien s'i prouva, tant i feri
 K'il en fist forment a löer.
 Nul des nos n'en doit on blasmer,
 Moult en i eut de bien faisans.
 Mais qu'alongeroie mon tans?
- „ 28295. Ernous de Gavre s' i lasa
 Tant que tos les autres pasa.
 Bien en i ot quatre mil mors,
 Ki de lonc tans erent amors³⁾
 A bien siervir sans nul racat⁴⁾
- „ 28300. Le diable en guise de kat.
 Et n'end i ot espargnié nul
 Ki nel baisast enmi le cul;
 Mere ne sereur ne cousine
 N'espargnoient a cel tiermine,
- „ 28305. Que cascuns n'en feïst son buen,⁵⁾
 Tot autresi con çou fust suen;⁶⁾
 Et ki d'une part mesist⁷⁾ Dieu
 Et d'autre part fesist grant feu,
 Al feu traisissent⁸⁾ de plain vol.
- „ 28310. Tant ierent mescreant et fol.
 Mais Dieux nel vot plus endurer,
 Ocis furent sans racater.
 Et cil ki sor cevous estoient
 De lor gent, entrues s'en fuioient
- „ 28315. Par bos par pres et par marès,

¹⁾ Arnold Herr von Dudenarde. ²⁾ Robert VII., Bogt von Bétune und Herr von Dendermonde. Seine Teilnahme wird auch in den englischen Annalen von Wigorn und Tewkesbury erwähnt: „agentibus advocato de Betune et Baldewino de Betune et Berthram Grosso et aliis multis.“
³⁾ beschloffen hatten. ⁴⁾ = rachat. ⁵⁾ bien. ⁶⁾ sien. ⁷⁾ mit. ⁸⁾ = entraînaient.



Bers 28316. Dont moult i ot et les et fres.¹⁾
 Moult i ot gaegnié d'avoir.
 Cascuns retrest a son manoir
 Des croisiés, et li vesques rot
 De son droit, quanque dire en sot.

Von allem, was Philipp Mouskès über die Stedinger zu erzählen weiß, ist zweierlei von besonderer Wichtigkeit. Auf die Nachrichten über die Kezerei der Stedinger, die schon als Bericht eines Zeitgenossen merkwürdig sind, hoffe ich im Verfolg dieser Studien noch zurückzukommen. Hier interessiert vor allem die bis ins einzelne beschriebene Teilnahme mehrerer flandrischer Barone an der Schlacht bei Altenesch, von der in den bisherigen Schlachtberichten nichts erwähnt wurde; der Erzähler verdient umso mehr Glauben, als er über diese Vorgänge aus erster Hand, womöglich aus dem Munde dieser in seiner Gegend ansässigen Herren selbst, unterrichtet sein konnte. Diese Tradition erhielt sich dort noch länger.

In der Nachbarschaft von Tournai, im Kloster von St. Bertin zu Yperen, schrieb im 14. Jahrhundert der Abt Johann Longus eine Chronik mit sehr wichtigen älteren Nachrichten, darunter auch über den Stedingerkrieg:²⁾

Circa annum Domini 1233. in archiepiscopatu Bremensi Statingi, gens quedam a sua patria Staetin sic dicti, non recte de fide catholica senciebant; super quo archiepiscopus Bremensis papam consuluit. Qui missis Predicatoribus precepit cruce signari. Ad eos itaque debellandos multi crucem assumentes, contra Statingos processerunt, ductores suos habentes Henricum, filium ducis Brabancie cum Brabantinis, Florencium comitem Hollandie cum navibus trecentis, de Flandria Willelmum de Bethunia, Arnoldum dominum de Aldenarda cum aliis innumeris. Venientes ad locum quadam feria 6. ante pentecosten, predicacione facta, omnes ad prelium preparantur. Quod videntes Statingi, pedites suos numero quasi 7000 iunctim et seriatim premiserunt,

¹⁾ = laesi et fracti.

²⁾ M. G. SS. XXV, 840. Kap. 47, p. 3. „De quibusdam victoriis contra Statingos infideles.“

et equites sequebantur. In eorum exercitu quidam erat album equum insidens, quem canis niger sequebatur quocumque ibat. Congressus igitur utrobique audacter incipitur, sed pro parte ecclesie comes de Wilthuse¹⁾ in fronte prelii occiditur; quare Statingi audacius institerunt. Sed finaliter eis stulte separatis, Willelmus dominus Bethunie eos victos proclamans et disconfitos, in eos irruit et cum eo omnes cruce signati in impetu tanto, quod Statingorum ibi maxima pars interiit, reliquis ad mariscos aufugientibus. Mirabile dictu! nullus Statingorum qui ibidem interfecti fuerunt emisit sanguinem, nec ab eis clamor factus nec vox audita. Comes autem Hollandie cum aliis a Statingis rediens Frisiam aggressus, bellando viriliter Frisones acquisivit.

Diese älteren flandrischen Quellen sind auch wohl einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, Pierre D'Dudegherst, bekannt gewesen. Dieser schrieb in seinen auf eine sorgfältige Benutzung alter Quellen sich stützenden Annalen von Flandern,²⁾ die Gräfin Johanna von Flandern habe den Vogt von Bèthune und seinen Bruder Wilhelm, Herrn Arnold von Dudenaarde, Herrn Rasso von Gavre und seinen Bruder Arnold, Herrn Dietrich von Bevere, Kastellan von Dixmude, Herrn Giselbert von Cottenghien und andere mit 300 Pferden und 600 Mann zu Fuß, lauter Flamländer und Hennegauer, dem Herzog Heinrich von Brabant zur Hilfe geschickt, der zum Führer des Kreuzzuges gegen die Stedinger erwählt worden sei. Die hier genannten Barone, die zum Teil auch bei Philipp Mouskès und Johann Longus aufgeführt werden, stammen alle aus Flandern und Artois.

Eine Anzahl brabantischer Herren wird, neben jenen flandrischen Adligen, erst in einem Sammelwerk des vorigen Jahrhunderts, in den „Trophées de Brabant“ von Butfens (1724) namhaft gemacht; doch sehr wahrscheinlich auf Grund einer echten Überlieferung, die ich im Augenblick nicht auf ihre ursprünglichen Quellen zurückführen kann.

¹⁾ Graf Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen.

²⁾ Herausgegeben von M. Lesbrouffart, Gand 1789, Bd. 2, 126. Danach auch Le Glay, Histoire des comtes de Flandre 2, 52 f.

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. V.



Es sind Walthar Berthout, Vogt von Mecheln, Arnold, Herr von Wesemaël, Wilhelm von Grimbergen, Herr von Asche und Gerhard von Diest, Herr von Zeelhem.¹⁾ Unter diesen Namen wird der letztere durch eine längst bekannte Quelle bis zur völligen Evidenz sichergestellt: die Kastedische Klostergeschichte nämlich nennt unter den bei Altenesch gefallenen und in Warfleth begrabenen Rittern einen Edlen „Gerhardus de Dest“.²⁾ Auch dieser Mann ist, gleich dem Heinrich von Scathen und den Schwestern von Schoden, vergeblich auf deutschem Boden gesucht worden; seine Zugehörigkeit zu dem Brabanter Herrengeschlechte der von Diest (Diest am Demer, v. von Mecheln), das auch mit den Herrn von Breda und Schooten mehrfach verschwägert war, dürfte jetzt außer Frage gestellt sein; der Name Gerhard kommt dort in dieser Zeit mehrfach vor.

2. Wenn wir die Nachrichten überblicken, die in den vorstehenden Quellen über die Beteiligung flandrischer und brabantischer Herren am Stedingerkreuzzuge enthalten sind, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß aus keiner anderen Landschaft eine so ausführliche Liste der Kreuzfahrer zusammengestellt werden kann.

Gewiß war der Hauptantrieb für diese starke Beteiligung des niederländischen Adels die besonders von den Dominikanern betriebene Kreuzpredigt. Lag doch die Neigung, um himmlischen Lohn irdische Kriegsthaten unter dem Zeichen des Kreuzes zu vollbringen, diesem Geschlechte im Blute. So war auch Graf Burchard von Oldenburg, dessen Vater auf der Fahrt nach dem heiligen Lande verschollen war, erst wenige Jahre vor seinem Ende gegen die Stedinger von dem Kampfe gegen die heidnischen Letten in seine Heimat zurückgekehrt. Und immerhin war dieses Unternehmen gegen ein kleines Bauernvolk müheloser, als der Kampf im heiligen Lande

¹⁾ Butkens 1, 226.

²⁾ c. 27. „Occubuerunt etiam eodem die Gerhardus de Mulsuwerth ac alter quidam nobilis Gerhardus de Dest cum quibusdam aliis peregrinis, qui in Versvlete sunt sepulti.“ Schumacher denkt bei dem ersten Namen an Malswarden an der Weser, mir erscheint eine niederrheinische Familie wahrscheinlicher, aus der 1136 ein Gerhardus de Mulesvurt vorkommt. (Förres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon in Köln, S. 13.)

oder um Byzanz, in dessen ersten Reihen auch der flandrische Adel gestanden hatte. Hier konnte man fast vor den Thüren des eigenen Landes sich dasselbe Verdienst erwerben, den Ablaß von allen Sünden, der den Streitern zugesichert war.

Und zu dieser allgemeinen Neigung trat dann, um das noch einmal zu wiederholen, anscheinend eine besondere Veranlassung: die Unterstützung der verwandten Oldenburger, die Rache für den 1233 erschlagenen Burchard. Alte verwandtschaftliche Bande verknüpften schon seit langem, wie erwähnt, die Grafen mit allen großen Häusern des Westens. Für den flandrischen und brabantischen Adel kam dazu die jüngste doppelte Verschwägerung der Grafen Heinrich und Burchard mit den Herren von Breda und Schooten; wenn die letzteren auch in den uns erhaltenen Aufzählungen der Kreuzfahrer nicht namentlich aufgeführt sind, so begegnet doch eine ganze Reihe von Geschlechtern, die in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zu ihnen standen. An der Spitze der Herzog von Brabant selbst, der Lehnsherr der Herren von Breda und obendrein noch mit ihnen verwandt; nennt doch im Jahre 1219 Herzog Heinrich I. die Witwe Gottfrieds II. von Scoten, Lutgardis, seine Cousine. Und ein Blick in die oben mitgeteilte Stammtafel der Herren von Breda lehrt, daß die als Teilnehmer am Kreuzzuge genannten Herren von Bethune, von Diest, von Wesemaël, von Gavre, zu den nächsten durch Schwägerschaft verbundenen Verwandten des Hauses Breda gehörten. Es ist zwar nur eine Vermutung, aber eine Vermutung, die innerer Wahrscheinlichkeit nicht ermangelt, daß für sie alle die Witwe des erschlagenen Burchard, Kunigunde von Schooten, die Ruferin zum Rachestreit gewesen ist. Ein merkwürdiges Verhängnis wollte es dann, daß auf diesem Zuge auch der Gemahl der zweiten Schwester Ermentrud seinen Tod finden sollte.

Und dann drängt noch eine eigene Betrachtung bei dieser hervorragenden Teilnahme des niederländischen Adels an dem Kreuzzuge sich dem historischen Beobachter auf. Gerade aus jenen Gegenden waren im 12. Jahrhundert die Ansiedler in Scharen herbeigeeilt, als dort die Menschen in ihren wirtschaftlichen Bedrängnissen zum Verlassen der heimathlichen Scholle genötigt wurden, als der Zug nach dem Osten mit unwiderstehlicher Bewegung die Ge-



müter ergriff, wie es in dem oft wiederholten und noch heute lebendigen vlämischen Liede heißt:

Naer Dostland willen wij rijden,
 Naer Dostland willen wij meê,
 Al over de groene heiden,
 Al over de heiden,
 Daer isser en betere stê.

So war schon 1160 der Edle Heinrich von Schooten mit seinen Bauern von der Scheldemündung in das Obotritenland gezogen; so hatten diese flandrischen und holländischen Ansiedler im 12. Jahrhundert das sumpfige Gestadeland der Wesermarschen, das ihnen den neuen Namen der Stedinger gab, in mühevолlem Ringen zur eigenen Heimat sich umgeschaffen; noch im 13. Jahrhundert, lange nach den Stürmen des Kreuzkrieges, findet man unter den Stedinger Bauern den Namen Flaming. Jetzt aber im Sommer 1234 war in tragischer Verknüpfung gerade von Westen das Verhängnis über diese Ansiedelungen hereingebrochen; aus der alten Heimat kam die kreuzgeschmückte Ritterschaft, vielleicht von den beiden nach dem Weserlande hin verheirateten Töchtern des Brabanter Edelhauses gerufen, um die ehemaligen bäuerlichen Landsleute erbarmungslos zu vernichten. Das Bild der Sachsenchronik¹⁾ zeigt uns die Bauern in langem Lockenhaar, barfüßig und barhaupt, im Leinengewande, nur mit dem Spieße bewaffnet, und ihnen gegenüber die vom Wirbel bis zur Zehe in Eisen gepanzerte Ritterschar, die Visiere der Helme heruntergeschlagen, in der Linken den Schild, das breite Schwert in der Rechten. Der Ausgang kann dem Beschauer nicht zweifelhaft sein: „aldus namen de Stedinge eren ende,“ sagt die Unterschrift, einsilbig und bedeutsam.

III. Der Dominikaner-Ordensgeneral Johannes (Teutonicus) von Wildeshausen.

In den ersten Vorbereitungen des Kreuzzuges gegen die Stedinger tritt eine Persönlichkeit auf, über die man bisher ganz

¹⁾ Als Titelbild in dem Buche von Schumacher reproducirt.



im Unklaren war, die unter dem teilweisen Inkognito, wie der bloße Vorname mit der Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden es doch darstellt, noch nicht erkannt worden ist.

Es ist ein Dominikanermönch Johannes, Beichtvater des Papstes Gregor IX. („frater Johannes de ordine Praedicatorum, domini pape penitentiarius“). Er begleitete den Kardinaldiakon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano, der im Jahre 1228 in einer politisch und kirchlich wichtigen Sendung vom Papste nach Deutschland abgefertigt war. Im Spätherbst 1230 unternahm der Kardinal jene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse der Bremer Diözese, deren Bestimmungen als „Constitutio Ottonis legati“ (1230 November 4) hier Jahrhunderte lang eine grundlegende Bedeutung behalten haben.¹⁾ Dabei unterstützte ihn der Bruder Johannes, und als der Kardinal einige Tage darauf Bremen wieder verließ, übertrug er jenem eine Vollmacht, den noch nicht erledigten Teil dieser Geschäfte fortzuführen. Dementsprechend erließ Johannes am 12. und 14. November Verordnungen, die im Anschluß an die Constitutio Einzelheiten regelten und Zwistigkeiten schlichteten.²⁾ In einer ähnlichen Thätigkeit visitierte er bald darauf auch die Diözese Minden und traf auch hier Bestimmungen über die Verteilung der Archidiaconate (1230 Dez. 5.—18.).³⁾ Er scheint alsdann noch längere Zeit in Norddeutschland verweilt zu haben oder doch nach einem kurzen Aufenthalte am päpstlichen Hofe alsbald dorthin zurückgekehrt zu sein. Denn neben dem Bischof von Lübeck und dem Dominikanerprior zu Bremen erscheint er unter den drei Adressaten der Bulle vom 26. Juli 1231, denen Papst Gregor IX. auf Grund der ihm über den Ungehorsam und die Ketzerei der Stedinger zugegangenen Berichte den Auftrag zur Einleitung des Religionskrieges erteilte: „daß Ihr Sorge traget, an

¹⁾ K. Meinardus, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 1, 104 ff., bespricht sie eingehend.

²⁾ Gedr. Hodenberg, Die Diözese Bremen 1, 103 f., 105 f. Bremer Urkundenbuch 1, Nr. 158. Vergl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii, 3. Abteilung, Nr. 10117.

³⁾ Würdtwein, Nova subsidia diplomatica 5, 387.



Unserer Statt jene (die Stedinger) von solchen Verruchtheiten abzubringen, in welcher Weise es Euch angemessen erscheinen mag, indem Ihr die Edlen und Mächtigen aus ihrer Nachbarschaft aufruft, ihre Ungläubigkeit auszurotten.“¹⁾ Wenn man die persönliche Vertrauensstellung des Dominikaners Johannes beim Papste erwägt, und daneben die Vollmacht, auf Grund deren er den Cardinal Otto in dieser Gegend selbständig vertrat, so wird man sich leicht überreden, daß er an jenem Entschlusse des Papstes einen hervorragenden Anteil hatte, daß von ihm womöglich die Berichte über die Stedinger herrühren, welche in jener Bulle angezogen werden. Gerade seine Ordensbrüder standen in der Kreuzpredigt, vielleicht unter seinem maßgebenden Antriebe, voran: wie Gewitterwolken eilten sie nach einem Worte Emos durch die Lande, in Friesland, am Rhein, in Westfalen, Holland, Flandern und Brabant und riefen Fürsten und Volk gegen die Stedinger auf. Wie weit sein persönlicher Anteil an der Kreuzpredigt ging, wissen wir allerdings nicht.

Wer aber war er? Schumacher weiß diese für die Vorgeschichte des Kreuzzuges immerhin wichtige Frage mit Gewißheit zu beantworten; er hält ihn für den Dominikaner Johann von Vicenza, den Sohn des Rechtsgelehrten Manelino von Vicenza, „jenen Fanatiker, welcher einige Jahre später der seltsame Apostel des Lombardischen Bundes werden sollte und als die Verfolgung der Stedinger im Schwunge war, in Norditalien die Scheiterhaufen gegen die Ketzer anzündete.“²⁾ Mit Recht ist diese Vermutung von Schirmacher abgewiesen, weil die dafür vorgebrachten Gründe jeder Entscheidung entbehrten.³⁾ Es ist um so weniger nötig, diese haltlosen Gründe hier zu widerlegen, als sich bestimmt ermitteln läßt, daß jener Bruder Johannes thatsächlich ein ganz anderer und zwar einer der bedeutendsten Männer in der Ordensgeistlichkeit seiner Zeit

¹⁾ Schumacher S. 91.

²⁾ a. a. D. S. 88, 178. Meinardus S. 112 eignet sich die Erklärung an.

³⁾ Schirmacher, Die Mission des Kardinaldiakons von St. Nikolaus in carcere Tulliano in den Jahren 1228—1231. Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 55. Hier wird vermutet, daß es derselbe Dominikaner Johannes war, der schon im Jahre 1225 das Kreuz in Oberdeutschland predigte. Das mag immerhin zu Recht bestehen und auch mit unserer Deutung zu vereinen sein.

war, daß wir insbesondere seine Heimat nicht in Oberitalien zu suchen brauchen, sondern in unserem Lande finden können: es war der nachmalige General des Dominikanerordens Johann der Deutsche (Teutonicus), nach seiner Vaterstadt auch als Johann von Wildeshausen bezeichnet. Die Stellung, die dieser als Poenitentiar Gregors IX. damals nachweislich eingenommen hat, macht diese Behauptung unzweifelhaft: trotzdem ist diese Thatsache weder in der Stedingerlitteratur anlässlich jener Thätigkeit des Bruders Johannes aufgedeckt worden, noch findet sich in den mir zu Gebote stehenden Nachrichten und Arbeiten über Johann von Wildeshausen sein Anteil an den Vorbereitungen des Stedingerkreuzzuges erwähnt.

Johann von Wildeshausen ist wohl der berühmteste Mann, der aus diesem kleinen nordwestfälischen Städtchen je hervorgegangen ist. Schon aus diesem Grunde verdient sein Andenken an dieser Stelle erneuert zu werden, zumal in der Heimat selbst keine unmittelbare Erinnerung an den zu hohen Würden emporgestiegenen Dominikaner sich erhalten zu haben scheint. Aber auch in weitem gelehrten Kreise ist diese Persönlichkeit zwar nicht ganz in Vergessenheit geraten, wie man jüngst sogar behaupten wollte, aber doch über die Überlieferungen seines Ordens hinaus unverhältnismäßig wenig beachtet worden oder gar irreführender Verwechslung mit dem bekannten Kanonisten Johann Teutonicus unterlegen. Um so mehr wäre es zu wünschen, wenn sich ein Landsmann einmal eingehender mit ihm beschäftigen und gerade auf diesen Blättern ein Bild seines Lebens auf dem Hintergrunde der Kirchengeschichte seiner Zeit zeichnen wollte. Dieses Unternehmen würde wegen der teilweise nicht leicht zu erreichenden Litteratur, von der ich das mir bekannt Gewordene unten zusammenstelle,¹⁾ nicht ohne Schwierig-

¹⁾ Die ältere Litteratur verzeichnet der ungenaue und wenig befriedigende Artikel im Weizer-Welter's Kirchenlexikon. Darunter war mir Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, zur Zeit leider nicht zugänglich, und von dem (dort nicht aufgeführten) Mamachi, *Annales Ordinis Praedicatorum*, nur der erste Band. Die Urkunden über die Thätigkeit Johanns in Slavonien bei H. Theiner, *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*, Rom 1859. Daß der angeblich unbekannt Bericht über das Leben Johanns,

leiten sein, aber dem, der davor nicht zurückschrickt, sich gewiß belohnt machen.¹⁾

An dieser Stelle kann ich aus seinem Leben nur das Hauptsächlichste mitteilen. Johannes wurde um das Jahr 1180 in Wildeshausen geboren. Von seiner Herkunft ist nichts bekannt, der Zuname Bonfa, mit dem er wohl erwähnt wird, scheint keinen Familiennamen anzudeuten. In jungen Jahren kam er an den Hof des Kaisers und erwarb sich hier eine allgemein geachtete Stellung, doch verließ er sie schließlich, der irdischen Eitelkeiten überdrüssig, um sich in Bologna dem Studium der Theologie und des Rechts zu widmen und sich den Doktorhut zu erwerben. Hier aber traf ihn das große Ereignis seines Lebens: die Predigt des heiligen Dominikus gewann in ihm einen ihrer ersten Anhänger. Im Jahre 1220 trat er in den Orden ein. Bald trat er zu dem Papste Gregor IX., dem Freunde des Dominikanerordens, der die hervorragenden Gaben des Westfalen erkannt hatte und ihn zu seinem Poenitentiar ernannte, in ein besonders vertrautes Verhältnis. Häufig wurde er den Kardinalen auf ihren Legationen als Reisebegleiter beigegeben, zu welchem Amte ihm auch eine für seine Zeit bedeutende Sprachgewandtheit und ein glänzendes Rednertalent

den Finke, Ztschr. für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde 46, 198 f. (1888) aus Jakob von Soest mitteilt, aus dem sog. Chronicon Humberti stammt und schon mehrfach gedruckt war, bemerkt P. Denifle O. P., Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 10, 564 ff. (1889). In einem Nachtrage erwähnt Finke a. a. O. 47, 220 (1889) unter anderm, daß sich über Johann manches Material in deutschen Urkundenbüchern finde; auch in der Einleitung zu den Papsturkunden Westfalens Bd. I S. XXXIII gedenkt er übrigens nur der Thätigkeit Johanns in der Mindener, nicht der bedeutenderen in der Bremer Diöcese im Jahre 1230.

¹⁾ Der verstorbene Pastor Dr. Niemann in Cappeln hatte wenige Monate vor seinem Tode die Güte, mir eine Reihe kurzer biographischer Notizen über berühmte Münsterländer, darunter auch über Johann von Wildeshausen, für das Jahrbuch zuzusagen. In seinem Nachlasse ließ sich nichts davon auffinden; auch ein anderes bereits abgeschlossenes Manuscript über die Geschichte der Gemeinde Bakum (aus der eine eingehende Schilderung der aus dem 14. Jahrhundert stammenden und jetzt übertünchten Wandgemälde der Kirche zur Veröffentlichung im Jahrbuch ausersehen war), das ich damals eine Zeit lang selbst in den Händen gehabt habe, scheint trotz aller Bemühungen nicht wieder aufzutreiben zu sein. Vielleicht tragen diese Zeilen zur Entdeckung bei.



empfohlen; seine Thätigkeit, die er bei einer solchen Gelegenheit in der Bremer Diöcese 1230 entfaltete, ist oben besprochen worden. Nach dem Sommer 1231 finden wir ihn übrigens nicht mehr dort. Durch seine in den nächsten Jahren erfolgte Ernennung zum Bischof von Bosnia (Diakovar in Slavonien) wurde er in einen weit von seinem Heimatlande entfernten Wirkungskreis berufen, in dem verwandte Aufgaben seiner warteten: der Kampf gegen die Ketzerei in seiner neuen Diöcese, die Unterstützung eines ungarischen Kreuzkrieges gegen die ungläubigen Slavonier. Im Jahre 1240 wurde er zu einem noch einflußreicheren Amte ausersehen, indem sein Orden ihn zum General erwählte; nur ein ausdrückliches Breve des Papstes vermochte ihn damals zur Aufgabe seines bischöflichen Amtes und zur Annahme der neuen Würde zu veranlassen. Mit großem Ruhme hat Johann der Deutsche, wie ihn die Ordensgeschichtsschreibung überwiegend nennt, diese Würde als dritter Nachfolger des heiligen Dominikus zwölf Jahre lang geführt; bis zu seinem Tode, der ihn am 4. November 1252 im Straßburger Dominikanerkloster ereilte.

Die vorübergehende Verwicklung des Dominikaners Johann von Wildeshausen in die Vorbereitungen der kirchlichen Aktion gegen die Stedinger ist in manchem Sinne bemerkenswert. Zunächst sehen wir, wie die Führer der kirchlichen Ketzerverfolgung nicht nur aus der Ferne stammten; hier haben wir einen Mann, der wenige Meilen von dem Ketzernlande zu Hause war, der diese Bauern von Jugend auf kennen, ein Urtheil über die ihnen von der Kirche vorgeworfene Ketzerei haben mußte. Aber er stand, es ist das ein merkwürdiges persönliches Moment, auch den Grafen Heinrich und Burchard wahrscheinlich nicht fern; hatte er doch etwa zu derselben Zeit, wo jene auf der Burg Wildeshausen geboren wurden, in der Stadt Wildeshausen das Licht der Welt erblickt. Er kannte die alten Gegensätze, in denen gerade die Oldenburger Grafen zu den Stedingern standen. Der Graf, der die freien Bauern der Wesermarschen in Abhängigkeit von sich zu bringen suchte, hier so gut wie in seinem ererbten Allod der Grundherr werden wollte, und auf der andern Seite der Dominikaner, der in der auffässigen Bauerschaft nur abscheuliche Ketzer sah, vermutlich sogar die entscheidenden Berichte über sie nach Rom sandte: sie waren natür-

129
Ge...
p. 50
Lit. B...
L...

liche Verbündete. Durchaus stimmen mit diesem Eingreifen Johanns gegen die Stedinger die Nachrichten überein, die wir sonst von seiner kirchlichen Thätigkeit vorfinden. Der Kampf gegen die Ketzeri gehörte zu den vornehmsten Aufgaben seines Ordens, und er wurde für ihn zu einer Lebensaufgabe; auf den verschiedenen Schauplätzen, auf denen er wirkte, hat er sie mit der seinem Orden eigenen glühenden Begeisterung ergriffen.

Dem einen Gedanken dient der westfälische Mönch, indem er gleich anderen seiner Landsleute¹⁾ an allen Enden der Christenheit den Kampf gegen Ungläubige und Heiden predigt, dem einen Gedanken die Ritterschaft, die im heiligen Lande und in Byzanz, in Livland und Preußen und hier in den Wesermarschen unter dem Kreuze irdische Waffenthaten vollbringt. Wie drängt sich doch bei der Betrachtung dieser Dinge auf Schritt und Tritt die Großartigkeit des die ganze abendländische Christenheit umspannenden hierarchischen Systems auf, welches das Leben des Einzelnen in seinem ganzen Bereiche sich unterwirft. Nur aus den großen Zusammenhängen dieses Systems ist auch der Kreuzzug gegen die Stedinger allein zu verstehen; vielleicht in keinem Augenblicke der ganzen Geschichte unseres entlegenen Landes sind die weltgeschichtlichen bewegenden Kräfte der Zeit sichtbarer hervorgetreten als in jenen Tagen.

¹⁾ Ein Gegenstück bildet zu Johann von Wildeshausen die Nachricht der Livländischen Chronik über zwei seiner allernächsten Landsleute; im Jahre 1203 nahm der russische König, als er mit den Letten gegen Riga vorrückte, hier zwei Priester gefangen: Johann von Behta und Wolcard von Harpstedt.



IV.

Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg.

(Mit einer historischen Karte des Kirchspiels Wardenburg).

Von W. Hayen.

1. Einleitung.

Maria, die Mutter Jesu, von der katholischen Kirche als mächtigste Fürsprecherin bei Gott und wirksamste Vermittlerin seiner Hülfe in geistigen und leiblichen Nöten an die Spitze der Heiligen gestellt, vom deutschen Volke nach seiner, nicht immer freiwilligen, Bekehrung zum Christentum an Stelle der früheren Göttinnen Freia oder Holda als „unsere liebe Frau“ bereitwilligst aufgenommen, und von den Vornehmen mit frommem Ritterdienste gefeiert, genoß auch in den alten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst während des Mittelalters eine besondere Verehrung, welche sich sowohl in der, alle übrigen Schutzpatrone übertreffenden Zahl ihrer Kirchen oder Klöster, als auch in der Bedeutung oder Vornehmheit des größten Teiles derselben kund that.

Ihr waren zunächst die hervorragendsten geistlichen Stiftungen der Grafen gewidmet: die beiden Klöster zu Rastede und Hude und die Kollegiatkirchen in Delmenhorst und Oldenburg¹⁾. Wenn letztere auch nach dem heiligen Lambertus als ihrem Mitpatron benannt ist, so trug doch das Kirchensiegel ihr Bildnis, im Innern standen mehrere ihr geweihte Altäre, mit denen Mariengilden ver-

¹⁾ *Ecclesia sanctae Mariae virginis et sancti Lamberti patronorum in Oldenborch. Urkunde der Lambertikirche vom 19. Novbr. 1381.*

Wald im August IV 949.



bunden waren, und außen an der Nordseite rief ein Altar Mariä in der Not den Bürgern Oldenburgs, wenn sie auf dem Markt oder Kirchhof zusammenkamen, den Sieg ins Gedächtnis, welchen Graf Diedrich im Jahre 1423 mit Hülfe der heiligen Jungfrau über die Hoyaer davon getragen hatte.

Außerdem gab es vier ihr geweihte Gotteshäuser auf dem Lande.

Von der früheren Geschichte der Kirche unserer lieben Frau zu Bockhorn ist wenig bekannt. Etwas mehr weiß man von den Kapellen dieses Namens zu Warfleth und Neuenhunteorf. Auf dem Kirchhofe der ersteren (auch als „gloriose reine Magd Maria“ bezeichnet) wurden 1234 nach der Schlacht bei Altenesch einige gefallene Ritter und andere Kreuzfahrer bestattet und im 14. Jahrhundert erfreute sie sich der besonderen Gunst der Grafen von Delmenhorst und der Bögte des Erzbischofs von Bremen im Vechterlande, während die letztere 1261 vom St. Paulikloster in Bremen mit Konsens des Erzbischofs Hildebold und der Grafen Rudolf und Moriz von Oldenburg gegründet war.

Ein besonderes Interesse aber verdient die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg wegen der eigentümlichen Umstände ihrer Herkunft, wegen des außergewöhnlichen Reichtums, den sie vor der Reformation erwarb und wegen des jähen Verfalls, den ihr die Reformation bereitete. Dieses Interesse und zugleich die Reichhaltigkeit des vorhandenen Materials an Urkunden, welche über sie, wie auch über ihre Mutterkirche, vorliegen, möge eine genauere Darstellung der Geschichte beider rechtfertigen.

2. Die Mutterkirche.

Da, wo die alte Landstraße, welche am linken Hunteufer aufwärts von Wardenburg nach Wildeshausen führt, sich der Südgrenze der Gemeinde Wardenburg und der ehemaligen Grafschaft Oldenburg nähert, erhob sich einst in der sumpfigen Flußniederung ein festes Haus, die Westerborg genannt. Von den Grafen im 14. Jahr-

hundert erbaut¹⁾ und lange Zeit als Zollstätte und Sitz ihrer Amtleute oder Drostten benutzt, diente es besonders auch in den zahlreichen Fehden mit Wildeshausen und Münster als Ausgangspunkt für Streifzüge in das feindliche Gebiet und Sammelpunkt der von dort Heimkehrenden und ihrer Beute. Später ward es fiskalisches Vorwerk, bis man im Anfang dieses Jahrhunderts den Grundbesitz zerstückelt und die Gebäude niedergerissen hat.

Die Burg ist also längst verschwunden, aber neben der Stelle an der sie stand,²⁾ auf dem höher gelegenen Boden findet man noch jetzt eine Ortschaft von 36 Wohnhäusern, welche ihren Namen trägt und unter demselben in der Zeit von 1512 bis gegen 1570 urkundlich als Kirch- und Pfarrdorf vorkommt: am 18. August 1512³⁾ wird „Albert, Kirchherr von Westerbürg“ als Zeuge in einer das benachbarte Gehölz Döhlerwehe betreffenden Prozeßsache genannt; am 24. März 1525 heißt es, Wardenburg liege im Kirchspiele Westerbürg; am 6. März 1530 erscheint der Kirchherr zur Westerbürg als Eigentümer einer in der Wardenburger Marsch belegenen Wiese; und 1570 September 29 wird Hinrik Sparenberg als unlängst verstorbener Pastor zur Westerbürg bezeichnet.⁴⁾ 38

Merkwürdiger Weise aber findet sich vor 1512 und nach 1570 von einem Kirchdorf Westerbürg keine Spur.

Dagegen tritt in zwei anderen Urkunden vom 22. April und 20. Juni 1501 jener Albert als Kirchherr zu Westerstede auf und werden in seinem Verzeichnisse vom 25. Juli 1515 die Einkünfte „der Pfarrkirche zu Westerstede oder Westerbörg“ spezifiziert, während am 27. August 1435 Johann Schurmann als

¹⁾ Zuerst erwähnt in der Klageschrift der Stadt Oldenburg aus den Jahren 1370—1380 (Oldb. Stadtarchiv), nachdem um 1342 die ältere Burg zu Wardenburg vom Bischof von Münster zerstört war; vgl. Schiphower, Meibom II, S. 154.

²⁾ Auf einer zur Stelle des Hausmanns Wöhler in Westerbürg gehörenden Wiese zeigten sich bis vor kurzem bei nassem Wetter noch die Umrisse der früheren Burggräben.

³⁾ Diese, sowie alle ferner ohne Bemerkung citierten Urkunden befinden sich im Oldenburgischen Haus- und Central-Archiv.

⁴⁾ Archiv der Lambertikirche zu Oldenburg.



Pfarrer der Pfarrkirche zu „Westerstede bei der Burg Westerburg“ testiert hatte.

Das Kirchdorf führte, wie man daraus sieht, einst den Namen Westerstede und verlor ihn allmählich im Laufe der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, um ihn mit dem Namen der benachbarten Burg zu vertauschen.

Zum Sprengel dieses also verschollenen Kirchdorfs Westerstede gehörten urkundlich die Ortschaften Nstrup¹⁾, Littel²⁾, Wardenburg³⁾, Herbergen⁴⁾, Westerholt⁵⁾ und Tungen⁶⁾. Seine äußeren Grenzen werden danach im Wesentlichen mit denen der jetzigen Gemeinde Wardenburg übereingestimmt haben: im Süden die Grafschaftsgrenze, im Westen das Behnemoor und im Osten die Hunte; nur für den nördlichen über Tungen hinausliegenden, damals bis auf die Häuser Hundsmühlen und Bodenburg unbebauten Teil, in welchem sich bis auf unsere Zeit die ländliche Gemeindegrenze immer mehr vor dem städtischen Einflusse Oldenburgs zurückgezogen hat, bedarf diese Grenzfrage einer näheren Beleuchtung, um so mehr als es sich hier, da das ehemalige Kirchspiel Westerstede zugleich die nordöstlichste Ecke der Diözese Osnabrück und des Verigaus bildete, um einen noch immer nicht genügend festgestellten Teil der Gau- und Diöcesangrenze handelt.

Die allerdings gefälschte, aber hinsichtlich ihrer Grenzangaben nicht angezweifelte s. g. Stiftungsurkunde der Diözese Bremen vom 14. Juli 788⁷⁾ giebt als Anhaltspunkte für jene Grenzstrecke von

¹⁾ 1276 Jan. 31 (Sandhoff S. 113) — 1324 Juni 23 — 1324 Dez. 16 (Diepholzer UB. S. 13) — 1428 (v. der Specken Lagerbuch S. 15, 16).

²⁾ 1394 Aug. 24 (Archiv der Lambertikirche).

³⁾ 1365 Sept. 18 (Archiv der Lambertikirche) — 1381 Mai 3 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

⁴⁾ 1492 Jan. 26. — 1428 v. d. Specken a. a. D. — jetzt Oberlethe; der Name Herbergen oder Harbern erhielt sich nach den Akten des Oldenb. Konsistoriums bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts; auf die Art der Umwandlung in den jetzigen Namen deutet eine Urkunde vom 31. Dez. 1501, in der eine Landstelle bezeichnet wird als „belegen over de Lethe to Herbergen.“

⁵⁾ 1415 März 5.

⁶⁾ 1386 Jan. 9 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

⁷⁾ Bremer UB. I, S. 2 — Hodenberg, Diözese Bremen I, S. 1, 22. —

Osten nach Westen fortschreitend, den Huntefluß, den Haarenfluß, den Wildenloh und die Behne. Die Verbindung der Grenzlinie von der Hunte zur Haaren wird man in dem unterhalb der gräflichen Burg Oldenburg stattfindenden Zusammenfluß beider zu suchen haben, da „vor der Burg zwischen Hunte und Haaren in der Osnabrücker Diöcese“ die um 1375 vom Grafen Christian erbaute Johanniterkapelle lag¹⁾. Die fernere Grenzverbindung zwischen der Haaren und dem Wildenloh kann für denjenigen, welcher die Vertlichkeit genauer kennt und berücksichtigt, daß die Entwicklung der Gaugrenzen, welche der Diöcesan-Abgrenzung voranging, vorzugsweise durch natürliche Scheidungen, im Flachlande also, abgesehen von Flüssen, meistens durch Sümpfe und Mööre bedingt gewesen ist, keine anderer gewesen sein, als der breite, jetzt durch die Gartenstraße durchbrochene Sumpfstich, welcher mit den von der alten Haaren durchflossenen Dobben begann und sich die Hausbäke aufwärts erst in dem westlichen Teil des jetzigen Schloßgartens²⁾, dann in der Eversten-Marsch, das Holz rechts, die Bodenburg links lassend, und endlich in dem südlich des Wildenloh's belegenen Moore fortsetzte³⁾. Sie kann besonders nicht das Haarenthal weiter aufwärts verfolgt haben⁴⁾; denn dort liegt oberhalb der Dobben zwischen Haaren und Wildenloh eine größere zusammenhängende Fläche festen Bodens mit den jetzigen Dörfern Eversten und Bloherfelde, welche schwerlich zwischen beiden Gauen geteilt gewesen ist. Vom

¹⁾ Chron. Rast. Meib. II, S. 108 ff. — Chron. Brem. ib. S. 68 — Jahrbuch f. d. Geschichte d. Herzogt. Oldenburg IV, S. 19.

²⁾ Der Strich zwischen Hunte und Hausbäke oder Eversten-Graben hieß Haberland, Urkunde v. 29. Dez. 1435.

³⁾ „Nach dem Eversten hinaus führte noch kein öffentlicher Weg, sondern nur ein Privatweg der Herren von Everjen, oder richtiger eine bloße Auswegung, die wohl nur im Sommer passierbar war. In dieser ältesten Zeit (12. Jahrhundert) war an der Strecke von der Gaststraße bis zur Benzenpforte (Anfang des Dammes) überhaupt weder Wall noch Mauer und man verließ sich auf den Schutz, den Sumpf und Gewässer boten.“ L. Strackerjan, Von Land und Leuten, S. 127.

⁴⁾ Wie Hodenberg a. a. O. meint, welcher dann in der oberhalb der Haarenmühle (Ammerländischer Hof) einmündenden Wasserzucht (ohne Zweifel ein künstlicher Abzugsgraben) die Verbindung mit dem Wildenloh findet.

Wildenloh endlich setzt sich die natürliche Grenze im Wildenlohsmoor auch nach Westen noch weiter fort und knüpft bei Scharrelberg (neuerdings Kleinscharrel benannt) an das Behnemoor und die Behne an.

Diese ganze nordöstliche Ecke des Verigaus und der Diöcese Osnabrück führte landschaftlich den zutreffenden Namen: Der Winkel,¹⁾ der auch benutzt wurde, um das hier belegene Westerstede durch den Zusatz „in winkele“ oder „in deme winkele“ von dem Westerstede „in Ambria“ zu unterscheiden; für den nördlichsten Teil, etwa von Wardenburg an, kommt auch der Name Nordwinkel vor.²⁾

Die Geschichte von Westerstede im Winkel geht weit zurück.

Um das Jahr 890 schrieb ein Benediktinermönch zu Werden an der Ruhr bei Aufstellung des Heberegisters der Einkünfte seines Klosters unter der Rubrik: in pago Lyri (Verigau) quod Castus dedit unter anderem auf:

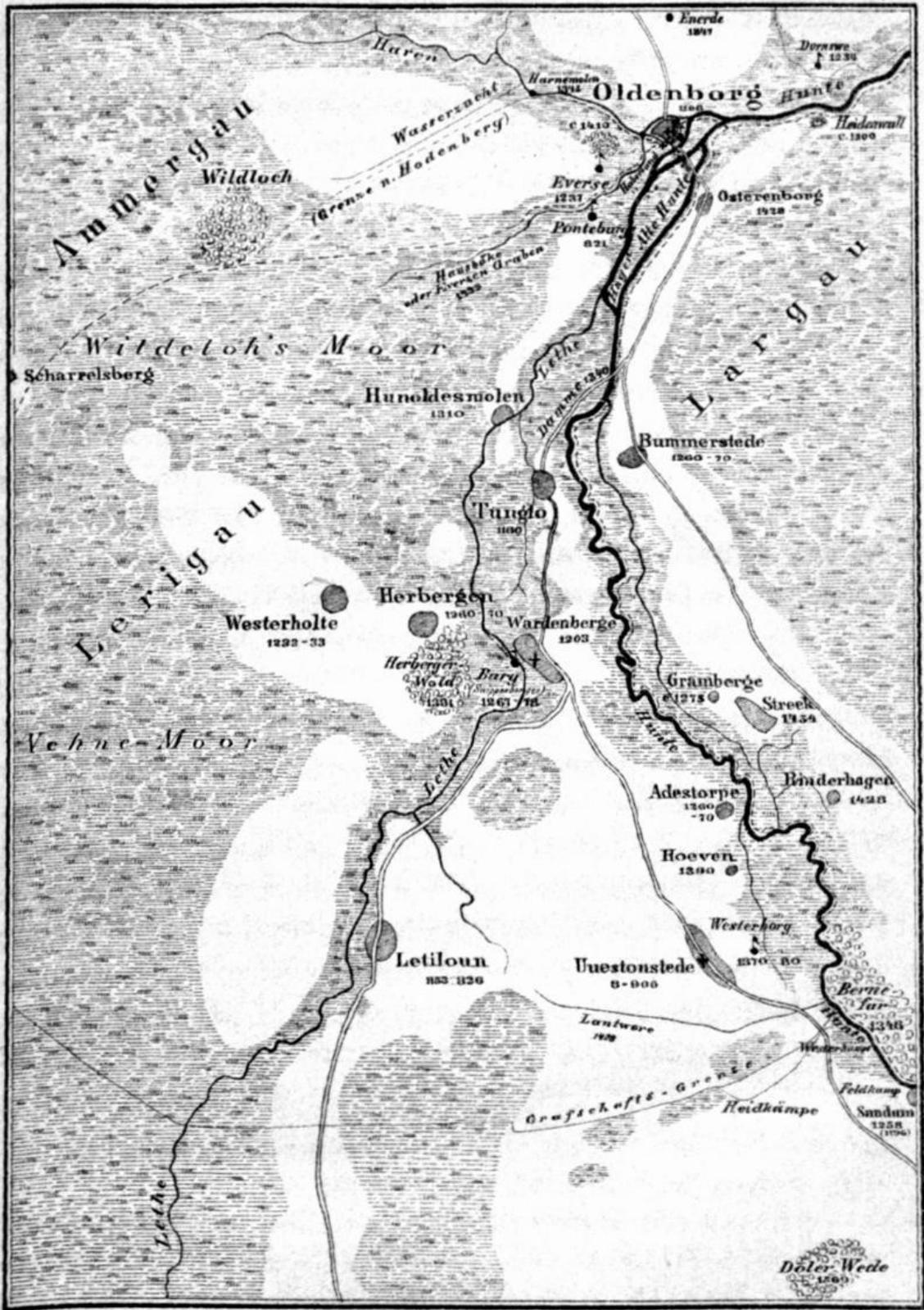
in Westonstedi desolatum est, ibi fuit aeclesia et V familiae.³⁾

Er ahnte nicht, daß er mit dieser Grabschrift im Lapidarstyl tausend Jahre später dem Leser eine ganze Reihe von Bildern aus jener grauen Vorzeit heraufbeschwören werde: wie die Sachsen bei Einnahme des Landes das linksseitige Hunteufer abwärts nach Nordwesten vordrangen und an jener Stelle den westlichsten Ausläufer ihres Anbaues mit fünf Familien besiedelten, deren Wohnort nach dieser Himmelsgegend seinen Namen erhielt; wie dann gegen Ende des 8. Jahrhunderts ein angesehenener und reichbegüterter Sachse des Verigaus, namens Gerbert, nachdem er dem Christentum gewonnen war und wegen seiner Sittenreinheit und Frömmigkeit

¹⁾ 1324 Juni 23 — 1415 März 5.

²⁾ 1277 datiert Ritter Johann von Eberse: „datum in Nortwinkele“; sollte die Sage Recht haben, welche den Wohnsitz dieses Geschlechts nach der jetzigen Bodenburg (dem alten Ponteburg? siehe Förstermann, Ortsnamen, S. 114) verlegt? vgl. Strackerjan: Von Land und Leuten S. 126. — 1524 werden „drei Erben in deme nortwinkel in deme Kerspele tor wardenborg“ verkauft, von denen zwei nach Kreyenbrück zu (in „Damme“), eines in Herbergen liegt.

³⁾ Osnabr. UB. I, S. 50 ff.



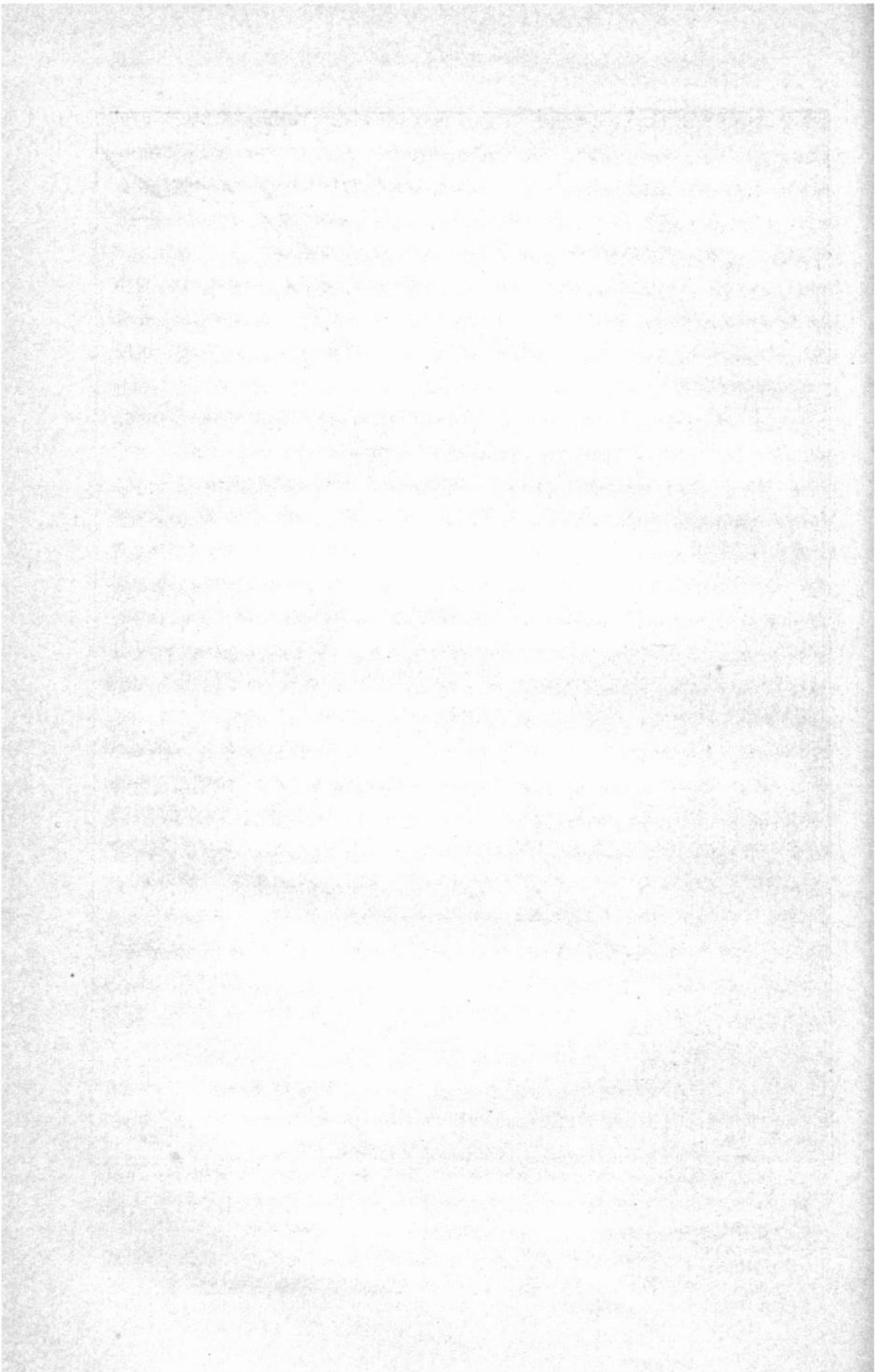
Verf. Geogr. Anstalt Oldenburg i. G.

Der Winkel.

- + Kirche, Capelle
- Bury
- Landstrasse
- ~ Wasserlauf
- - - Bisthums-
Gau - } Grenze

- fester Boden
- sumpfiger Boden
- Holzung





den Namen Castus erhalten hatte, dem Kloster des heiligen Ludgerus in Werden bedeutende Schenkungen machte, zu denen auch Güter und Einkünfte in jenem Westerstede gehörten; wie derselbe dann als Abt des Bisbeker Missionshauses hier ein Kirchlein in einfachem Holzbau anlegte;¹⁾ und wie im 9. Jahrhundert Normannenhorden, von der Küste aus mit ihren Brandfackeln weit ins Land vordringend, Kirche und Wohnhäuser so gründlich zerstörten,²⁾ daß keine Einkünfte mehr von dorthier für das Kloster Werden zu verzeichnen waren.

Dann senkt sich wieder für lange Zeit geschichtliches Dunkel auf diese Stelle, bis im 13. Jahrhundert zahlreiche Urkunden abermals von einer dortigen Kirche berichten. Sie war dem heiligen Petrus geweiht und in der Zwischenzeit von dem aus der Nähe Dsnabrücks stammenden mächtigen und streitbaren Dynastengeschlecht von Holte³⁾ wieder aufgebaut und mit 7 Erben ausgestattet, welche sich über die Orte: „Sparesche, Barchlage, Ostolone oder Hostulne, Halateren oder Hakere, Wester-Embstecke, Dolen und Wardemberge“⁴⁾ verteilten. Von Rechtswegen freilich wäre eine Wiederherstellung eher von Kloster Corvey zu erwarten gewesen, dem durch die Schenkung Ludwig des Frommen vom 20. März 855⁵⁾ Bisbet mit allen dazu gehörigen Kirchen unterworfen war und in Folge dessen auch das Patronat über diese Kirche zustand. Allein seine Willfährigkeit zu solchen Aufwendungen für diesen Bezirk ward wesentlich dadurch vermindert, daß ihm der gleichzeitig verliehene Zehnte daselbst von den Dsnabrücker Bischöfen streitig gemacht und immer mehr entzogen wurde.⁶⁾ Bei den Herren von Holte anderer-

¹⁾ Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenb. IV, S. 37 ff.

²⁾ Dsnabr. UB. I, S. 52.

³⁾ Vergl. über dasselbe v. Ledebur, dynastische Forschungen I, S. 71 bis 84. — Dsnabr. Mitteil. IV, S. 248 ff. XIV, S. 293 ff.

⁴⁾ Urk. v. 30. Juni 1218 Dsnabr. UB. II, S. 102 — v. 8. Sept. 1275 Sandhoff, S. 111.

Im Verzeichnis der Einkünfte der Kirche zu Westerstede vom 25. Juli 1515 finden sich die Namen: Spasche, Barglei, Hatten, Westeremsteck, Döhlen und Wardenburg. Ostolone = Ostdöllen fehlt.

⁵⁾ Dsnabr. UB. I, S. 37.

⁶⁾ Dsnabr. UB. I, S. IX.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. V.



seits war Vorliebe für den geistlichen Stand, Eifer in Beförderung frommer Stiftungen und Geneigtheit zu Abtretungen von Gut und Gerechtfamen an die Kirche ein Familien-Charakterzug, und da sie zudem Lehnsleute der Bischöfe waren und anscheinend auch Beziehungen zu Corvey hatten,¹⁾ wird es nicht schwierig gewesen sein, in Anknüpfung an jenen ihren Besitz in der Nähe der zerstörten Kirche sie zu dem verdienstvollen Werk der Wiederaufrichtung derselben zu veranlassen, während Bischof und Kloster, um doch auch ihrerseits etwas zu thun, den zwischen ihnen streitigen Zehnten in Langförden, welchen die Westersteder Pfarre in der Folge besaß,²⁾ beisteuerten.

Ueber die Zeit der Wiederherstellung ist nichts Genaueres bekannt.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten vier Brüder von Holte als Patrone und Vögte der Kirche zu Westerstede auf: Ludolf, erst Domherr und dann Bischof zu Münster, Wilhelm, Dompropst zu Osnabrück und Münster und die Ritter Adolf und Wigbold. Sie scheinen an dem entlegenen Westerstede kein erhebliches Interesse mehr gehabt zu haben. Der Langförder Zehnte war der Pfarre entzogen und an die Familie von Spredow übertragen;³⁾ noch bedenklicher war der von Wigbold vorgenommene Verkauf der Kirchenvogtei an den Ritter Wilhelm Froydewin von Oldenburg, den Stammvater der Herren von Everse,⁴⁾ welcher dabei offenbar mehr die an den Vogt zu leistenden Frohnen und Abgaben, als die demselben obliegende Schutzpflicht im Auge gehabt hatte. Denn der Pfarrer von Westerstede beklagte sich über ihn bei Wigbold und erlangte auch von diesem am 30. Juni 1218⁵⁾ die schriftliche Erklärung, daß der Verkauf sich nur auf die erwähnten 7 Erben erstrecke und die Kirche sowohl als das zur Pfarrdotation gehörende Erbe (Widem) und das Haus des Glöckners

¹⁾ Wigbold v. Holte (1205—1253) war Drost der corveyischen Güter im Emslande. Osnabr. Mitteil. IV, S. 269. — Hermann v. H. (1223—1255) Abt von Corvey ebenda. S. 273 ff.

²⁾ Osnabr. UB. II, S. 28 — Osnabr. Mitteil. V, S. 116.

³⁾ Osnabr. UB. II, S. 285.

⁴⁾ J. J. 1232/33 bei der Verteidigung Oldenburgs gegen die Stedinger wird er bereits Wilhelm von Everse genannt. Ehrentraut, Fries. Arch. II, 273.

⁵⁾ Osnabr. UB. II, S. 102.

nebst den auf diesen Grundstücken befindlichen Hörigen von der Belehnung ausgenommen seien. Er mußte sich indes bei Abschluß des Handels nicht vorsichtig genug ausgedrückt haben: Froydewin ließ sich zunächst auf nichts ein, und erst im Jahre 1234 gelang es durch Vermittelung des Bischofs Konrad von Osnabrück und der Grafen Otto und Heinrich von Oldenburg, ihn zum Verzicht auf diesen Teil der Vogtei zu bewegen, indes nur gegen Erstattung des seiner Zeit für das Ganze gezahlten Kaufpreises von 15 Mark und Herausgabe der Pferde und anderer Wertsachen des Meyers vom Pfarrwidem.¹⁾ Die 7 Erben blieben in seiner Gewalt und wurden erst später mit großen Opfern gelöst.

Daß der heilige Petrus zu Westerstede nur ein bescheidenes Dasein führte, beweist auch ein anderer Hergang damaliger Zeit.

Der fromme und für Beordnung der inneren Verfassung seiner Diöcese thätige Bischof Adolf (1216--1224) hatte zur schärferen Kontrolle über die einzelnen Kirchen die den Bischöfen zukommende Oberaufsicht an mehrere lokale Archidiaconen übertragen und dabei die Kirche in Westerstede im Jahre 1224 zusammen mit denen in Huntlosen, Großekneten, Krapendorf, Altenoythe und Essen dem Propste des damals zu Badbergen errichteten und später nach Bramsche und Quakenbrück verlegten Kapitels als Archidiaconen unterstellt.²⁾ Als dieser nun, bei seiner Visitation daselbst, wie sonst überall, für sich und sein Gefolge Unterhalt und Visitationsgebühren (procuratio) von ihr in Anspruch nahm, weigerte sie sich dessen, da sie nach uraltem Herkommen wegen Armut von dieser Pflicht ganz und gar befreit sei, und erlangte, als der Archidiacon sich hierauf nicht einlassen wollte, durch die Bemühungen des Patrons Wigbold von Holte und des Abts von Corvey³⁾ unterm 27. September 1225⁴⁾ die Bestätigung dieses Privilegs durch Adolfs Nach-

¹⁾ Osnabr. UB. II, S. 316.

²⁾ Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster I, S. 66.

³⁾ Derselbe war Wigbolds Bruder Hermann, aber da sein Name nicht genannt wird, wohl weniger seiner Verwandtschaft wegen, als in Rücksicht auf die alten Beziehungen Corveys zum Bisbecker Missionsbezirk zugezogen.

⁴⁾ Sandhoff Antist. II, S. 34, ist falsch datiert, vergl. Osnabr. UB. II, S. 201 zu 1225.



folger Engelbert. Zum Ersatz dafür sollte aber um Michaelis jeden Jahres von jedem Hause der Pfarrei eine Unze¹⁾ Male, sowie von jedem Ackerbautreibenden $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer an den Archidiacon gegeben werden, womit dieser ganz zufrieden sein konnte.

Das Patronat hatte nach allem diesen offenbar keinen großen Wert für die Herren von Holte. Bald sollte sich eine passende Gelegenheit für sie finden, sich desselben ganz zu entäußern.

Die den Cisterziensern günstige Zeitrichtung schuf gegen Mitte des 13. Jahrhunderts auch im Bistum Osnabrück drei, sämtlich der heiligen Jungfrau gewidmete Nonnenklöster dieses Ordens: Bersenbrück aus Ravensberger, Kulla aus Teflenburger und Börstel aus Oldenburger Grafengut. Das erste der Gründungszeit nach und auch das ansehnlichste unter ihnen war Bersenbrück, welches 1231 vom Grafen Otto II., dem letzten Ravensberger in Wechta, und seiner Gemahlin Sophia von Oldenburg auf dem von Teflenburg wieder-
gewonnenen Familien-Erbgut dieses Namens aus Freude darüber gegründet war, daß der Himmel ihnen nach langer kinderloser Ehe Hoffnung auf Nachkommenschaft bescheert hatte.²⁾ Es entsprach der Stellung und Familienneigung derer von Holte, daß auch sie sich an dieser Stiftung beteiligten. Zunächst kaufte Ludolf, bereits in demselben Jahre, den Langförder Zehnten und übertrug ihn, nicht etwa der Westersteder Pfarre, der er doch eigentlich zukam, sondern direkt den Bersenbrücker Nonnen. Dann machte Wigbold, wie oben erwähnt, den Verkauf der Kirchenvogtei wenigstens teilweise wieder rückgängig. Und nachdem so die Gabe einigermaßen annehmbar gemacht war, überwiesen sämtliche vier Brüder durch Schenkungsurkunde vom Jahre 1234³⁾ ihr Patronatsrecht, unter Auflage jährlicher Seelenmessen für sich und ihre Vorfahren auf ewige Zeiten, an das Kloster.

Dieses ließ sich die Uebertragung zuerst am 1. Februar 1249⁴⁾ durch den Erzbischof von Köln als päpstlichen Legaten und später

1) „uncia ist eine große Einheit, eine Stufe oder Stiege in der Zahlenleiter“. Möser, Osnabr. Gesch. II, S. 42.

2) Niemann, d. Oldenb. Münsterl. I, S. 57. — Stüve, Hochstift Osnabrück I, S. 23, 26.

3) Osnabr. UB. II, S. 317.

4) Osnabr. Mitteil. V, S. 111.



am 8. Juli 1272¹⁾ durch Bischof und Kapitel von Osnabrück bestätigen, um sich gegen alle Störungen in dem erworbenen Besitz möglichst zu schützen. Denn an solchen fehlte es nicht.

Die Ansprüche, welche die oldenburgischen Grafen von der Bruchhauser Linie, Heinrich V. und Ludolf, glaubten erheben zu können, werden auf die Zeit vor der von Holteschen Wiederaufbauung zurückzuführen sein; vielleicht hatten ihre Vorfahren, als die Kirche wüste lag, deren Grundbesitz als herrenloses Gut sich angeeignet oder gar schon für die erste Kirche Ländereien beige-steuert; sie waren schon mit Wigbold darüber in Streit gewesen; als nun nach dem Übergange des Patronats an das Kloster Versenbrück die Stelle des Pfarrers neu zu besetzen war, ward von beiden Seiten zugleich ein Geistlicher präsentiert. Man stritt eine zeitlang darüber, ob der Kandidat des Klosters, Werno, oder der Kandidat der Grafen, Gerwicus, den Vorzug verdiene, bis ein Vergleich durch Vermittelung des Wildeshäuser Kapitels zu stande kam. Die Grafen übertrugen am 7. Oktober 1251²⁾ alle Rechte, welche sie etwa an dem Patronat oder Kirchenvermögen in Westerstede haben mochten, auf das Kloster, und beide Kandidaten mußten Verzicht leisten. Das Kloster aber präsentierte nun einen Wildeshäuser Kanonikus, namens Mardus, welcher sofort nach seiner Einsetzung anerkennen mußte, „um jede Gelegenheit zu einer Spitzfindigkeit von vornherein abzuschneiden,“ daß er nicht das geringste Recht auf jenen Langförder Zehnten habe, welchen das Kloster nun schon längere Zeit in Frieden besaß.³⁾

Aber auch Wigbolds von Holte Nachkommen bereiteten dem Kloster Schwierigkeiten. Sein Sohn Wigbold der Jüngere mußte 1268 durch den Domdechanten von Osnabrück unter Vorzeigung der Urkunde von 1234 von der „Frevelhaftigkeit“ seiner Ansprüche

¹⁾ Sandhoff II, S. 106.

²⁾ Osnabr. Mitteil. V, S. 116. — Bemerkenswert ist, daß sich in Schiphowers schriftlicher Chronik, S. 11, eine Urkunde findet, in welcher die beiden Grafen von der jüngeren Linie, Otto und Christian, diese Erklärung abgeben und welche bis auf diese Namen wörtlich mit jener anderen übereinstimmt. Man fragt sich nach dem Grunde dieser offenbaren Fälschung.

³⁾ Urkunde vom 15. November 1251. Osnabr. Mitteil. V, S. 116/117.



auf das Patronat überzeugt werden,¹⁾ und genehmigte dann mit seinen Brüdern nachträglich die Schenkung. Trotzdem machte bald darauf sein Enkel Ludwig, Domherr von Münster, sein angestammtes Recht darauf geltend zum Schaden und zur Belästigung des Klosters. Allein schließlich gelang es dem letzteren, auch diesen Angreifer durch Zureden seiner Oheime und gemeinsamer Freunde zum Verzicht und feierlichen Erklärung, daß er vom Streit abstehe, zu bewegen²⁾ und obendrein das Eigentum an der Vogtei über die sieben Erben von sämtlichen Holtes als Zugabe zu erhalten.

Die Nonnen waren nämlich bemüht, auch diesen von Wigbold einst unbedachter Weise preisgegebenen Besitz wieder an sich zu bringen und hatten sich zu diesem Zweck bereits vorher an den Grafen Christian V. von Oldenburg gewandt. Das Resultat dieser Bemühungen liegt in drei Urkunden vom 2. Januar 1275 vor. In der einen verzichtet der Ritter Johann von Everse „in Ehrfurcht vor der heiligen Jungfrau Maria und in Hoffnung auf die Vergebung seiner Sünden freiwillig in die Hand der Äbtissin Lutmodis von Bersenbrück auf alle Rechte, welche sein Vater Wilhelm, genannt Froydewin, inbetreff der Vogtei über die Güter der Kirche zu Westerstede etwa gehabt habe“. In der anderen verkauft der Ritter Albero von Bremen die Vogtei über diese Kirchengüter, welche er von Johann von Everse durch Kauf in Besitz hat, für 30 Mark an die Äbtissin Lutmodis. In der dritten bestätigt Graf Christian beide Übertragungen.³⁾

Über sämtliche sieben Erben aber war der Vogteibesitz auf diesem Wege nicht zu erlangen, da die Herren von Everse einen Teil desselben an andere Ritter, die dem vermittelnden Einflusse des Grafen weniger zugänglich waren, weiter veräußert hatten. Und gerade diese zeigten sich, des ursprünglichen Zweckes der Vogtei ganz uneingedenk, als Bedrücker statt Beschützer der Kirche, indem sie in

¹⁾ Osnabr. Staatsarchiv.

²⁾ Urk. v. 8. Sept. 1275 Sandhoff II, S. 111.

³⁾ Osnabr. Staatsarchiv. Die beiden ersten Urkunden tragen die Jahreszahl 1274, die dritte ist von 1275 datiert. Da aber alle drei augenscheinlich an demselben Tage aufgesetzt sind, wird bei jenen anzunehmen sein, daß man verkehrentlich die Zahl des eben abgelaufenen Jahres genommen hat.



der Zeit von 1275 bis 1277 die ihnen untergebenen Hufender Westerstedter Kirche so ausplünderten, daß sie unbebaut blieben und ihre Bewohner der Kirche und dem Pfarrer die schuldigen Gefälle nicht entrichten konnten. Endlich aber fügte es sich, wahrscheinlich infolge besonderer Zeitumstände, daß dieser Teil der Vogtei dem damaligen Pfarrer, namens Gerhard, zum Kauf angeboten wurde für den Preis von 45 Mark. Da aber weder er noch die Hörigen die Mittel besaßen, sich auf diese Weise von der Bedrückung jener Vögte zu befreien, so gab das Kloster die Summe her gegen die Verpflichtung der Hörigen, dem Pfarrer jährlich außer den alten Gefällen 2 Mark zu bezahlen, welche dieser dann an das Kloster abzuführen hatte. Am 31. März 1277¹⁾ ward diese Übereinkunft vom Bischof und seinem Kapitel bestätigt und damit die von den Nonnen nicht ohne Geschick allmählich durchgeführte Beordnung der verworrenen Verhältnisse des Westerstedter Patronats abgeschlossen. Bis zur Reformationszeit wurden sie von jetzt an nicht weiter in seiner Ausübung gestört.

3. Gründung der Kapelle.

In dem von Westerstede aus mit dem Christentum erleuchteten „Winkel“ des Bistums Osnabrück hatte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters die sächsische Ansiedelung immer mehr nordwestwärts ausgedehnt und ihren Mittelpunkt schließlich an der Stelle gefunden, wo die Flüsse Hunte und Lethe dicht an einander herantreten, um sich gegen Oldenburg hin unterhalb der Tungeler Marsch mit einander zu vereinigen. Im 12./13. Jahrhundert finden wir hier vier Dörfer zusammen liegend: Wardenberge und Tunglo auf dünenreichem Vorgeestboden, der sich als zungenförmig auslaufende Halbinsel zwischen beiden Flußthälern hinzieht und in die Tungeler Marsch verläuft, Herbergen und Westerholte an der anderen Seite der Lethe auf walddeschmückter hoher Geest, welche zwischen Wildenlohse- und Behnemoor nach Westen vorspringt.

¹⁾ Sandhoff II, S. 117.



In diesen Dörfern wohnte unter freien Bauern und Hörigen eine Anzahl von Familien ritterlicher Dienstmannen: die von Wardenberge erscheinen seit 1203 vielfach im Gefolge der oldenburgischen Grafen;¹⁾ zwei Herren von Westerholte, Egbert und Wilhelm, sind im Jahre 1232 oder 1233 dabei, als es gilt, Oldenburg gegen einen Handstreich der Stedinger zu schützen;²⁾ Wilhelm von Westerholte allein ist unter den Zeugen des von den Grafen garantierten Landfriedensvertrages der Stadt Bremen mit dem Erzbischof von 1233³⁾ wie auch 1234 bei dem von den Grafen Otto und Heinrich aufgenommenen Verzicht des Ritters Froydewin auf einen Teil der Westersteder Kirchenvogtei; nach dem ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen hatten um die Zeit von 1260 bis 1270 Nanno von Westerholte, Luder von Herbergen, Rotbert von Wardenberge und Wilhelm von Tunglo zusammen einen Hof, welcher 4 Hufen hielt, vom Grafen Ludolf zu Lehn;⁴⁾ außerdem besaß die angesehenere Familie der von Bremen das Gut Postenberg bei Wardenberge, nach welchem seit 1301 ein Zweig derselben genannt wird.⁵⁾

Es war damals die Zeit der Blüte des Dienstmannen-Wesens. Im nordwestlichen Deutschland hatten die Ritter besonders nach der Zertrümmerung des Herzogtums Sachsen gegen Ende des 12. Jahrhunderts erheblich an Ansehen und Bedeutung gewonnen, indem die von der Obergewalt des Herzogs befreiten weltlichen und geistlichen Landherren genötigt waren, den an Macht und Unabhängigkeit erlangten Zuwachs mit ihnen zu teilen, weil sie ihre Hilfe in den zahlreichen Kriegen und Fehden nicht entbehren konnten und durch Verleihung von Ländereien und Einkünften belohnen mußten. So stand es auch in der Grafschaft Oldenburg, wo hauptsächlich die das 13. Jahrhundert bis 1260 erfüllenden Stedinger-Kriege

¹⁾ Hamb. UB. S. 340. — Hoyer UB. VII, S. 17. — Ehrentr. Friej. Archiv II, S. 313.

²⁾ Schumacher, Die Stedinger S. 182 ff.

³⁾ Bremer UB. I, S. 207.

⁴⁾ Dncken, Die ältesten Lehnregister S. 49. 98.

⁵⁾ Urk. v. 3. Aug. 1301. — Noch jetzt führt ein Haus mit Garten im Dorf Wardenburg den Namen Postenberg.



zur Hebung des neuen Standes beitragen, und hier nahmen jene Ritterfamilien des Winkels insofern noch eine Sonderstellung ein, als es bei der Anbahnung der territorialen Teilung zwischen der jüngeren und älteren oldenburgischen Linie zweifelhaft erscheinen konnte, ob ihre Wohnorte wegen der Nähe Oldenburgs der dort residierenden jüngeren, oder wegen des natürlichen, geschichtlichen und kirchlichen Zusammenhanges des Winkels mit dem Verigau der älteren Linie zufallen sollten, welcher seit ca. 1229 durch Schiedsspruch des Erzbischofs von Bremen Wildeshausen, der Hauptort dieses Gaus, gehörte. Die Ansicht, daß auch sie bei Entscheidung dieser Frage ein Wort mitzusprechen hätten, lag nahe und konnte das Selbstbewußtsein, welches den ganzen Stand ohnehin erfüllte, in ihnen nur noch vermehren.

Als deshalb 1270 durch den Anfall Wildeshausens an das Bistum Bremen eine endgültige Teilung nötig wurde und dahin erfolgte, daß der Winkel bei der Grafschaft Oldenburg blieb, ward es dem Grafen Ludolf von der älteren (Bruchhauser) Linie, welcher, nach seinen Ansprüchen auf das Westersteder Patronat und nach der oben erwähnten Gesamtbelehrung von vier dortigen Ministerialen zu schließen, bis dahin in nahen Beziehungen zu diesem Landesteil gestanden hatte, leicht, sie zu jener Rebellion gegen den Grafen Christian V. zu veranlassen, welche so bedeutungsvoll für die Entwicklungsgeschichte der Oldenburgischen Landesverfassung wurde.¹⁾ Seine Stellung zum Erzbischof und die Mitwirkung der bischöflichen Lehnsleute Heinrich von Bremen und Lüder von Hude legen die Vermutung nahe, daß der Zweck der Bewegung dahin ging, auch den Winkel bischöflich zu machen. Die dortigen Dienstmannen aber, unter der Führung Rotberts von Westerholte, mochten hoffen, unter dem entfernten Krummstab freier schalten und walten zu können, als unter der Herrschaft des nahe wohnenden Grafen. Daß sie zunächst im Flußthal der Lethe, zwischen Wardenberge und Herbergen eine feste Burg anlegten (welche später Veranlassung dazu gab, daß der Name des erstgenannten Ortes allmählich in

¹⁾ Über das Nähere dieses Aufstandes vergl. Oncken, Die ältesten Lehnregister S. 15—17. 31.



„Wardenburg“ umgewandelt wurde),¹⁾ läßt hochfliegende Pläne durchblicken und legt es auch nahe, unter ihnen jene Kirchenvögte von Westerstede zu suchen, über deren Pflichtvergeßlichkeit Bischof Konrad von Osnabrück bei Bestätigung des Rückkaufs der Kirchenvogtei vom 31. März 1277 (s. oben) bittere Klage führte. Verstärkt durch auswärtige Hülfe schienen sie anfangs auch dem Grafen gewachsen zu sein, bis das Treffen auf der Tungeleer Marsch²⁾ sowohl ihren Anmaßungen als den Plänen Ludolfs ein jähes Ende bereitete und nicht nur die Zugehörigkeit des Winkels zur Grafschaft Oldenburg für alle Zeiten sicherte, sondern auch den Grund dazu legte, daß der Adel es überhaupt in ihr niemals zu einer selbständigen Machtstellung gebracht hat.

Kurz vor dem Ausbruch dieses Aufstandes, welcher in die Zeit von 1267 bis 1279 und höchstwahrscheinlich in die Jahre

¹⁾ Die noch jetzt „Burg“ genannte Stelle in den Wiesen am linken Ufer, dem Wardenburger Pastoreigarten gegenüber, zeigt noch Spuren ihrer ehemaligen Bestimmung, vergl. Oldenb. Blätter v. 1828 S. 176 und Kohli II, S. 23. — Nach Ficker, Münstersche Chronik I, S. 45 u. 129 und Schiphower bei Meibom S. 154 wurde „castrum Wardenburg“ erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Bischof Ludwig II. von Münster zerstört und muß demnach nach Niederwerfung des Aufstandes noch längere Zeit von den Grafen besessen sein, welche wahrscheinlich zum Ersatz dafür nachher die Westerburg (vergl. oben) errichteten. — Die Stelle, wo sie erbaut wurde, hieß ursprünglich Swippenbergen; man darf aber nicht aus dem Beisatz der Rasteder Chronik „welches jetzt Wardenburg genannt wird“ schließen, das jetzige Dorf Wardenburg habe erst Swippenbergen geheißt. Dasjenige Wardenburg, welches der Chronist meint, war das castrum, welches zu seiner Zeit noch stand. Der urkundliche Name des Dorfs aber lautet vor der Erbauung der Burg Wardenberge und schwankt nach derselben lange zwischen Wardenberge und Wardenburg, bis der letzte Name gegen Ende des 14. Jahrhunderts siegte. Die späteste Urkunde mit dem Namen Wardenberge ist vom 3. Mai 1398; die Bezeichnung Wardberger Marsch findet sich noch 1409.

²⁾ Diese Niederung bildete den geeignetsten Verteidigungsabschnitt auf dem Wege von Oldenburg zum Winkel, auf welchem der Graf den seine Besitzungen (Bodenburg? Hundsmühlen?) plündernden Aufständischen nachsetzte, nachdem er ihnen den Aufenthalt in dem Ort Oldenburg durch dessen Einäscherung verleidet hatte. — Die Rasteder Chronik läßt es übrigens ungewiß, ob zwischen dem Rückzuge der Aufständischen und ihrer Niederlage auf der Tungeleer Marsch nicht längere Zeit verfloß.

1277 oder 1278 zu verlegen ist,¹⁾ wurde in Wardenberge die Kapelle unserer lieben Frau gegründet.

Ueber die Urkunden dieser Kapelle hat ein günstiges Geschick gewaltet; eine große Anzahl ist im Original erhalten und zwei ältere Verzeichnisse liefern kurze Inhaltsangaben auch von inzwischen verloren gegangenen. In beiden ist die älteste Nummer nur den Worten nach verschieden; sie lautet:

1. In dem ältesten Urkundenverzeichnis des Oldenburgischen Haus- und Centralarchivs, der Handschrift nach aus dem 16. Jahrhundert:

„Anno 1268 ist durch Verordnung des Bischoves von Osnabrügge Wilkinus (offenbar verschrieben, der damalige Bischof von Osnabrück hieß Widefind) verhandelt, dat der Kerken to Wardenborg jerlichs ene Mark vom Rector to Westerstede entrichtet werden solle“;

2. In einem von dem Konsistorialrat Magister Hermann Belstein 1614 angefertigten Verzeichnis der „Wardenburgischen Brieffe“ (Registratur des Oberkirchenrats):

„Anno 1268. Provisione et secreto Wetekinti Episcopi Osnaburgensis ist ahnordnung gethan, daß der Rector zu Westerstede jehrlich der Capelle zur Wardenburch ein Mark geldes entrichten soll.“

Diese doppelte und dadurch um so beweiskräftigere Inhaltsangabe der verlorenen ältesten Urkunde thut zunächst die Unhaltbarkeit der Meinung dar, daß Graf Gerd im Jahre 1475 die Kapelle gegründet habe (vgl. unten); denn jedenfalls bestand sie danach bereits im Jahre 1268. Ob aber erst seitdem, ist freilich eine andere Frage. Indessen ist doch aus dem Ausdruck provisio zu entnehmen, daß diese Anordnung bei Gelegenheit der Verleihung einer Pfründe geschah und läßt sich das, was der Bischof hier anordnete, recht wohl auf eine bei Gründung der Kapelle zu verleiheude Pfründe beziehen: die mit irdischen Glücksgütern allerdings nicht gesegnete Kirche zu Westerstede sollte bei Errichtung der Filiale in Wardenberge die ihr als mater zustehende Fürsorge nicht

¹⁾ Duden a. a. D.



ganz vergessen und wenigstens ein Geringes zur Dotation beitragen, das ihrem Pfarrer um so eher auferlegt werden konnte, als der neue Vikar ihm einen Teil seiner Geschäfte abnahm.

Weiteren Aufschluß über diese Gründung giebt in Uebereinstimmung hiermit eine Urkunde vom 29. Oktober 1320¹⁾: Ritter Gerhard von Westerholte und „Genossen“ haben gegen die Äbtissin und den Convent des Klosters Berßenbrück bei dem Propst zu Bramsche, Heinrich von Bisbefe, als Archidiaconen in Westerstede und Wardenberge, einen Prozeß wegen des Patronats über die an letzterem Ort errichtete Kapelle anhängig gemacht und sich erboten, ihr Recht durch Zeugen zu beweisen. Der Archidiacon wiederum hat den Dekan von Wildeshausen, namens Heinrich, nebst dem dortigen Scholastikus Johannes mit Vernehmung der Zeugen beauftragt. Allein letztere wollen sich nicht einstellen. Zweimal schon hat deshalb der Termin umgesetzt werden müssen; jetzt steht der dritte Termin an und vor dem Kirchhof zu Wildeshausen sind der Dekan und die Stifftsherren, sowie eine größere Zahl angesehenen Männer zu diesem Zweck versammelt; aber nochmals erscheint für Kläger niemand anders als Ritter Gerhard von Westerholte mit dem Knappen Reynfried, genannt Mule, und kein einziger Zeuge. Da geben diese die Sache auf mit der Erklärung, daß sie für ihren Teil den Prozeß, da die übrigen Streitgenossen ihn in dieser Weise vernachlässigten, von jetzt an für alle Zeiten fallen lassen und der Äbtissin, sowie dem Konvent gestatten wollten, sich des Patronatsrechts über die Kapelle zu Wardenberge in Ruhe und Frieden zu erfreuen. Unter den aufgezählten Zeugen befinden sich Ritter Thiederich von Elmelo und Knappe Rippo von Westerholte.

Während das Kloster den auf diese Weise siegreich durchgeführten Anspruch auf das Accessionsverhältnis gestützt haben wird, in welchem die Kapelle zur Mutterkirche stand, müssen die Westerholts und Genossen sich schon darauf berufen haben, daß ihre Vorweser dieselbe fundiert und dotiert, besonders auch den erforderlichen Grund und Boden hergegeben hätten. Hinsichtlich der Zeit, wann dies geschehen sein soll, ist aber bemerkenswert einerseits, daß die

¹⁾ Osnabr. Staatsarchiv.



Gründung bereits so weit zurücklag, daß ihre näheren Umstände in Zweifel gezogen werden konnten, und andererseits, daß die Kläger hoffen durften, den deshalb erforderlichen Beweis noch durch Zeugen führen zu können, welche dabei gewesen waren. Beides stimmt mit der Zeitangabe in jener ersten, verloren gegangenen Urkunde insofern überein, als alte Leute im Jahre 1320 recht wohl noch das bezeugen konnten, was 1268 geschehen war.

Alles dies führt darauf hin, daß auch die Kapelle zu Wardenberge ihre Entstehung im letzten Grunde jenem stolzen Selbstgefühl der Dienstmannen des Winkels und ihres Anhanges zu danken hatte: Die alte, ärmliche Kirche St. Peters an der Südgrenze mochte ihnen schon längst nicht mehr genügt haben; zu der Burg, die sie zu bauen gedachten, gehörte auch ein Gotteshaus und der Schutz der Heiligen; und nach dem Beispiele aller großen Herren damaliger Zeit konnte es keine andere als die Himmelskönigin sein, der sie dieses Gotteshaus weihten.

4. Blütezeit.

Die von den Westerholtes und ihren Genossen gegründete Kapelle erhob sich auf der Höhe über der von ihnen in der Letheniederung erbauten Burg an derselben Stelle, wo die jetzige Wardenburger Kirche steht. Doch hatte sie, in ihrem späteren Zustande wenigstens, erheblich größere Dimensionen als diese und zwei Kreuzarme, wie die noch heutzutage dann und wann beim Aufwerfen von Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe zu Tage tretenden alten Grundmauern beweisen.¹⁾ Hamelmann schildert sie als eine „schöne, wohlgebaute, mit Kupfer gedeckte Kirche“,²⁾ und wir werden

¹⁾ Pastoralbericht v. 7. Januar 1861 in der Registratur des Oberkirchenrats und mündliche Äußerung des zeitigen Ortspfarrers. — Chronik im Wardenb. Pfarrarchiv vom Anfang des 18. Jahrhunderts, S. 13.

²⁾ Chronik S. 367; als er nach Oldenburg kam, waren 35 Jahre seit Zerstörung der Kapelle verflossen und noch Leute genug am Leben, welche sie gekannt hatten. Kohli wird ihm nur nachgeschrieben haben, wenn er (II, S. 37) von ihr erzählt, sie sei eine der schönsten im Lande und mit Kupfer gedeckt gewesen.



weiter unten sehen, daß es ihr weder an einer Orgel, noch an Glocken fehlte.

Ihre Beziehung zur heiligen Jungfrau findet sich zum ersten Male 1304 erwähnt, wo bei einer Schenkung bestimmt wird, daß alle Sonnabend eine Seelenmesse oder wenigstens das officium unserer lieben Frau zu lesen sei, während 1327 zuerst für die Kapelle selbst der Name Sancta Maria in Wardenberge vorkommt, statt dessen die späteren Urkunden regelmäßig die volkstümliche Form Unsere liebe Frau zur Wardenburg haben.

Über dem 1388 zuerst erwähnten Altar der Schutzheiligen befand sich, nach dem Namen „trium regium“ zu schließen, ein Bild der Mutter Gottes mit dem Christuskinde und den anbetenden heiligen drei Königen von erhabener Arbeit, wahrscheinlich aus Holz geschnitzt; denn von Halem, welcher das Marienbild entweder selbst noch gesehen oder seitens eines Augenzeugen davon gehört haben muß, berichtet darüber: die Jahrhunderte haben dem Bilde, das noch jüngst auf dem Altare stand, bis diese Stunde nur einen Arm zu rauben vermocht.¹⁾ Neben diesem Hauptaltar, welcher in einer Urkunde von 1398 ausdrücklich als „der Höchste“ bezeichnet wird, erscheint seit 1361 der Altar des Evangelisten Johannes und seit 1364 derjenige der Apostel Philippus und Jacobus.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint ein Bedürfnis zur Vermehrung des Gottesdienstes und der Altäre und Priester hervorgetreten zu sein.

Da ist zunächst die Urkunde vom 14. Juni 1474, welche offenbar Veranlassung zu der Legende von der Stiftung der Kapelle durch Gerhard den Muthigen im Jahre 1475 gegeben hat, in Wirklichkeit aber nichts weiter enthält als eine vom Bischof Konrad zu Osnabrück diesem Grafen erteilte Erlaubnis, in der bereits bestehenden Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria und ihrer Mutter, der heiligen Anna, eine Vicarie zu stiften und zu dotieren und zum

¹⁾ Gesch. d. Herzogt. D. II, S. 58. — Ob der Ausdruck „auf dem Altare“ in Verbindung mit der Bemerkung Mühles, das Bildnis habe „im Altare mit der Kirche im Arme“ gestanden, die Deutung eines selbständigen Standbildes näherlegt, mag dahingestellt bleiben. Dafür würde auch die Überlieferung sprechen, das Bild habe später in einer Mauernische gestanden.

täglichen Messelesen zwei Priester daran zu halten¹⁾. Graf Gerd war damals grade in großer Not; zahlreiche Feinde, durch seine fortwährenden Straßenräubereien erbittert, hatten sich gegen ihn verbunden; schon verwüsteten Wildeshäuser, Friesen, Bremer und Butjadinger, von allen Seiten eindringend, das Land, und von Münster her holte Bischof Heinrich zu einem Hauptschlage gegen seinen Todfeind aus²⁾. Da mochte es ihm geraten erscheinen, sich nach himmlischer Hülfe umzusehen, indem er der Mutter Gottes in Wardenburg ein Gelübde that, für den Fall, daß er seine Feinde besiegte. Daß er das Gelübde auch gleich vom Bischof Konrad bestätigen ließ, deutet dabei auf Nebenabsichten mehr äußerer Art hin, sei es, daß er die Wardenburger, von denen der in fortwährender Geldnot Schwebende bereits manches Darlehen erhalten hatte (s. unten), zu neuen Gaben bewegen, sei es, daß er dem Bischof Konrad, dem einzigen Freunde in der Not³⁾, als Oberhirten der Wardenburger Kapelle seine gute Gesinnung zeigen wollte. Allein Versprechen und Halten war bei Gerd bekanntlich zweierlei. Entweder hatte unsere liebe Frau nicht rasch genug geholfen oder er hatte nach all den Kriegen und besonders nach dem kostspieligen Aufenthalt am Rhein bei Karl dem Kühnen im Winter 1474/75 kein Geld oder das Gelübde war, sobald die Gefahr vorüber, vergessen. Wahrscheinlich wirkte alles dies zusammen: jedenfalls wurde die Vikarie von ihm nicht errichtet, denn der einzige St. Annenaltar, welcher in der Kapelle zu Wardenburg wirklich bestanden hat, wurde von dem Scholastikus des Alexanderstifts in Wildeshausen, Hermann Meyger, gestiftet, welcher am 8. Januar 1492 unter ausdrücklicher Berufung darauf einen Geistlichen, namens Heinrich Krito, mit diesem Altar belehnte.

¹⁾ Man vergleiche die Worte in Hamelmanns Chronik S. 280: „1475 stiftete Graf Gerhard auch eine Kapelle zu Wardenburg mit ewigen Einkommen und Renten“, mit den Worten der Urkunde: „concedimus ut idem comes — erigere — possit perpetuam vicariam eamque dotare possessionibus sive annuis redditibus.“ — Kohn II, S. 37 wird auch in dieser Beziehung lediglich Hamelmann gefolgt sein.

²⁾ Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg II, S. 47.

³⁾ Der Bischof nennt Gerd in der Urkunde seinen consanguineus.

! aus
A



Der Gedanke des Vaters scheint indessen bei seinem Sohne, dem Grafen Otto, Domherrn zu Köln und Bremen, dem nach Gerds Rücktritt Wardenburg und Hundsmühlen überwiesen war,¹⁾ nachgewirkt zu haben. Derselbe errichtete laut Urkunde vom 2. Juli 1485 in der Absicht, „den Gottesdienst der Kirche unserer lieben Frau zur Wardenburg zum Nutzen und zur Innigkeit frommer Christenmenschen, die solche Stätte zu Ehren Mariens der Mutter Gottes täglich besuchen“ weiter zu verbreiten und zu vermehren, und mit dem Wunsche, „daß die wandernden Pilgrimme alle Tage eine Messe haben möchten“, im Einverständnis mit dem Baumeister der Kapelle, namens Hinrik Ritberdes, einen neuen Altar zur Ehren der heiligen zehntausend Ritter, St. Katharinen der Jungfrau Christi, des heiligen Vaters St. Antonius und des Bischofs St. Nikolaus und überwies diesen Altar einem Priester. Ein zweiter Priester sollte gegen eine ihm vom Baumeister alljährlich auszufehrende Vergütung von zwanzig Gulden das Orgelwerk bearbeiten und darauf achten, daß der andere seine tägliche Messe abhalte; aber auch der Altarpriester sollte Orgel spielen können.²⁾

Unter den Geistlichen, welche an den Altären thätig waren, sind hervorzuheben:

Robert Kortelang, aus einem bereits im 13. Jahrhundert genannten adeligen Geschlechte,³⁾ Vikar am Altar des Evangelisten Johannes 1385 bis 1423, „der Almosen een Besitter vnd een Vorwarer,“ vermachte 1385 unter Bestätigung des Osnabrücker Domvikars Hermann von Glane, als Stellvertreter des Archidiacons, sowie des Bischofs Diedrich von Osnabrück, seinem Altar einen halben Zehnten in Tüngeln unter der Bedingung, daß sein Nachfolger alljährlich sein Gedächtnis begehe.

Frederik an der Molen, auch als „Herr Frederik, des kerkherrn Son,“ bezeichnet, Vikar des Altars der heil. drei Könige 1386—1422, war in den beiden genannten Jahren auch Ratmann

¹⁾ Hamelmann, Chron. S. 296.

²⁾ Hamelmann a. a. O. macht daraus, daß Graf Otto eine herrliche Orgel gestiftet habe.

³⁾ Duden, Die ältesten Lehnregister, S. 81, 103, 107 u. 108.



der Kapelle und 1402 Richter zu Westerburg,¹⁾ wohl zwei Beweise dafür, daß ihm das Vertrauen der Eingeweihten in besonderem Maße zur Seite stand.

Simon Ristenmaker, Vikar desselben Altars 1506, wurde später Kaplan an St. Nikolai in Deventer und schenkte als solcher 1525 der Kapelle ein Haus zu Wardenburg vorbehaltlich des seiner Magd Talete Clankers vermachten Nießbrauchs unter Beigabe von zwölf Philippsgulden, um solche im Falle der Not an Talete auszusahlen; die Ratleute der Kapelle aber vereinbarten mit letzterer, sie wollten die Fürsorge für sie übernehmen, wogegen das ganze Vermögen nach ihrem Tode der Kapelle zufallen sollte, verkauften auch 1529 das Haus an den Nachfolger in der Vikarie Clawes Bagedes, welcher in der Reformationszeit eine nicht nur für Wardenburg, sondern für die ganze Grafschaft bedeutende Rolle spielen sollte.

Von den übrigen Geistlichen sind nur die Namen überliefert.²⁾

Die Verleihung sämtlicher Wardenburger Vikariate wurde bis gegen die Reformationszeit hin vom Kloster Bersenbrück wenigstens beansprucht; denn als Graf Otto 1485 jenen neuen Altar stiftete, sah er sich veranlaßt, u. a. auch zu bestimmen: Falls aber die Frau von Bersenbrück oder das Convent daselbst sich „dar wolde instecken“ oder später diesen Altar und dieses Amt verleihen, so soll diese Rente „by dat Buvete unser leewen Vrouwen.“

¹⁾ Urk. v. 27. Okt. 1402 befundet einen Verkauf als in Westerburg vor geghetem Gericht geschehen, „Richterleute waren Herr Frederik, Vikar in der kerken to Wardenborch, Willeke von Westerholte und Robe von dem Borfenberge.“

²⁾ Gerhard, Vikar u. L. Fr. 1340.

Bernhard, desgl. 1360, Rektor d. Alt. d. Apostel Phil. u. Jac. 1364.

Johann v. Hameln, Rektor d. Alt. d. Ev. Joh. 1361, Vikar z. W. 1379.

Hinrich, Rektor der Kapelle 1364.

Johann junior, Vikar d. Alt. d. heil. 3 Kön. 1381.

Bernardus de Ryst, Priester 1397. 98.

Hinrik Glieder, Vikar d. heil. 3 Kön. 1462.

Johann Rumpo, Vikar d. Alt. Phil. u. Jac. 1498.

Werd Jburg, Kirchherr zu Wardenburg 1511, aus einer in W. eingeweihten Familie.

(Die Titelbezeichnungen sind teilweise nicht ohne Interesse.)

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. V.



Das Verhältnis, in welchem die in der Kapelle angestellten Geistlichen zu dem Pfarrherrn in Westerstede standen, war rechtlich ein untergeordnetes: dieser war das geistliche Haupt der ganzen, auch Wardenburg umschließenden Gemeinde, während jene außer dem Altardienst in der Kapelle nur diejenigen Geschäfte zu besorgen hatten, welche er ihnen auftrug. Thatsächlich freilich mochten sich die Vikare in ihrem stattlichen Gotteshause und an ihren vielbesuchten Altären über den Vorgesetzten mit seinem bescheidenen, abgelegenen Kirchlein weit erhaben dünken. Schon das Vorkommen der Bezeichnung Kirche statt Kapelle und des Titels Rektor oder Kirchherr statt Vikar oder Kaplan deutet darauf hin. Es fehlte aber auch nicht an ernstlichen Konflikten, von denen ein Beispiel in der Entscheidung aufbewahrt ist, welche am 8. Oktober 1411 der Archidiacon Johann, Propst von Bramsche, über einen zwischen dem Rektor der Pfarrkirche zu Westerstede, Johann Schuremann und dem Vikar Robert Kortelang zu Wardenburg, inbetreff des Bezugs von Pfarraccidenzien ausgebrochenen Streit zu fällen hatte. Sie fiel zu Ungunsten des Vikars aus, und ging dahin, daß dieser als Ersatz für die Botivpfennige und andere Gebühren, welche er ohne eigentliches Recht erhob, dem Pfarrer jährlich am dritten Pfingsttage zwei Schillinge zu zahlen, im übrigen aber ihm die Opfer, welche auf dem Sterbebette oder an Jahrestagen verstorbener Pfarrkinder gegeben würden, unverkürzt einzuhändigen habe. Auch versäumte Bischof Konrad, als er 1474 dem Grafen Gerd jene nicht ausgeführte Altarstiftung bestätigte, es nicht, dem Pfarrer in Westerstede alle Rechte vorzubehalten.

Für die äußeren Angelegenheiten, Vermögensverwaltung, Bauleitung u. dgl. wählten die Grundbesitzer des Kapellenbezirks, deren Namen der Gewählten nach zu schließen, wesentlich aus den vier Ortschaften Wardenburg, Lungeln, Herbergen und Westerholt bestand, beeidigte¹⁾ Vertreter auf Lebens- oder wenigstens längere Zeit²⁾ mit verschiedener Bezeichnung. Im 14. Jahrhundert heißen sie vorwiegend Ratleute; im 15., als zahlreiche Raub- und Brand-

¹⁾ Schon 1386 heißen sie „geschworene Ratleute“.

²⁾ Vergl. auch Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 75.

fehden, die Vermehrung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und die Verbesserung der Vermögensverhältnisse die Bauangelegenheiten in den Vordergrund drängen mochten, Baumeister; im 16. endlich nimmt der Name Kirchengeschworene überhand, welcher sich noch lange über die Reformationszeit hinaus erhielt, bis in neuester Zeit die älteste Bezeichnung im Gemeinde- und Kirchenrat wieder auf-
 erstanden ist. Daneben finden sich die allgemeineren Titel Heiligen-
 leute, Vorstender und Provisoren. Auch die überlieferten Personen-
 namen der einzelnen Matleute sind nicht ohne Interesse. Bis 1400
 ist noch der eingeseffene Adel vertreten: Knappe Hinrich von Worde,
 Krobe von dem Borjenberge, Willeke von Tungal, Heige von Bolland,
 lange Rippe von Westerholte; dann folgen zu Anfang des 15. Jahr-
 hunderts Ebbeke de Meyger to de Wardenborg und Hinke de Meyger
 to Tungal; die übrigen sind bäuerliche Grundbesitzer aus allen Zeiten
 von 1364 bis 1529, deren Namen mit geringen Änderungen sich
 größtenteils noch später und zum Teil noch heute, als in den oben-
 genannten vier Ortschaften angeessen, nachweisen lassen: Schomaker,
 Cleemann, Rickberdes, Nygemann, Barlemann, Knetemann u. s. w.

Aus allem ergibt sich, daß wir es hier nicht mit einer ein-
 fachen Kapelle oder auch nur mit einer Kapelle von der Bedeutung
 einer gewöhnlichen Dorfkirche zu thun haben.

Schon seine Gründung durch eine größere Zahl hochstrebender
 Dienstmänner hatte diesem Gotteshause ein besonderes, vornehmes
 Gepräge geben müssen. Daß ihr Aufstand wenige Jahre nachher
 mißlang, that ihrer kirchlichen Schöpfung wenig oder gar keinen
 Eintrag. Zwar hatte Graf Christian anfangs einige bei Tungeln
 gefangen Genommene im Burgturm zu Oldenburg in Ketten legen
 lassen. Allein die Fürsprache mächtiger Gönner oder die Klugheit,
 welche dazu riet, so viele und tapfere Ritter, nachdem ihnen die
 Ausichtslosigkeit ihres Widerstandes gezeigt war, für sich zu ge-
 winnen, werden ihn bewogen haben, Milde walten zu lassen. Von
 Konfiskation oder Landesverweisung, wie bei dem einige Jahre
 später in Stedingen durch Lüder Mundel erregten Aufstande, ist
 hier keine Rede. Die Westerholts namentlich blieben ruhig in ihren
 Besitzungen und sind seitdem mehrere Jahrhunderte hindurch treue
 Vasallen der oldenburgischen Grafen gewesen.



So konnten die Gründer der Kapelle und ihre Nachfolger sich auch ferner noch derselben annehmen und, wenn auch das Kloster Bersenbrück ihnen das Patronat entzog, wenigstens sich als Ratleute an ihrer Verwaltung beteiligen und durch weitere fromme Stiftungen ihr Vermögen vermehren. Am 15. August 1327 schenkt ein Knappe Liborius von Bremen mit Zustimmung seines Bruders Oltmann von Borsenberg für den Priester der heiligen Maria zu Seelenmessen für sich und seine Ehefrau Lutgarde jährlich ein Molt Roggen; am 11. November 1340 Wichmann von Tungeln mit seinen Söhnen dem Vikar Gerhard zu gleichem Zwecke die jährliche Rente von „een teindellen botteren“ aus einem Grundstück in der Neustadt Oldenburg; und nicht weniger finden sich auch fernerhin teils bei Schenkungen teils bei Verkäufen sowohl die alten Namen von Westerholt, von Mule, von Borsenberge, als auch in dortiger Gegend Neuangesiedelte von Adel, wie die von Bolland und von Sleppegrell aufgeführt.

Andererseits wandte sich, nachdem der Aufstand einmal vergeben und vergessen war, auch die Gunst der übrigen Ritterschaft innerhalb und außerhalb des Landes dem neuen Gotteshause zu. Sehr zahlreich sind die ihr angehörenden Namen, welche in dessen Schenkungs- und Kaufsurkunden vorkommen. Gleich die erste vom Jahre 1304 weist einen Knappen Wilke von Mansingen, also einen Verwandten jenes Johannes von Mansingen, welcher bei Tungeln die Reiter des Grafen gegen die Aufständischen angeführt hatte, mit einer Memorienstiftung von einem Molt Roggen für sich und seine Gattin Mechtilde auf. Weiterhin kommen die Namen: v. Brawe, v. Südholtz, v. Hatten, v. d. Wisch, v. Boffingen, v. Aschwede, v. Elmendorpe, v. Wechloye, v. Stedingk, v. Darlage, v. Dorgelo, v. Penthe, v. Einen, v. Bernesfür, v. Kobring u. a. vor. Und im 15. Jahrhundert treten sogar die Grafen selbst mit unserer lieben Frau in nähere Verbindung.

Weit mehr aber, als auf überliefertem Standesgeist der Vornehmen, beruhte deren rasches Emporblühen auf der Anziehungskraft, welche der Ruf ihrer Wunderthätigkeit, je länger je mehr, auf die Gläubigen aller Stände ausübte; und in späterer Zeit hatte sie die Kundschaft hoher Gönner oft mehr ihrem durch

diesen Ruf erworbenen Reichtume, als frommem Wohlwollen zu verdanken.

Daß es an unmittelbaren Zeugnissen über die Wunderthätigkeit unserer lieben Frau zur Wardenburg fehlt, ist leicht erklärlich: Für Urkunden eignet sich der Gegenstand weniger und zum Chronikenschreiben, gleich dem Mönch in der einsamen Klosterzelle, fehlte den Vikaren bei dem Zudrang der Gläubigen zu ihrem Heiligtume die erforderliche Muße. Dagegen beweist jene bereits erwähnte Urkunde vom 2. Juli 1485 über die Stiftung eines neuen Altars durch den Grafen Otto, daß die Kapelle damals von so zahlreichen Pilgerscharen aufgesucht ward, daß ein täglicher Gottesdienst mit Messelesen und Orgelklang dringendes Bedürfnis war; und bis in die neuesten Zeiten reichen die Ueberlieferungen, welche davon reden, daß Wardenburg im Mittelalter ein weithin bekannter Wallfahrtsort gewesen ist. So weiß Hamelmann, der noch Zeugen der Thatsache persönlich gekannt haben kann, die dortige Kirche nicht besser zu kennzeichnen, als mit der Hinzufügung: „dahin in Vorzeiten im Papstthum eine sonderliche Wallfahrt gewesen.“¹⁾ Als dann ferner bei der Kirchenvisitation vom Jahre 1611 den Kirchengeschworenen die Frage vorgelegt wurde, „ob auch Calvinisten, Papisten und Wiedertäufer in dieser Gemein seien,“ lautete die fast wehmütig klingende Antwort, „es halten eßliche Alten aus dem Stift Münster noch woll ihre betefart, aber bringen nichts“, womit wenigstens inbetreff des Vordersatzes Pastor Mühle übereinstimmt, wenn er (leider ohne Quellenangabe) ausführlicher erzählt:

„Das Bildnis der Jungfrau Maria stand im Altare mit der Kirche im Arme. Zu diesem wunderthätigen Bilde geschahen viele Wallfahrten, selbst noch, als schon die Reformation eingeführt war, besonders vom Münsterlande aus, wo man Geld, Flachs und andere Sachen schenkte, diese in die Mauer legte oder sie unter die Armen verteilte, auch 1655 das Heiligtum theuer kaufen wollte. Da der Küster es den Andächtigen zeigte, so zog er manchen Vorteil daraus, bis es ihm in der Mitte

¹⁾ Chronik S. 367.

des achtzehnten Jahrhunderts aus protestantischem Eifer untersagt wurde.“¹⁾

Das Volk knüpft noch jetzt seine Erinnerung ferner Zeiten an eine leere Mauernische neben der nördlichen Eingangsthür der jetzigen Kirche (vielleicht dieselbe, welche nach Muhle die Gaben aufgenommen haben soll), sich von einer Generation zur andern erzählend, dort habe einst das wunderthätige Marienbild gestanden.²⁾

Einen vollkommen genügenden, wenngleich nur mittelbaren, Beweis für den richtigen Kern dieser Überlieferungen dürften die zahlreichen Urkunden abgeben, welche die stetige Vermögensvermehrung und den auffallenden Reichtum der Kapelle darthun und gar nicht anders, als durch die Gaben der von des Marienbildes Wunderkraft angezogenen Wallfahrer zu erklären sind.

An Stiftungen zu Seelenmessen können außer den bereits erwähnten nur noch wenige angeführt werden:

1386 Juli 13 und 1387 Okt. 16 schenkte Robert von dem Borfenberge dem Vikar Robert Kortelang die Borzkoppel, den Oligesklampeswurt und einen Kamp zu Wardenburg, wovon jährlich 3 Schilling dem Priester des St. Johannes=Altars entrichtet werden sollten, um dafür einmal im Jahre eine Memorie des Stifters und seiner Voreltern zu begehen;

1424 August 2 geben Almerik Sleppegrell und Heige von dem Borfenberge für sämtliche Vikare und die Baumeister der Kapelle den Zehnten von zwei Stellen in Littel; die Hälfte sollen die Baumeister verwenden zu Nutzen des ewigen Lichts, das vor dem heiligen Leichnam und unser lieben Frau zur Wardenburg brennt, die andere Hälfte die Vikare zu Messen für die Schenker und ihre Familien.

Weit öfter werden Geschäfte bezeugt, welche vorwiegend den Charakter der Belegung baren Geldes an sich tragen, und deshalb auf überaus reichliche Einnahmen an Opfergeldern schließen lassen.

¹⁾ Beiträge zur oldenb. Kirchengesch. im Ev. Kirchen- u. Schulblatt, herausgeg. von Dr. Bökel. Oldbg. 1847, Bd. III, S. 105.

²⁾ Wardenburger Pastoralbericht n. 7. Janr. 1861. Registratur des Oberkirchenrats.



Anfangs müssen auch die Geistlichen an diesen Einnahmen beteiligt gewesen sein; denn während der Zeit von 1360 bis 1415 wurden ausdrücklich für die Altarpfründen, meist von deren zeitigen Inhabern allein, zuweilen auch unter Zustimmung der Ratleute käuflich erworben: 1 Gut, 2 Hufen, 1 Höfte, 1 Haus, 1 Wiese, Wischen über der Hunte, 1 Garten, 5 Stück Land, der ganze Zehnte von 2 Häusern und derselbe von 3 Hufen, endlich eine Ware, d. i. ein Holznutzungsanteil am Herberger Wolde.

Aber auch der Anteil der Kapellenkasse an den Opfergeldern ließ nach Bestreitung der Kosten für Bau, Reparaturen und Ausschmückung der Kapelle, für die Gottesdienste und für die Armen genug übrig, um die Pfründen der Vikare damit zu verbessern, so lange dies noch nötig erschien. So überwiesen die Ratleute den Altären, bald einzeln, bald zusammen:

1364 Januar 6 eine Wurt in Wardenburg und einen halben Zehnten zu Westerholt, damit die Benefiziaten dafür Sonntags große Vigilien singen und Montags Messen lesen sollten für das Seelenheil aller Wohlthäter der Kapelle;

1388 Januar 6 sechszehn Schilling Rente in Astrup;

1397 November 23 einen Garten in Astrup;

1398 Mai 3 und 1399 April 4 eine Wisch, genannt die Klunderböge, zur Hälfte;

1410 April 23 acht Schilling Rente zu Wardenburg.

Als aber die Vikariate hinreichend dotiert erschienen und andererseits die nun der Kapellenkasse allein zufließenden Gaben mit dem steigenden Ruf unserer lieben Frau stetig zunahmen, mußte Bedacht darauf genommen werden, den wachsenden Kapitalreichtum für die Kapellenkasse selbst möglichst vorteilhaft und sicher zu belegen, sei es durch festen Ankauf von Land oder Renten, sei es durch Darlehung. Man griff zunächst vorzugsweise zu der letzteren, zu der sich während des ganzen 15. Jahrhunderts namentlich bei den eigenen, in der fehdereichen Zeit oft in Geldverlegenheit befindlichen, Landesherrn hinreichende Gelegenheit bot. Es geschah dies nach dem damaligen Stande der Geldwirtschaft in der Regel in der Weise, daß der Darlehnsnehmer Land oder Rente, unter Vorbehalt des Rückkaufs zu gleichem oder höherem Preise, an die Kapelle

verkauft. Dabei ward der verkaufte Gegenstand auch wohl geradezu als Pfand bezeichnet oder auch hin und wieder dem „getreuen Inhaber des Briefes“ das Recht auf die von ihm zu ziehenden Einkünfte zugesprochen.

Laut noch vorhandener Urkunden verkauften in dieser Weise an unsere liebe Frau zur Wardenburg:

1401	Graf Diedrich der Glückliche 3 Dsnabr. Mark	
	Rente für	47 Br. Mk.;
1427	derselbe $\frac{1}{2}$ Hufe in Lungeln ohne Preisangabe;	
1443	Nikolaus, weiland Erzbischof zu Bremen, Carsten, Mauritius und Gerd, Grafen zu Oldenburg, 18 Schill. Rente in Wardenburg für	20 Br. Mk.;
	6 " " " Ofen "	67 $\frac{1}{2}$ fl. rh.;
1453	die Grafen Moriz und Gerd die Zehnten zu Koftrup, Eddinghausen (Eihausen) und Horst und die Einkünfte eines Erbes zu Ohmstede für	260 fl. rh.
	(aus Cession der Gebrüder Helmerich und Johann von Fikensholt);	
1456	Graf Moriz 12 Br. Mark Rente in Lungeln, Wardenburg, Gramberg, Munderloh, Kirch- und Sandhatten für	130 fl. rh.;
1458	Graf Gerd 4 Br. Mark Rente in Gramberg für	60 fl. rh.;
1459	Graf Moriz 9 Br. Mark Rente in Ohmstede und Sandhatten für	100 fl. rh.; ¹⁾
1463	Graf Gerd 8 Mark Rente in Lungeln und Ohmstede für	104 fl. rh.;
1473	Graf Gerd und sein Sohn Adolf 8 Br. Mark Rente zu Gramberg, Specken und Bümmer- stede für	100 Br. Mk.;

¹⁾ Die meist bei den Renten angegebene Bremer Mark zu 12 Schillingen zu 12 Schwaren war offenbar die ältere, ursprünglich im Lande übliche, der rheinische Goldgulden, in welchem die meisten Darlehen gegeben sind, die neuerdings an ihre Stelle tretende allgemeinere Münze. Er scheint dem angewandten Zinsfuß (8—9 %) nach zu rechnen, einen etwas geringeren Wert gehabt zu haben, als die Bremer Mark. In der Darlehensurkunde Johanns IV. von 1523 ward ein rheinischer Gulden jedoch gleich 36 Bremer Grote gerechnet.

1483 Graf Gerd mit Zustimmung seiner Söhne das ganze Dorf Littel mit aller seiner Gerechtigkeit und der Bestimmung, daß damit „andere Brieffe uff dieses Dorf haltend, gänzlich cassirt sein sollen,“ für eine gewisse Summe Geldes, „welche er auch zum vollen Genüge empfangen.“

Die politischen Wirren jener Jahre lassen die Wiedereinlösung der Pfänder recht zweifelhaft erscheinen. Anders mag dies gewesen sein, als Gerds Sohn Johann IV. unter wieder geordneten Verhältnissen im Jahre 1501 50 fl. rh. auf 2 Jahre lieh, eventuell „zu verrenten“, und im Jahre 1522 das zum Ankauf zweier Güter im Ammerlande erforderliche Geld gegen Hebung der jährlichen Rente und des Zinskorns bis zur Rückzahlung, ferner 1523 wiederum 50 fl. rh.

Auch unter den größeren und kleineren Privat-Grundbesitzern fehlte es nicht an Schuldnern der Kapelle. So wurden 1467 an Bories von Mchweide für sein Gut zu Wechloy 135 fl. rh. und 1474 an den Knappen Otto von dem Porsenberge für Rente zu Helle 106 fl. rh. dargeliehen, desgleichen an mehrere kleinere Leute zusammen in der Zeit von 1486 bis 1511 48 Br. Mark für 4 Mark Rente und viele dem Betrage nach nicht näher angegebene Darlehen für den Pfandbesitz einer größeren Anzahl von Landstücken.

Die Kirche zu Westerstede im Ammerlande erhielt in den Jahren 1486/87 mehrere Darlehen zum Gesamtbetrage von 19½ Mark ohne Pfand.

Sehr bezeichnend für den damaligen Geldverkehr ist auch die Verpfändung des Zehntens zu Ahlhorn. Mit diesem hatte Diedrich von Horn die Gebrüder Gerd und Robeke von Westerholt „an Dienstmannsstatt“ belehnt. Die Lehnsleute verkauften ihn im Jahre 1486 dem Kloster Blankenburg „oder dem getrewen Haber dieses Brieffs“ wiederkäuflich für 100 rheinische Gulden; die „Runnen“ aber setzten ihn sogleich den Vorstehern unserer lieben Frau wieder aus für 120 rheinische Gulden und fügten später, im Jahre 1502, hinzu, die Westerholts sollten ihn zu diesem Betrage wieder einlösen können. Diese aber hatten dazu wohl die nötigen Mittel nicht; denn 1503 belehnte Diedrich von Horn „unsere liebe

z. u.
VII.



Frau zur Wardenburg“ förmlich mit dem Zehnten, während Kobele von Westerholt ihn jetzt „erblich“ an die Gläubigerin für 147 rheinische Gulden übertrug.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts hören diese mittelalterlichen Bankgeschäfte wieder auf und tritt an deren Stelle der Ankauf größerer Ländereien und Renten zu dauerndem Besitz der Kapelle. In dieser Weise erwarben die Kirchgeschworenen:

- 1506 den Zehnten von drei Häusern zu Sannum und einem Hause zu Wardenburg
für 200 rh. Gulden;
- 1508 ein Erbe zu Bösel
für „eine ansehnliche Summe;“
- 1511 das Erbgut Heinesfeld von denen von dem Berge
für 220 rh. Gulden;
- 1517 das Erbe nebst Mühle auf der Moorbefe von Wilhelm vom Busche, Drost zu Delmenhorst,
für 130 rh. Gulden;
- 1518 ein Gut zu Lungeln und eins zu Donnerschwee, sowie das Erbe zu Moorhausen mit „moor holt heyde water wysch unde wehde“
für eine nicht näher bezeichnete Summe;
- 1522 das Gut zu Amelinghausen vom Kapitel zu Wildeshausen, ebenfalls ohne Angabe des Preises; das Kapitel hatte das Gut 1454 für 40 rh. Gulden angekauft;
- 1524 drei Erben im Nortwinkel bei Wardenburg
für 380 rh. Gulden.

5. Die Reformation und ihre Folgen.

Bis hierher geht das rasche Steigen des Vermögensbestandes ohne irgend eine Spur auch nur des geringsten Ansatzes zum Verfall. Die beiden einzigen Verkäufe der Kapelle, von denen berichtet wird: eine Rente von 1 fl. rh. an den Altar der Hilfe Gottes in der Lambertikirche zu Oldenburg i. S. 1500 und eine desgleichen



von 1 Molt Rocken an den Altar Petri und Pauli daselbst 1503, hatten offenbar nicht in Geldverlegenheit ihren Grund.

Da trat die Reformation ein und machte zunächst den reichen Strom frommer Gaben für die wunderkräftige Hilfe des Muttergottesbildes sofort versiegen: Im Jahre 1525 begann die Predigt des Evangeliums im Lande und 1524 fand die letzte jener planmäßigen Belegungen der Kapellen-Überschüsse statt.¹⁾

Der rasche Übergang vom stetigen Steigen der Marienverehrung zu ihrem gänzlichen Fallenlassen, welcher sich in diesem Hergange wieder spiegelt, ist bezeichnend für die Entwicklung des reformatorischen Gedankens in den Gemütern des Volkes. Dieser hatte seine Hauptquelle im geängstigten Gewissen; je weniger die von der alten Kirche immer äußerlicher und einseitiger gebotenen Mittel der guten Werke und der Heiligenverehrung die Last des Sündenbewußtseins zu heben im Stande waren, desto mehr suchte jenes sein Heil in der Steigerung dieser Mittel, ohne es dort zu finden. Immer gespannter ward die Lage, bis endlich Luther, welcher in seinem Herzen denselben Kampf durchgemacht hatte, das erlösende Wort vom Glauben fand und durch seine begeisterten Schüler auch in unserm Lande verbreitete. Das brach den Bann; nichts mehr galten jetzt plötzlich die guten Werke und die Vermittelung der Heiligen für die Erlangung göttlicher Hülfe und ewiger Seligkeit, und vorbei war es auch mit dem Ansehen unserer lieben Frau zur Wardenburg, mit den Wallfahrten zu ihrer Kapelle und mit der Darbringung von Geldopfern für sie.

Eine weitere Folge der Reformation war die Erhebung der Kapelle in Wardenburg zur Pfarrkirche unter Aufhebung ihrer Mutterkirche. Katholischerseits freilich hat man diese Änderungen noch lange Zeit hindurch ignoriert, und das Osnabrücker Staats-

¹⁾ An der Vollständigkeit des über diese Belegungen vorhandenen Urkunden-Materials ist nach den über den Vermögensbestand im 16. und 17. Jahrhundert angestellten sorgfältigen Ermittlungen (s. unten) nicht zu zweifeln. — Bemerkenswert ist auch die Klage Sten Schröders, Vicars am Altar Petri und Pauli in der Lambertikirche aus dem Jahre 1542: den Molt Rocken, welchen die hülligen Mans in Wardenburg alljährlich zu liefern hätten, habe er seit dem Jahre 1524 inkl. nicht empfangen.

archiv enthält eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1545 bis 1613, welche darthun, daß das Kloster Bersenbrück fortfuhr, Geistliche zu Pfarrern in Westerstede zu präsentieren, und das Domkapitel zu Osnabrück¹⁾, sie zu bestätigen; allein das waren doch, bewußt oder unbewußt, nichts weiter, als Titularverleihungen (in partibus infidelium), wie denn auch der Synodus major Osnabruggensis vom Jahre 1628 zwar das verschollene Westerstede als zum Osnabrücker Sprengel gehörig noch mit aufführt, aber doch die Bemerkung hinzufügt, die dortige Kirche sei „nebst einigen anderen“ von Kezerei infiziert²⁾. Dagegen ist, nachdem in einer Urkunde vom 24. März 1525 Wardenburg noch als im Kirchspiel Westerburg gelegen bezeichnet wird, in dem ersten lutherischen Kirchenvisitationsprotokoll von 1579³⁾ nur noch von einer Kirche und einem Geistlichen zu Wardenburg die Rede, zu deren Sprengel jetzt auch die Westerburg gleich allen anderen Ortschaften des früheren Westersteder Sprengels gehörte. Nur einen Anklang an das ehemalige Verhältnis enthält die in diesem Protokoll sich findende Bemerkung des Küsters Marten: er habe keine Dienstwohnung, die rechte Küsterei sei zur Westerburg gewesen. Die Änderung muß also zwischen 1525 und 1579 eingetreten sein. Es ist nicht gerade nötig, daß sie in einem Akt geschah; während bereits vor dem Jahre 1538 in Wardenburg ein lutherischer Pastor vorkommt

¹⁾ 1545 Dezbr. 16 präsentiert die Äbtissin Adelheid von Langen einen Johann Meyger, nachdem der früher Ernante, ein gewisser Temmo Boß, bereits mehrere Jahre vorher verstorben; — 1546 Novbr. 24 bestätigt ein Osnabrücker Kanonikus den Bifar Myntnewede in Wildeshausen als Pfarrer von Westerstede; — 1570 Oktbr. 29 resigniert ein anderer zu Gunsten des Conrad Mienstede auf dieselbe Pfarre; — 1613 Jan. 31 hat die Äbtissin Margarethe von Nevert einem Wilhelm von Nevert Anwartschaft auf die Stelle erteilt. Als dann später das Kloster einem gewissen Arnold Jhferdingh mit derselben belehnt, verbürgt sich dessen Vater, Licentiat beider Rechte beim Domkapitel zu Osnabrück, für die Fälle, daß Wilhelm von Nevert Ansprüche erheben, oder Arnold Jhferdingh zum weltlichen Stande über kurz oder lang sich begeben oder sonst das beneficium resignieren werde.

²⁾ Mitteil. d. Histor. Vereins von Osnabrück VI, 190.

³⁾ Dieses sowie alle später noch anzuführenden Kirchenvisitationsprotokolle befinden sich im Generalkirchenarchiv in Oldenburg.



(s. unten) werden in einer Verkaufsurkunde von 1570 die Schwester und die Tochter eines vor 1568 gestorbenen (augenscheinlich lutherischen) Pastoren zu Westerburg, namens Hinrik Sparenberg als noch lebend erwähnt; vielleicht ließ man lutherischerseits beide Pfarrkirchen einige Zeit — etwa so lange der letzte Pastor zu Westerburg noch lebte — neben einander bestehen, auch nachdem die an letztgedachtem Orte gelegene schon auf den Aussterbeetat gesetzt war. Daß eine von beiden fallen mußte, ist leicht erklärlich, teils weil die durch die Reformation herbeigeführte Vereinfachung des Gottesdienstes das Vorhandensein von zwei Gotteshäusern und mehreren Geistlichen in einem keineswegs stark bevölkerten Sprengel nicht mehr erforderlich erscheinen ließ, teils weil der Landesherr diejenigen kirchlichen Güter, für deren Verwendung zum kirchlichen Zweck kein Bedürfnis mehr vorlag, für Zwecke des durch ihn repräsentierten Staats beanspruchen zu können glaubte. Die Wahl zwischen beiden konnte nicht zweifelhaft sein: der mitten im Kirchspiel, in der am meisten angebauten Gegend desselben, belegenen, angesehenen und stattlichen Filiale, welche bei weitem den größten Teil des für den ganzen Sprengel zur Verfügung stehenden Kirchenvermögens besaß, mußte die abgelegene ärmliche Mutterkirche, die noch vor kurzem ihre Unselbständigkeit und Unbedeutendheit durch das im Aufgeben des alten Namens liegende Zurücktreten hinter dem gräflichen Hause Westerburg bewiesen hatte, selbstverständlich weichen. So ging nach dem alten Namen jetzt auch die alte Kirche unter. Bescheiden, wie sie einst gekommen und während der letzten sieben Jahrhunderte gewirkt hatte, verschwand sie wieder; kaum daß der Nachwelt eine Spur der Erinnerung an ihre Existenz geblieben ist. Die unbedeutenden Ländereien, Zehnten und Erbpachten, welche zu ihr gehörten, werden zum Vorwerk Westerburg gelegt sein mit Ausnahme der Küsterei, aus welcher die Westerburger Schule entstanden ist, und des daneben liegenden Kirchhofes, welcher noch jetzt für den Schulachtsbezirk Westerburg als Begräbnisplatz dient¹⁾.

¹⁾ Bericht der Offizialen zu Wardenburg an das Konsistorium vom 24. Januar 1754: — — — Dagegen die Westerburger Schule schon zu gräflichen Zeiten existiert hat, indem die Westerburger von solcher Zeit her das speciale privilegium eines besonderen Kirchhofes im Dorfe haben, auf welchem



Im übrigen findet auf die Stelle, an der sie stand, jenes alte Wort des Heberegisters vom Kloster Werden jetzt seine endgültige Anwendung: desolatum est; ibi fuit aecclesia.

Die Übernahme des Kirchenregiments seitens des Landesherrn hatte für die Kapelle in Wardenburg indessen neben ihrer Erhebung zur Pfarrkirche noch die andere weniger erfreuliche Seite, daß Graf Anton auch den größten Teil ihres beträchtlichen Vermögens einzog. In welchem Umfange dies geschah, werden wir weiter unten sehen. Über die Zeit der Einziehung giebt ein Schreiben des münsterschen Drostens zu Wildeshausen und Delmenhorst Wilke Steding vom 4. Februar 1538 Auskunft, in welchem dieser dem Domdechanten Rotger Schmiesing zu Münster mitteilt, daß Graf Anton von Oldenburg für vier Meyer im Wildeshausischen¹⁾ Steuerfreiheit beanspruche, und dabei bemerkt, der Graf habe diese Meyer „in fort verruekten jahren na de belagerunge von Münster von der kerken thor Wardenborch, so desulvie icht verstuert,²⁾ an sich genommen.“ Sie fällt danach, da die Belagerung von Münster am 25. Juli 1535 endete, etwa in das Jahr 1536 und wurde ohne Zweifel wesentlich dadurch begünstigt, daß der letzte Inhaber des Hauptaltars der Kapelle zugleich Kanzler des Grafen war. Nikolaus Baget oder Bagt oder Bogt, auch Claves Bagedes oder Jagedes genannt, tritt bereits 1526 als Bevollmächtigter des Grafen

Kirchhofe das Schulhaus, so zugleich bei Beerdigung der Leichen zur Kapelle, worin der Leichen Sermon gehalten wird, gebraucht wird, stehet.

Der jetzige Kirchhof in Westerburg hat nach dem Kataster eine Größe von 17,25 ar; daß er früher größer gewesen, beweist das gelegentliche Ausgraben menschlicher Gebeine in den ihm benachbarten Flächen. — Mauerreste, welche man vor dem jetzigen Schulgebäude in der Erde gefunden hat, mögen von der alten Kirche herrühren.

¹⁾ Nach einem Bericht des Drostens Heinrich Schade zu Wildeshausen vom 26. August 1567 waren dies die Meyer zu Heinefeld, Morbefe, Amelhusen und Sannum; vgl. auch die oben erwähnten Ankäufe für die Kapelle in den Jahren 1506, 1511, 1517 und 1522.

²⁾ = verödet; die Einziehung des kirchlichen Vermögens wird damit gemeint sein. Vgl. auch Schreiben Heinrichs von Schade vom 23. März 1542: — Heimenselde und Moorbefe, welche damals geistliche Güter gewesen, aber dieweil j. G. (Graf Anton) die geistlichen Güter von der Kirche bei j. G. genommen u. j. w.



Johann IV. bei Entscheidung eines Prozesses auf und wird am 24. August 1527 als Kanzler seiner vier Söhne bezeichnet. Er muß eine sehr vielseitige Persönlichkeit gewesen sein; ursprünglich katholischer Geistlicher,¹⁾ war er zugleich Magister und Licentiat der Rechte²⁾ und versah vor Einführung der Reformation bis nach 1560 neben den weltlichen Geschäften eines Sekretärs, Kanzlers und Beraters seines Herrn in sehr wichtigen und schwierigen Staatsangelegenheiten auch die kirchlichen Funktionen eines Generalsuperintendenten.³⁾ Es kann deshalb auch nicht auffallen, daß er Inhaber mehrerer geistlichen Pfründe war. Schon Graf Johann IV. hatte ihn mit der Vikarie St. Jakobi in Altenhuntorf belehnt, welche er 1527 an einen Bremer Stiftsherrn weiter veräußerte; Graf Christoph, als Propst von St. Willehadi, verlieh ihm am 5. Oktober 1531 wegen seiner Verdienste die Pfarrkirche zu Hatten, und Graf Anton übertrug ihm in der Folge das St. Laurentius-Lehn in Blexen.⁴⁾ So finden wir ihn auch in zwei Urkunden vom 24. August 1529 und 18. Oktober 1531 als Vikar und Inhaber des Altars der heiligen drei Könige in der Marienkapelle zu Wardenburg und werden über seine Vermittlerrolle bei dem Übergange des Vermögens unserer lieben Frau in die Hände des Grafen um so weniger in Zweifel sein können, als ein Teil der Bestandteile desselben später in seinem Besitze ist.

Auf solche Weise wurde in etwa einem Jahrzehnt unsere liebe Frau zur Wardenburg (den Namen bewahrte die dortige Kirche noch lange) durch Reformation und Säkularisation von der hohen Stelle verdrängt, welche sie Jahrhunderte hindurch eingenommen; dahin waren Ehre und Reichthum, verschwunden die Scharen der Pilgrimme, und kaum konnte ihre Erhebung zur Pfarrkirche als ein geringer Trost bei so großen Verlusten angesehen werden.

¹⁾ Eine Urkunde vom 5. Oktober 1531 nennt ihn clericum Bremensis dioecesis.

²⁾ Urk. v. 31. März 1544.

³⁾ z. B. ordinierte er die Geistlichen, vgl. Schweyer Kirchenvisitationsprotokoll von 1609.

⁴⁾ Coll. hist. antiq. VIII. Abteil. Blexen, (Großh. Landesbibliothek) — Schauenburg, Hundert Jahre Oldenb. Kirchengesch. S. 119.



Nur das zu ihrer Ehre aus reichen Mitteln von ihren Bau-
meistern errichtete stattliche Gotteshaus war noch als Erinnerung
an die vergangene Herrlichkeit vorhanden. Bald, bei Gelegenheit
der Münsterschen Fehde von 1538; sollte auch dieses fallen. Die
Wardenburger Chronik berichtet darüber in Übereinstimmung mit
Hamelmann:

„Aber Bischof Franz zu Münster machte sich auch wiederum
„auf mit vielen Reutern und Knechten und übete durch seinen
„obersten Feldherrn Johann von Raßfeld insonderheit seine Rache
„aus gegen diesen Ort Wardenburg, indem dieser anfangs das
„Dorf, hernach auch das schöne Kirchengebäude anzünden und
„erbärmlich in die Asche legen lassen, die Glocken aus dem
„Turm genommen und zu Bremen verkauft. Und wird glaub-
„würdig dabei berichtet, daß der Droßt zu Wildeshausen Henrich
„Schade zum ersten das Feuer in die Kirche geworfen und
„hernach auf frischer That von Gott also gestrafet worden, daß
„er seiner Sinne beraubet, und wie die Münsterischen nach dem
„Brande wieder zurückgewichen wären, ihn auf einen Wagen
„binden müssen, da er dann als ein Unsiuniger die Sprossen
„aus der Leiter gebissen.“

An einen Wiederaufbau der Kirche war zunächst nicht zu
denken: die Kirchenkasse war leer und der Graf hatte vorerst
wichtigere Dinge im Kopf. Der erste bis dahin an ihr angestellte
lutherische Prediger, Jakob Drentwedijs, folgte alsbald einem
Rufe zur Oberpredigerstelle in Schortens¹⁾ und sein Nachfolger,
Johannes Wandscheer, welcher erst im Jahre 1566 als Pastor zu
Wardenburg genannt wird,²⁾ mußte den Gottesdienst im Pfarrhause,
oder im Anfange, da auch dieses mit zerstört war, im Freien halten.³⁾

¹⁾ Martens, Feversches Prediger-Gedächtnis von 1783 S. 125. —
Wardenb. Chron. S. 13. — Er war 1528 Kaplan der Gräfin Anna.

²⁾ Auf den Lehnstagen von 1565—1567 (vgl. Duden, Lehnsregister
S. 4) bittet am 26./27. März 1566 „Herr Johann Wandscherer, cappellan tor
Wardenborg, dat he, dwile her Jacob to Schortense vorstorven, mit der kerken
tor Wardenborg belenet werden moge“. Der Bescheid für den „Pastor tor
Wardenborg“ behält sich nähere Erkundigung vor, „mitlerwile scholle he sin
amt wie anhero verwalten.“

³⁾ Wardenb. Chron. a. a. D.



Als aber nach Antons 1573 erfolgtem Tode Johann VI. mit neuem Eifer die schlüssige Beordnung der kirchlichen Angelegenheiten des Landes betrieb, dachte man auch daran, dem Kirchspiel Wardenburg eine Kirche wieder zu verschaffen. Sie ward 1578 unter Benutzung des stehen gebliebenen westlichen Theils der alten in weniger als Jahresfrist errichtet und ist mit geringen Änderungen dieselbe, welche jetzt noch steht. Daß der Graf mit Rücksicht auf das eingezogene kirchliche Vermögen einen Teil der Kosten des Neubaus übernahm, läßt sich vermuten; jedenfalls war man genötigt, möglichst dabei zu sparen; das beweist nicht nur das schlichte, schmucklose, fast ärmliche Aussehen der gegenwärtigen Kirche (die, wie der Wardenburger Chronikenschreiber trauernd bemerkt, „der alten gar nicht gleich“ ist) sondern auch die höchst mangelhafte Ausführung des Bau's. Die Visitationsprotokolle und die Wardenburger Chronik führen eine ganze Reihe von größeren Reparaturen im Verlauf der folgenden Jahrhunderte an; und als im Jahre 1798 bei Gelegenheit der Herunternahme des Dachreiters wegen Baufälligkeits das Konsistorium eine Untersuchung des ganzen Gebäudes durch unparteiische Sachverständige vornehmen ließ, ging deren Urteil dahin, daß im ganzen Herzogtum keine Kirche zu finden sei, welche in schlechterem Zustande und mehr verfallen sein könne, als diese, vor wenig mehr als 200 Jahren neuerbaute; das Dach sei so zerbrechlich konstruiert, daß es wohl beständig durchgeregnet habe, und infolge dessen der Boden in solchem Zustande, daß kein Mensch fast ohne Lebensgefahr darauf gehen könne; an der Ostseite sei das Mauerwerk halb geborsten, weil auswärts das Fundament fast über der Erde liege, so daß man mit einem Stock unter den Fundamentfelsen durchstoßen könne; die Westseite sei nicht viel besser u. s. w. u. s. w. Die nötigen Reparaturen erforderten damals einen Kostenaufwand von mehr als 2000 Thlr. Gold.

Im Jahre 1578 aber war es immerhin schon ein großer Fortschritt, überhaupt nur nach 40jähriger Entbehrung eine Kirche wieder zu bekommen. Auch auf Wiedererlangung wenigstens eines Theils des verloren gegangenen Kirchenguts zeigte sich Hoffnung, indem die Kirchenordnung Johannis VI. vom 13. Juli 1573 den Grundsatz aussprach, daß „was auch den Kirchen entzogen, heißt



es Acker, Wiesen, Holz oder Zins, ihnen ohne allen Verzug wiederum restituiret werden" solle, und ihr Verfasser Hamelmann auf den Kirchenvisitationen, welche er als erster Oldenburgischer Superintendent vorzunehmen hatte, ohne Scheu auch die auf die Landesregierung übergegangenen Vermögensteile in die Untersuchung über den Bestand des kirchlichen Patrimoniums, dessen Feststellung sein erstes Bestreben war, einbezog¹⁾. Es wird kaum ein Zufall gewesen sein, daß die erste Kirchenvisitation, welche er abhielt (es war im Jahre 1579)²⁾ in Wardenburg stattfand. In dem dabei von den dortigen Offizialen zu Protokoll gegebenen Vermögensverzeichnis finden sich unter der Ueberschrift „Zur Kirche“ aufgeführt:

1. 14 Wiesen mit folgenden Bemerkungen: bei 6 „hat unser gnädiger Herr“, bei 4 „sein zur Westerbürg gelegt“ (darunter eine mit dem Zusatz „hat das eine Jahr der Pastor, das andere der Kanzler gehabt“), bei 2 „sein zur Hundsmöhlen gelegt“, bei 2 „hat die Kirche noch“;
2. der vierte Hocken von drei Erben, vom Herberger Esch und von etlichen Ländereien auf dem Wardenburger Esch mit dem Bemerkung „nach der Westerbürg gegeben“ (bei einem Erbe ist hinzugesetzt „hat der Kanzler gehabt“);
3. 5 Hauszehnten und der Zehnte von einem Erbe mit dem Bemerkung „wird nach der Westerbürg gegeben“;
4. der Lungeler Zehnte mit dem Bemerkung, daß die eine Hälfte nach der Westerbürg, die andere nach der Blankenburg³⁾ gehe;
5. 30 Pöste Geldrente, Erbpacht und dergl., darunter 10 mit dem Bemerkung „bekommt unser gnädiger Herr“ und 20 mit dem Bemerkung „hat die Kirche noch.“

Als aber Jahrzehnte vergingen und Hamelmann wie sein Herr, Johann VI., darüber hinstarben, ohne daß auf diese, an Deutlichkeit nichts zu wünschen lassende Aufzeichnung auch nur das

¹⁾ Vgl. Schauenburg a. a. O. S. 116 ff.

²⁾ Von früheren Visitationen findet sich trotz v. Salems gegenteiliger Behauptung (II, S. 142) im Generalkirchenarchiv keine Spur.

³⁾ Das ebenfalls eingezogene Kloster Blankenburg hatte in Lungeln noch sonstige Renten und Zehnten, vgl. Urk. v. 15. Jan. 1350 u. 8. Dez. 1433.

Geringste erfolgte, trat auf der 1611 in Wardenburg vom Superintendenten Schlüter und dem Magister Hermann Belstein abgehaltenen Kirchenvisitation klar zu Tage, wie wenig der Verlust dort noch verschmerzt war; nachfolgender Auszug aus der protokollierten Vernehmung der Offizialen über die vorgeschriebenen Fragestücke möge dies beweisen:

1. Der Pastor Alardus Seddeloh

ad 49: ob der Pfarrer sein Pfarrland richtig besitze oder von Jemandt davon etwas entzogen werde?

Klagt, daß vor seiner Zeit soviel davon abgerissen, daß die Kirche nicht mehr entraten könne.

ad 53: ob die Kirchengüter auch verrücket, beschweret, verringert und abalieniret worden?

Sey Unsere liebe Frau sehr entblößet. Wo es geblieben, sei in protocollo (d. i. von 1579) zu ersehen.

ad 65: und was er sonst vor gravamina habe?

Conqueritur misere spoliata Ecclesia, ut adscriptum est Protocollo anni 79.

2. Der Küster Johann Sparenberg, defuncti custodis filius.

ad 18: Was er vor gravamina und Mangel habe?

Klagt wegen der Wisch, welche der Unter-Vogt habe und gleichwohl zu seinem Dienst gehörig. Sei des Unter-Vogts seinem Vater nur zugesagt ad vitam. Bittet also um restitution.

3. Kirchengeschworene zur Wardenburg

Johann Drewes zu Harbern, Herbert Bruns zu Lungel,
ad interrogata responderunt:

ad 39: Ob der Pfarrer auch von seinem Pfarrland etwas ver-
setzet, vertauschet oder verkaufft?

Affirmant. Was sie bey der Kirchen gefunden, sey noch dabey. Sey aber zuvor soviel davon kommen, daß die Kirche nicht mehr mißen kunne.

ad 40: Ob auch von dem Kirchenland dergleichen geschehen?

Affirmant.



ad 44: Was sie sonst vor Beschwerung der Kirchen wegen beizuwenden?

Ziehen, gravaminis loco an, daß Viel ihrer Kirchen entwendet, wollten gern zu Erhaltung ihrer Kirchen und Schule etwas restituiret haben.

In den eigenen Bemerkungen der Visitatoren, welche sich dieser Vernehmung unter der Ueberschrift „Von anderen Gravaminibus, soviel bei uns gestanden, folgendermaßen gehandelt“ anschließen, heißt es dann gleich zu Anfang weiter:

„Es befindet sich leider, daß dieser Kirchen sehr viel entzogen, soll daher, wie alte Leute berichten, kommen sein, daß, weil in der Münsterschen Weide mehrmal Kirch und Dorf ausgebrand und zerplündert, die vicarii und pastores verlauffen mußten, und die Kirche und Pastorey eine Zeit lang desolat gestanden, hat ein Jeder zu der Kirchengütern gegriffen und seines gefallens ihm dieselben appropriiret“.

Also auch Privatpersonen hatten vom Überfluß unserer lieben Frau sich bereichert.

Dieses Visitationsprotokoll erzielte wenigstens den Erfolg, daß Graf Anton Günther eine genauere Untersuchung über die früheren Vermögensverhältnisse der Kirche in Wardenburg anordnete, als deren nächstes Ergebnis ein von Belstein angefertigtes Urkundenverzeichnis mit folgendem Titelblatt vorliegt:

Ao. 1614 habe Ich Unten bemerkter uff empfangenen Gräßlichen Befehl beivermerkte Wardenburgischen Brieffe mit Fleiße verlesen und in folgende Ordnung gebracht. Der liebe Gott wolle geben, daß dieses der Kirchen zur Wardenburg zu Nuß und frommen kommen möge.

M. Hermannus Belstenius,

Consistorialrath. m. pr.

In tenui labor non gloria.

Das Verzeichnis führt sodann 58 Urkunden mit kurzer Inhaltsangabe aus den Jahren 1268 bis 1524 auf, welche sich auf den Erwerb des Vermögens zur katholischen Zeit beziehen und



sich bis auf wenige noch jetzt im Oldenburgischen Haus- und Central-Archiv befinden.¹⁾

Ob diese Arbeit dem wohlgemeinten Wunsche ihres Verfassers gemäß irgend einen Erfolg gehabt hat, ist zweifelhaft. Daß bei der nächsten Kirchenvisitation von 1625 die alte Klage nicht wieder auftaucht, kann auch daran liegen, daß die Fragen, welche sie hervorriefen, nicht wieder gestellt wurden. Auch ergiebt ein Vergleich der Kirchenrechnungen, von denen 1611 sowohl als 1625 eine Übersicht in den Protokollen sich findet, daß die regelmäßigen Einkünfte der Kirche sich von einer Visitation zur anderen vollständig gleich geblieben sind, indem sie hier wie dort 26 Thaler 50 Grote betragen. Dagegen befindet sich in dem späteren Patrimonialbuche von 1777 gegenüber dem 1579 festgestellten Vermögensbestande eine allenfalls als Erfolg der Belsteinschen Untersuchung anzusehende Zunahme des Kirchen- und Pfarrvermögens, indem daselbst die Geldrentenpöste der Kirche von 20 auf 26 Nummern gestiegen und den Pfarreinkünften 4 Geld- und 3 Buttergefälle älterer Herkunft wieder hinzugefügt sind. Indessen ist dieselbe nicht erheblich, da keine der wiedergewonnenen Einnahmen im einzelnen den Betrag oder Wert von 1 Thaler (in $\frac{2}{3}$ Stücken) jährlich übersteigt. Was an Land, Renten und Zehnten der Landesherr zur Reformationzeit an sich genommen oder seinem Kanzler überwiesen hatte, war und blieb, wie ein Vergleich mit dem Protokoll von 1579 ergiebt, verloren und ein Salarium von 25 Thalern in Golde, welches nach dem Patrimonialbuch von 1777 „Ihre hochgräfl. Gnaden christl. Gedächtniß. (also Graf Anton Günther) in Consideration der hiesigen geringen Priester-Einkünfte hierher gnädigst legiret haben,“²⁾ ist später wieder zurückgezogen worden.

¹⁾ Ohne Belsteins Arbeit würden sie schwerlich auf die Nachwelt gekommen sein, falls nicht etwa Nikolaus Bagt sie schon dem Grafen überliefert hatte; die Wardenburger Chronik S. 15 erklärt irrtümlich ihr Verschwinden aus dem Kirchenarchiv mit den Plünderungen, denen Wardenburg im 30jährigen Kriege ausgesetzt gewesen.

²⁾ „Aus dem Fundo der Armen Mägde Gelder zu Oldenburg;“ nach den Nachrichten über die Fonds und Stiftungen im Großherzogtum, Hof- und Staatshandbuch von 1856 S. 198 ff. hatte Anton Günther aus den Intradem



So ist unsere liebe Frau zur Wardenburg eine geringe lutherische Dorfkirche geworden und geblieben.

Im Lauf der Zeiten verlor sie auch den alten Namen. Das wunderthätige Bild aber scheint den Sturz am längsten überdauert zu haben. Im Jahre 1538 bei Zerstörung der alten Kirche und 1623, als Tilly mit seiner Armee drei Wochen lang in Wardenburg lag und, wie es im Kirchenvisitationsprotokolle von 1625 zur Rechtfertigung bedeutender Reparaturen heißt, „die Kriegsleute in Kirchen, Pfarr und Schulen alles entzwey geschlagen hatten,“ rettete wohl Pfarrer oder Küster oder irgend ein anderer am Altan hängender Gemeindegewisse das ehemalige Palladium an einen sicheren Ort, so daß es später auch in der neuen Kirche seinen alten Platz auf dem Altare wieder erhalten konnte. Erst im Zeitalter der Aufklärung, wahrscheinlich, als 1793 eine neue Priechele erbaut und bei der Gelegenheit der Altar vollständig erneuert wurde,¹⁾ entfernte man das ehrwürdige (wenn auch schon defekte) Andenken alter Herrlichkeit, leider ohne Pietät genug zu besitzen, um es für die Nachwelt aufzubewahren.²⁾ Das Oldenburgische Haus- und Centralarchiv bewahrt mehrere Siegelabdrücke aus dem 14.—15. Jahrhundert, auf denen die „S. beata Maria virgo in Wardenborch“ in drei verschiedenen Bildern dargestellt ist.

des Hospitals zu Hofswürden 12 Pfarrern ein jährliches Gnadengeld von je 25 Thalern bewilligt, während dort beim Armenmägdefundus S. 238 ff. dergleichen nicht bemerkt ist. Vgl. auch Schauenburg a. a. O. S. 123 ff.

¹⁾ Akten des ehemaligen Konsistoriums.

²⁾ v. Hagen spricht in dem 1795 erschienenen zweiten Bande seiner Oldenb. Gesch. S. 58 von dem Bilde, „das noch jüngst auf dem Altare stand“, als ob es damals noch existiert hätte.



V.

Gerhard Anton von Halem.

Arthur Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes. Paris, Chailley 1896.

Von Hermann Duden.

Man hat bei uns oft und immer von neuem den Franzosen den Vorwurf gemacht, daß sie in einer übertriebenen nationalen Selbstzufriedenheit die Bekanntschaft mit der Geschichte und Litteratur anderer Völker über alle Gebühr vernachlässigten, daß sie aus dem reichen Leben ihres eigenen Volkstums und ausschließlich aus diesem die Elemente ihres geistigen Fortschrittes entnahmen. Gerade daß ein weitherziges Verständnis für fremde Volksindividualitäten den Franzosen abging, erschien dem Beobachter als ihre bezeichnende Eigenschaft, und wir Deutsche zumal, bei denen dieses kosmopolitische Verständnis doch auch nur das Ergebnis einer langen politischen Entwicklung war, sahen hier lieber eine Schwäche als eine Stärke gallischen Geistes. Dieser fast herkömmlich gewordene Vorwurf läßt sich heute nicht mehr mit Fug aufrecht erhalten, wenn wir uns nicht einer verhängnisvollen Selbsttäuschung hingeben wollen. Im Laufe des letzten Menschenalters ist darin in Frankreich eine Wandlung eingetreten: auf allen Gebieten geistigen Lebens, in Wissenschaft und Litteratur, in Kunst und Musik kann man ein Abnehmen der früheren nationalen Ausschließlichkeit wahrnehmen: und namentlich allem was das deutsche Volk in seinen führenden Männern auf diesen Gebieten geschaffen hat, widmet man in steigendem Maße eine aufmerksame Teilnahme. Wie hat sich jenseits der Vogesen die Zahl der Kenner deutscher Litteratur vermehrt! Und besonders



der neuen französischen Geschichtsschreibung kann man nachsagen, daß sie sich mit Ernst und Eifer auch der Geschichte unseres Volkes zuzuwenden beginnt und zumal die entscheidenden Probleme der preußisch-deutschen Entwicklung mit Vorliebe studiert. Es wird bereits von urteilsfähigen Männern bei uns offen gestanden, daß Deutschland seit dem Hingang unserer großen Historiker während des letzten Jahrzehntes seinen einstigen Vorrang auf diesem Gebiete nicht mehr besitzt; vielleicht kann einem diese Erkenntnis nichts eindringlicher zu Gemüte führen als der voreilige Beifall, den ein so leicht gearbeitetes und schlecht geschriebenes Buch wie Lamprechts Deutsche Geschichte neuerdings gefunden hat. Wir haben heute nicht allzuviel Werke, die wir den achtungsgebietenden Leistungen der heutigen französischen Geschichtsschreibung getrost gegenüberstellen können.

Es scheint, als ob in manchen Kreisen Deutschlands dieser Aufschwung der französischen Wissenschaft nicht die verdiente Beachtung gefunden hat. Und wenn ich auf diesen Blättern das Werk eines namhaften französischen Historikers über einen unserer eigenen Heimatgeschichte angehörigen Mann zu besprechen für meine Pflicht halte, so glaube ich mich nicht in der Annahme zu täuschen, daß die Zahl seiner Leser in dem Bereiche dieser Zeitschrift bisher nur sehr gering zu veranschlagen ist. Sie möglichst zu vergrößern, mag darum in erster Linie der Zweck dieser Zeilen sein.

Arthur Chuquet ist als Historiker besonders auf dem Gebiete der Revolutionsgeschichte mit Erfolg thätig; er gehört zu der jungen Schule, die nach Taines großem Werke an eine planmäßige Durchforschung des enormen revolutionsgeschichtlichen Materiales herantreten ist, an der Spitze Männer wie A. Sorel und F.-M. Aulard; Chuquet hat sich insbesondere mit der Geschichte der Revolutionskriege beschäftigt, von der er bis jetzt elf Bände veröffentlicht hat. Im vorigen Jahre hat sein für einen größeren Leserkreis berechnetes, vortrefflich geschriebenes Buch über den Krieg von 1870 auch in Deutschland uneingeschränkte Anerkennung erfahren und ist in einer deutschen Übersetzung viel gelesen worden; „eine sehr erfreuliche Erscheinung in der französischen Litteratur dieser Periode“, so spricht ein Kritiker sich aus, „der Epilog, in dem Chuquet die Leistungen der Deutschen und Franzosen in diesem

Kriege ohne gleichen gegeneinander abwägt, ist ohne Zweifel das Beste, was aus französischem Munde darüber gesagt worden ist.“ Daneben hat Chuquet (er bekleidet eine Professur für deutsche Sprache und Litteratur am Collège de France) mehrere Werke Goethes und Schillers seinen Landsleuten zugänglich gemacht: die Campagne in Frankreich, Götz, Hermann und Dorothea, Wallensteins Lager. Und gleich wie die Uebersetzung von Goethes Campagne wohl ursprünglich von Chuquets revolutionsgeschichtlichen Studien veranlaßt wurde und ihn von hier aus in eine Berührung mit der deutschen Litteraturgeschichte brachte, so steht es ähnlich mit seinem neu erschienenen Buche „Paris im Jahre 1790“: es ist zugleich ein Buch über unsern Geschichtsschreiber Gerhard Anton von Halem.

In dem Mittelpunkt dieses Buches steht nämlich eine französische Ausgabe jenes Reiseberichtes, den Halem unter dem Titel „Blicke auf einen Teil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bei einer Reise vom Jahre 1790“ (Hamburg, 1791, 2 Bde.) alsbald nach seiner Rückkehr veröffentlichte. In diesen Reisebriefen, von denen Chuquet die größere, aus Frankreich stammende Hälfte übersezt und mit einem Überfluß von gelehrten Nachweisen versieht, erblickt er eine hervorragende ausländische Quelle über die Anfänge der Revolution, und er stellt ihren Wert um so höher, als sie bisher von der revolutionsgeschichtlichen Forschung in beiden Ländern fast übersehen sei. Er begnügt sich aber nicht mit dieser Herausgabe einer wenigstens für seine Landsleute neu entdeckten Geschichtsquelle: sein Buch hält mehr, als der Titel verspricht. Die der Uebersetzung vorausgeschickte Einleitung, die fast zwei Fünftel des Buches ausmacht, bietet eine eindringende Würdigung der Persönlichkeit Halem's, eine Erzählung seines Lebens, eine Analyse seines litterarischen Lebenswerkes, insbesondere natürlich seiner Reisebriefe von 1790, eine Charakteristik seiner ganzen geistigen und politischen Bestrebungen. „Die Einleitung ist sehr ausgedehnt,“ sagt das Vorwort selbst, „die Persönlichkeit verdiente sie, auch in Deutschland ist sie bisher noch nicht der Gegenstand einer umfassenden Studie gewesen, und vielleicht wird man, wenn man sein Leben, seinen Charakter und seine Werke kennt, mit um so größerem Interesse den Bericht dieses Deutschen lesen, der das Revolutionsfieber der Pariser zu teilen,



die gleichen Gemütsbewegungen wie die Lameth und der Herzog von Chartres zu empfinden, den Reden Barnaves und Mirabeaus Beifall zu klatschen und mit Bruderhand die Hand der französischen Jakobiner zu drücken kam.“

Und darum ist dieses Buch in besonderm Sinne ein Beitrag auch zur oldenburgischen Geschichte. Es giebt wenig Persönlichkeiten, die dem geistigen Leben Oldenburgs während eines langen Zeitraumes in dem Maße ihr Gepräge aufgedrückt haben wie eben Halem. Er ist, kurz gesagt, der Vertreter der litterarischen Blütezeit in unserem Lande und zwar deren Vertreter im Sinne der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Von dem vielen, was er geschrieben, wird seine Geschichte des Herzogtums Oldenburg noch jetzt gelesen, weil sie das einzige zusammenhängende landesgeschichtliche Werk ist: so wirkt seine geistige Individualität in Ansehung unserer Vergangenheit noch heute dauernd nach. Es wird daher einer Rechtfertigung für den folgenden Bericht über Chuquets vortreffliches Buch und für einige von ihm angeregte Betrachtungen kaum bedürfen.

In dem ersten Kapitel (S. 3—20) erzählt Chuquet den äußern Verlauf von Halem's Leben. Er bringt hier nichts Neues, sondern faßt nur in geschickter Gruppierung zusammen, was ihm durch die Selbstbiographie Halem's (bearbeitet von seinem Bruder L. W. C. von Halem und herausgegeben von C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840) und danach durch die bekannte schöne Darstellung von G. Janßen (Aus vergangenen Tagen, Oldenburg 1872) bereits vorgearbeitet war. Wir hören von der außerordentlichen Frühreise des begabten Knaben, den schon in den Schuljahren die Begeisterung für die junge deutsche Litteratur erfaßt und bald zu eigenen dichterischen Versuchen ermuntert; wie er mit noch nicht siebenzehn Jahren die Universität bezieht, um nach dem wohlüberlegten Plane des erfahrenen Vaters seine Rechtsstudien in kürzester Frist, schon nach drei Semestern, zu beenden, und zu ihrem Abschluß eine Reise durch Deutschland macht, bis nach Straßburg hin, wo fast in denselben Tagen der junge Goethe einzog; wie er dann nach wenigen Monaten praktischer Thätigkeit am Reichskammergericht zu Weßlar

den juristischen Doktorhut in Kopenhagen — denn das war damals die Reichshauptstadt für die Grafschaft Oldenburg — fast im Fluge erwirbt; wie er, in die Heimat zurückgekehrt, schon im Alter von 18 $\frac{1}{2}$ Jahren dem Vater in seinen Advokaturgeschäften zur Seite tritt und ihn schon bald, nach Jahresfrist, in seinem Berufe allein ersetzen muß. Schon die Jugend mit ihrem Vorwärtsschreiten, das unserer Zeit fast verwunderlich rasch dünkt, zeigt uns das Bild des Mannes: emsigen Fleiß und schnelle Auffassung, praktischen Geschäftssinn mit den Gaben gewandter Anpassung. Ein Zufall führt ihn bald zur richterlichen Laufbahn und zugleich zu litterarischer Thätigkeit. Halem wird dem an das Landgericht zu Oldenburg verbannten Oeder, dem bekannten Botaniker und Nationalökonom, als Assessor beigegeben. Der Umgang mit diesem geistvollen Manne, Reisen und eifrig betriebene Lektüre, litterarische Beziehungen aller Art, vervollständigen dann die Bildung des rasch empfänglichen jungen Mannes, und indem er als tüchtiger Jurist und Geschäftsmann allmählich zu höheren Stellen aufsteigt, beginnt er zugleich eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln.¹⁾

Das zweite Kapitel (S. 21—72), in dem Chuquet diese vielseitigen litterarischen Bestrebungen Halem's in feiner Weise charakterisiert, beruht ganz auf selbständigen Studien. Um sie überblicken zu können, fand Chuquet eine gute bibliographische Vorarbeit in der Zusammenstellung Strackerjans (Selbstbiographie Seite 145 bis 203) vor, die man noch heute mit Interesse durchblättern mag. Aber damit hat sich unser Autor nicht begnügt, sondern er hat die meisten Erzeugnisse der Halem'schen Muse selbst zur Hand genommen. Jedem Urteil sehen wir die eigenste Kenntnis dieser fast unübersehbaren Fülle prosaischer und poetischer Arbeiten zu grunde liegen; nichts ist der eindringlichen Sorgfalt des Franzosen entgangen. Und diese Sorgfalt ist um so mehr anzuerkennen, als sie in Wahrheit allerhand Entfagung verlangte; kommt doch auch Chuquet selbst zu dem Schlusse, daß der Dichter Halem heute allerdings

¹⁾ Am Schlusse des ersten Kapitels nimmt Chuquet auch schon (S. 16—20) die Ereignisse in Halem's Leben seit 1811 voraus; in wenig glücklicher Weise, da er nachher, im vierten Kapitel, ausführlicher darüber zu reden Gelegenheit findet.

mit Recht vergessen ist. Das aber wird den Reiz nicht beeinträchtigen, den die kundige Führung dieses Ausländers durch diese fast verschollene Litteratur unleugbar erweckt.

Es giebt kaum eine Gattung der Poesie, in der Halem sich nicht bethätigt hätte, aber es giebt keine Gattung, in der er Eigenartiges und Bleibendes geschaffen hat. Bei allem entschiedenen Talent für sekundäre Hervorbringung mangelt ihm das was den Dichter ausmacht, die Kraft eines ursprünglichen Empfindens, die schöpferische Persönlichkeit; er hat einen wahren Drang, die ihm von außen kommenden Anregungen zu verarbeiten, aus sich selber vermag er wenig zu schöpfen. Am wenigsten günstig liegt ihm seiner ganzen Natur nach das Drama, dessen Preis zu erstreben er durch seine Mißerfolge nicht abgeschreckt wurde. Schon in die Anfänge seiner litterarischen Beschäftigung fällt eine Übersetzung des Agamemnon des Aeschylus, an die er sich trotz sehr dilettantischer Kenntniss des Griechischen heranwagte. Am interessantesten von seinen Versuchen ist in mehrfacher Hinsicht das Prosaschauspiel „Wallenstein“ (1786), besonders weil bei diesem Stoffe das dramatische Unvermögen Halem's durch das spätere Werk eines unvergleichlich Größeren in die hellste Beleuchtung gerückt wird. Aber schon bei seinem Erscheinen erklärte man das Stück für ein unaufführbares Buchdrama, und wir werden uns dem Urtheil, das Chuquet durch eine feinsinnige Analyse gewinnt, nur anschließen können. Eine breite Geschichtserzählung, das gesamte zweite Generalat Wallensteins wird in diesen fünf Akten zusammengedrängt. Der Dichter wird von der Masse des Stoffes erdrückt, er kommt kaum zu Worte, er findet nicht Zeit, die flüchtige Zeichnung der Charaktere zu vertiefen oder gar an eine Durcharbeitung der Motive zu denken. In dieser Folge von lose aneinander gereihten Bildern, in der einige einzelne gut angelegte Scenen völlig verschwinden, fehlt die einheitliche Handlung. Das Übermaß der Personen erscheint nur, um wieder abzutreten; die große Figur Wallensteins, die das Stück beherrschen sollte, steht zu sehr zurück, sie ist ohne dramatisches Leben, schwächlich und sentimental, nirgends mit der mächtigen Darstellung Schillers zu vergleichen. So ist das Stück mit Recht vergessen, Schiller hat es gekannt; Chuquet glaubt sogar bei ihm wörtliche Anklänge an

Halems Drama nachweisen zu können, von denen einige allerdings überraschen, andere aber meines Erachtens ganz unwesentlich sind.

Halem las gern und viel und er las buchstäblich mit der Feder in der Hand. Eine Unmenge kleiner Prosaaufsätze, Erzählungen, Studien, Anekdoten sind der Niederschlag seiner ausgedehnten Belesenheit, die in alle Zeiten und Welten hineingreift, überall Stoffe sucht, um ihnen eine neue Form zu geben. Manches ist nur bestimmt, die Spalten der von ihm selbst herausgegebenen oder mit Beiträgen unterstützten Wochenschriften und Taschenbücher zu füllen, für den Augenblick geschrieben und mit dem Augenblick vergessen, ohne Eigenart und ohne Verdienst. Auch für seine poetischen Leistungen ist diese ausgesprochene Vielseitigkeit, die jeder charakteristischen Art zu entbehren scheint, wahrhaft das Charakteristische. „Er folgt“, sagt Chuquet, „allen Strömungen der Zeit, er versucht sich auf allen Wegen, er besingt alles, was seine Zeitgenossen besangen.“ Wohl gelingt ihm manchmal im einfachen Liede ein gefälliger Ton und hier und da spricht das Gefühlte auch den Leser an. Aber fast überall verrät der Inhalt der Poesien den Nachempfänger, wie ihre Form den Nachbildner verrät. Da findet er bezeichnender Weise seine Vorbilder für seine größeren Gedichte gleichzeitig in litterarischen Gegenfüßlern, wie Wieland und Klopstock es waren. Er greift den Zwein Hartmanns von der Aue auf, um diesen Stoff in freier Umdichtung in ganz Wielandischer Manier zu modernisieren, manchmal leicht und graziös, so in der Apostrophe dieses Epos an den deutschen Ariost, wie er Wieland nennt, aber schließlich ermüdet der Dichter selbst über dem eintönigen Versmaß seiner vierfüßigen Jamben. Stärker aber macht sich der Einfluß Klopstocks geltend, der seiner empfindsamen Natur am nächsten steht, der die Verehrung des Knaben und Jünglings schon reichlich genoß. Nach seinem Hinweis kommt er auf den unglücklichen Gedanken, einen Gegenstand aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus zu einem deutschen Epos ganz in der Art seines Vorbildes zu behandeln. Aus allen Deklamationen, selbst aus der Sprache hören wir hier den Jünger Klopstocks heraus, wie er dem Meister seine Eigenheiten ablauscht; mit dem ganzen dichterischen Apparat Klopstocks an Barden und germanischen Gottheiten übernimmt er dessen



konventionelle Schwärmereien; hier wie in seinen anderen Epen herrscht die ganze zerflossene Gefühlsweichheit ossianischer Poesie, die durch die nachlässig gebauten Hexameter, in denen sie dargeboten wird, nicht genießbarer wird.

Am meisten Eigenart findet Chuquet in einer Sammlung, die der Dichter „Blüten aus Trümmern“ nennt: kleine Erzählungen, Landschafts- und Sittenbilder aus der Gegenwart des griechischen Archipels, die er mit Hülfe seiner Belesenheit in der damaligen Litteratur der Reisebeschreibungen entwirft. Es sind, wie der Titel andeuten soll, Scenen ursprünglicher Natürlichkeit auf dem Hintergrund der zerstörten Antike, deren Trümmer ein malerisches Epheugewinde umschlingt; alles mit dem Auge des Rousseauschen Schwärmers gesehen, der sich an der unschuldigen Kindheit dieses vermeintlichen Naturvolkes erfreut, und mit Geschmack und Grazie in einer poetischen Prosa vorgetragen.

In dieser ganzen vielgewandten Schriftstellerei weist Chuquet die beherrschenden Züge auf. Nirgends verleugnet Halem es, daß er in gutem wie in üblem Sinne auf dem geistigen Boden der Aufklärung steht. Je länger je mehr wird er einer ihrer überzeugtesten Anhänger und Verfechter, im Kampf gegen den Aberglauben, gegen die Orthodoxie in allen Bekenntnissen, besonders gegen die Institutionen der römischen Kirche. Er ist ein Bewunderer Rousseaus, durchaus von den Gedanken des französischen Deismus erfüllt; besonders seine Reisebriefe von 1790 legen Zeugnis dafür ab. Wohl hat er von Klopstock auch einen lauten germanischen Nationalstolz übernommen und er ist gelegentlich ein heftiger Deutschtümler; er bewundert Friedrich den Großen als den unvergleichlichen Schlachtenkönig und den philosophischen Freund der Musen. Aber im Grunde fühlt er sich vollkommen als Weltbürger; fast mit Stolz spricht er es am Ende seiner Briefe aus: „Wir Deutsche sind kosmopolitischer als irgend eine Nation. Wir haben im politischen Sinne kein Vaterland.“

In einzelnen Schriften kann unmöglich die Bedeutung Halem's gesucht werden. Sie liegt gerade im Gegenteil in ihrer Gesamtheit, in einer unermüdlichen Vielseitigkeit, die in allen Sätteln gerecht ist. Vermöge dieser Vielseitigkeit war er es vornehmlich, der seinen Lands-

leuten die geistigen Bewegungen seiner Zeit vermittelte. Lehrhaft wie ein rechter Aufklärer, suchte er jede Anregung, die er selbst empfangen hatte, sofort weiter zu tragen. Er that es durch die Gründung der litterarischen Gesellschaft in Oldenburg (1780), durch die Herausgabe belehrender und unterhaltender Wochenschriften, wie der Blätter vermischten Inhalts (1787—1797), der Oldenburgischen Zeitschrift (1804—1807) und anderer Unternehmungen rein litterarischen, historischen und politischen Charakters. Mit Recht bemerkt Chuquet, daß Oldenburg diesem Manne einen beträchtlichen Teil seiner geistigen Kultur verdankt. Aber nur zwei Werken glaubt der Franzose einen bleibenden Wert zuschreiben zu dürfen, der Geschichte des Herzogthums Oldenburg und den Briefen von 1790.

Zu einer eingehenden Besprechung der oldenburgischen Geschichte liegt an dieser Stelle keine Veranlassung vor; die Inhaltsangabe bei Chuquet zeigt wenigstens, daß er die drei Bände durchgelesen hat. Wir haben unser Urtheil über dieses Werk, mit dem Halem's Name für immer bei uns verbunden sein wird, schon wiederholt dahin formuliert, daß es als Ganzes noch nicht übertroffen ist und fortdauernd jedem, der sich mit der Heimatgeschichte beschäftigt, seine guten Dienste leistet. Das Buch ist etwas leicht gearbeitet und an Gründlichkeit der Forschung der osnabrückischen Geschichte Möfers, mit der man es wohl verglichen hat, nicht an die Seite zu stellen. Man darf aber nicht vergessen, daß Halem kein Historiker von Beruf war; man würde Unrecht thun, diesen modernen Maßstab an ihn zu legen, so sehr man auch im einzelnen unausgesetzt zu scharfer Kritik und Polemik genötigt ist. Daß sich in der ganz veralteten Darstellung des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts der liberale Aufklärer nirgends verleugnet, ist selbstverständlich; er bewegt sich hier in Gebieten, die seinem Verstandnis verschlossen sind. Dem geschmackvollen Schriftsteller, dem sichern Urtheil des selbst im praktischen Leben stehenden Geschäftsmannes wird man dagegen jedes Lob zollen. Halem hatte das Verdienst, diesen Gegenstand zum ersten Male zu bearbeiten, und dieses Verdienst — das muß jeden Kritiker immer zu einer gewissen Bescheidenheit nötigen — ist ihm noch bis zum heutigen Tage geblieben.

Dem andern Hauptwerke Halem's, den Briefen über die Reise nach Frankreich, hat Chuquet seine verdienstvolle Publikation gewidmet; es ist nicht nur durch seinen Inhalt als Geschichtsquelle, sondern auch für die Erkenntnis der Persönlichkeit Halem's von hohem Werte.

Am 1. Juli 1790 unternahm Halem mit seinen beiden Freunden, dem Assessor am Obergericht Cordes und dem Advokaten Erdmann, die Reise nach Paris, um ein unmittelbarer Zuschauer bei den großen Vorgängen zu sein, die er aus der Ferne mit überschwänglicher Hoffnung verfolgt hatte. Die Reise ging von Norddeutschland zunächst durch die Pfalz und Württemberg nach der Schweiz; von Genf aus führte sie nach Lyon und dann nach ihrem eigentlichen Ziel, nach Paris; von hier aus erfolgte Ende November über Straßburg die Rückkehr in die Heimat. Dem in Briefform über die Reise erstatteten Bericht, den Halem bald nach seiner Rückkehr veröffentlichte (Chuquet übersetzt, wie bemerkt, nur die 31 Briefe vom zweiten Teil der Reise), liegen zum größten Teil die Briefe zu Grunde, welche der Reisende unterwegs an seine Oldenburger Freunde, besonders an Gramberg, gerichtet hatte; sie waren zum Zwecke der Herausgabe natürlich durchgesehen und redigiert. Bei den Pariser Briefen nimmt Halem noch eine andere Quelle als seine persönlichen Aufzeichnungen zur Hülfe, den Briefwechsel, den er in der ersten Zeit nach seiner Heimkehr mit einem in Paris gewonnenen Bekannten, dem sehr jakobinisch gesinnten R. E. Delsner, angeknüpft hatte.¹⁾

Diese Bekanntschaft hatte übrigens Halem noch zu einer andern Beziehung geführt, zu dem viel gemäßigteren Schweizer Johann Heinrich Meister, dem langjährigen Freunde Diderot's und Grimms. Delsner und namentlich Meister waren an einer von Grimm begründeten litterarischen Korrespondenz beteiligt, die von Paris aus an allerhand hochstehende Herrschaften in Europa in regelmäßigen Zwischenräumen handschriftlich versandt wurde, einer Korrespondenz eigentlich rein litterarischer Natur, aber in dieser Zeit durchaus mit politischen Nachrichten durchsetzt; man könnte sie in gewisser Weise

¹⁾ Dieser Briefwechsel Halem's mit Delsner ist besonders herausgegeben von Merzdorf, Dresden 1855.



mit den geschriebenen Zeitungen theologisch-politischen Inhalts vergleichen, wie sie im Reformationszeitalter Melanchthon von Wittenberg, Johann Sturm von Straßburg aus an religionsverwandte Fürsten fast gewerbsmäßig zu versenden pflegten. Durch Halem's Vermittlung wurde nach seiner Rückkehr auch Herzog Peter ein Abnehmer der damals von Meister geleiteten Korrespondenz, die zweimal monatlich im Umfange von je 3—5 Blatt in Quarto geliefert wurde. Aus einer dieser nach Oldenburg geschickten Zeitungen hat neuerdings Flammermont den interessanten Bericht von L.-G. Pitra über die Erstürmung der Bastille nach der jetzt im Großh. Haus- und Centralarchiv beruhenden Handschrift herausgegeben.¹⁾

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle eine Charakteristik oder eine Inhaltsangabe dieser Halem'schen Briefe zu geben. Man wird sie selbst lesen müssen und man wird sie mit größerem Interesse in der gewandten Chuquetschen Übersetzung lesen, die in zahlreichen Notizen mit aner kennenswerter Sorgfalt alle quellenkritisch notwendigen Nachweise beibringt. Halem's Buch ist im Augenblicke seines Erscheinens wenig beachtet worden, weil es damals von dem Sturmschritt der Ereignisse in Paris schon längst wieder überholt war. Heute steht es damit anders. Nach dem sachverständigen Urteil Chuquets, dem man darin das Wort lassen muß,

¹⁾ La journée du 14. juillet 1789. Fragment des mémoires inédits de L.-G. Pitra, publié par J. Flammermont, Paris 1892 (Société de l'histoire de la Révolution française). F. gelangt allerdings aus sachlichen Gründen zu der zutreffenden Vermutung, daß der Oldenburger Quartband aus der Grimm-Meisterschen Korrespondenz stammen dürfte. Die formelle Bestätigung dieser Thatsache hätte er in dem Briefwechsel von Meister und Halem (Strackerjan 2, 115. 119. 123. 143. 145. 155. 164) finden können. Daraus geht hervor, daß Halem bald nach seiner Rückkehr diese Korrespondenz im Auftrage des Herzogs bei Meister bestellte. Aus dieser Beziehung des Herzogs zu Halem ergibt sich übrigens weiter, daß die damals in Oldenburg umhergetragene böshafte Anekdote (auch bei Jansen und Chuquet erwähnt), der Herzog habe Halem beim ersten Empfange absichtlich kühl nur nach dem Zustande der französischen Landstraßen gefragt, nichts als erlogener Klatsch sein kann: der Herzog muß sich vielmehr eingehend von Halem über seine Pariser Erlebnisse haben berichten lassen. Übrigens ist die Oldenburger Handschrift bereits von Tycho Mommsen (Progr. d. höhern Bürgerschule in Oldenburg 1861) eingehend besprochen, doch ohne daß auch hier Verfasser und Ursprung ermittelt wären.



ist das Buch trotz der Auffassung, die zu sehr den Poeten verrät, trotz des Stiles, der nach Halem's Art oft sehr excentrisch und nachlässig erscheint, „ein wertvolles Zeugnis über die Anfänge der Revolution“. „Niemand“, fügt er hinzu, „wird die Aufmerksamkeit Halem's leugnen, seine Gewissenhaftigkeit und seine Ehrlichkeit. Seine Erzählung bietet ein fast erschöpfendes Bild des Paris im Oktober und November 1790, und zwar einen der interessantesten Berichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.“

In außerordentlich ansprechender Weise versteht es Chuquet, im dritten Kapitel seiner Einleitung (S. 73—119) den Inhalt der Reisebriefe zusammenzufassen. Überall hin sehen wir Halem seine Schritte lenken. Er mischt sich unter die Volksansammlungen auf der Straße, unter die Zeitungsleser der Cafés und in das nächtliche Treiben im Palais-Royal. Alle öffentliche Anstalten erregen das Interesse des Beamten; das Lyceum, Blinden- und Taubstummenanstalten, Gobelinmanufakturen, die Münze, das Invalidenhaus, Hospitäler und Findelhäuser: überall ist er ein rascher, aufmerksamer Beobachter, ein Reisender, der zu sehen, zu lernen versteht. Als Jurist wohnt er den Plaidoyers vor verschiedenen Gerichtshöfen bei; als Schriftsteller versäumt er es nicht, den öffentlichen Sitzungen der französischen Akademie zuzuhören und litterarischen Größen des alten Paris seine Aufwartung zu machen; er giebt sich alle Mühe, einer Vorführung des schon wieder unmodern gewordenen magnetischen Mesmerismus beizuwohnen. In Paris wie auf seiner ganzen Reise sucht er eifrig die Gemäldegalerien auf; den großen Maler David, den Jakobiner, besucht er in seinem Atelier. Auch in der Umgebung von Paris will Halem alles kennen lernen, Versailles und Trianon, Sevres mit seiner Porzellanmanufaktur und weiterhin alle Schlösser und Prachtbauten, die das ancien régime sich hier geschaffen hat. Von der Höhe des Montmartre blickt er auf die Stadt hinab, und in den Gärten von Ermenonville verbringt er einige weihvolle Stunden in dem Sterbezimmer und an dem Grabe seines Rousseau; schon während des ersten Teiles seiner Reise ist er mit überschwänglichem Entzücken den Spuren des von ihm angebeteten Mannes gefolgt, hat er die Orte aufgesucht, die ihm durch ihre Erinnerung an den Verfasser des Contrat social und des Emile für immer geheiligt scheinen.



Sælem ist in den Pariser Tagen vor allem ein leidenschaftlicher Theaterbesucher; man begreift das, wenn man bedenkt, daß ihm in seiner Heimat dieses Vergnügen nur in der allerbescheidensten Weise geboten war. Und er ist auch ein Theaterkenner; Chuquet rühmt seine feinsinnigen Urteile über die französische Bühne, über das Pariser Theaterpublikum, über die Leistungen der namhaftesten Schauspieler.

Aber alles das ist für unsern Reisenden nur Nebensache, nur eine Beigabe zu dem Hauptzweck seiner Reise. Und dieser ist: die Revolution aus nächster Nähe zu sehen, mitten unter diesen von politischer Leidenschaft erregten Menschen zu wandeln, an Ort und Stelle die jähren Stimmungswechsel des Augenblicks zu erleben. Schon von der ersten Stunde an, wo er den französischen Boden betritt, bemerkt er mit Erstaunen, daß die französische Volksseele vollständig unter dem Banne der Revolution steht, wie in hunderttausend kleinen Zügen die große Umwälzung sich auf Schritt und Tritt auch dem oberflächlichsten Beobachter aufdrängt. Und nun erst in Paris selber! Sælem besucht die Stätten, die in der kurzen Geschichte der Revolution sich einen unvergeßlichen Namen erworben haben, er sieht das Königspaar an sich vorüberschreiten, er hört mit an, wie man auf den Straßen die giftigen Angriffe aus Marats „Ami du peuple“ vorliest, wie im Palais-Royal die aufreizendsten Reden gegen den Hof gehalten werden, und bei einzelnen Anlässen sich die Wut des Volkes in wilden Ausritten entlädt. Nirgends tritt ihm die alles andere beherrschende Erscheinung dieses Revolutionsfiebers merkwürdiger entgegen als im Theater. Die politische Leidenschaft hat die Bretter betreten und die friedliche Bühne in eine Arena verwandelt, friegsbereit stehen sich während jeder Vorstellung die Parteien gegenüber, um bei jedem Citat, aus dem sie eine Anspielung auf die gegenwärtige Lage heraushorchen können, in brausenden Jubel oder wildes Murren auszubrechen. Wenn die Aristokraten der Arie aus Richard Löwenherz: „O Richard, ô mon roi, l'univers t'abandonne“ Beifall klatschen, so ruft die Vorführung von Voltaires Brutus unter den Demokraten wahre Stürme des Jubels hervor, vor denen die Gegenpartei die Flucht ergreifen muß. Schon werden auf der Bühne Stücke gegeben, welche Vorgänge aus der neuesten Revolutionsgeschichte verwerten oder in einer geistreichen



Einkleidung das alte Regiment parodistisch verspotten. In feiner Weise erinnert hier Chuquet daran, wie Halem selbst nachmals in in dem Drama „Die Stimme der Natur“ einen aus „Paul und Virginie“ entnommenen Stoff im Sinne der Überwindung alter Vorurteile zu bearbeiten sucht.

Halem besucht natürlich einige der revolutionären Klubs. Als Freimaurer fühlt er sich anfangs von dem durch Freimaurer begründeten Cercle social angezogen, wo der Abbé Fauchet allgemeine Menschenliebe predigt; doch schließlich fühlt selbst er sich durch die überschwängliche und mystische Sprache dieses Anhängers Rousseaus abgestoßen. Um so lieber sucht er die Stätte auf, wo nach seinem Urteil allein Thatkraft und Prinzipientreue, ein wahrer und heiliger Eifer für die höchsten Güter der Revolution herrscht: den Jakobinerklub. Er selbst läßt sich mit seinen beiden Landsleuten in den Klub als auswärtiges Mitglied aufnehmen; die drei Oldenburger finden sich unter 1100 Mitgliedern der Ende 1790 erschienenen Liste aufgeführt. „Während seines Aufenthalts in Paris“, sagt Chuquet, „ist der oldenburgische Kanzleidirektor nur noch Jakobiner, und er scheint in dem Maße durch die neuen Lehren gefangen genommen, daß man glauben sollte, er sei bis ins Mark in einen französischen Bürger verwandelt worden, wenn nicht zu Zeiten der deutsche Schriftsteller wieder die Oberhand gewönne.“ Bei „seinen“ Jakobinern, wie Halem sie zärtlich nennt, findet er allein die Männer, welche ohne auf Vernichtung der königlichen Gewalt auszugehen, ununterbrochen scharf auf ihrem Posten sind, allerdings ununterbrochen die erschlaffenden Gemüther daran erinnern müssen, daß Karthago noch nicht zerstört ist, daß noch nicht alle Mißbräuche beseitigt sind. Während seines ganzen Aufenthaltes versäumt er keine Klubszung und selbst dem geliebten Theater zieht er diesen Genuß vor. So liefert er von einigen der interessantesten Sitzungen Berichte, denen man sonst wenig bekannte Einzelheiten verdankt. Und wie er hier hinter die Coulissen der revolutionären Politik blickt, so zieht es ihn auch zu der Bühne selbst, auf der das große Drama spielt, zur Nationalversammlung. Er wohnt mehreren Sitzungen bei und giebt davon ungemein lesenswerte Beschreibungen. In der Nationalversammlung schätzt er vor allem den „edlen“ Barnave,

die unerschütterliche Stütze der Freiheit: seine uneingeschränkte Bewunderung aber gehört Mirabeau. In ihm sieht er den einzigen großen Mann, den die Revolution hervorgebracht hat, den einzigen großen Staatsmann, den Frankreich besitzt, den einzigen, der, über die Doktrinäre erhaben, mit politischem Blick in die Zukunft schaut. Er wird nicht müde, mit enthusiastischen Worten die „Römergröße“ dieses Franzosen zu feiern, in dem sich der siegreiche Genius der Revolution wahrhaft verkörpert.

Das Gesamturteil Halem's über die französische Revolution klingt an jeder Stelle seiner Reisebriefe und zumal in der etwas vorsichtig geschriebenen Schlußbetrachtung vernehmlich durch. Mag er auch einzelne Ausschreitungen bedauern: er bleibt sich bewußt, daß auch die Franzosen Menschen sind, leidenschaftliche Menschen wie wir alle; mögen ihm auch zuweilen Zweifel aufsteigen, ob dieses Volk in seiner Gesamtheit schon reif ist für die Freiheit, zu der man es beruft, und ob es von der Freiheit einen vernünftigen Gebrauch machen kann: der Geist der Revolution steht für ihn fest als eine ewige unveräußerliche Wahrheit. Diese Revolution, der er selbst in die Augen geschaut hat, ist für ihn schlechterdings das größte Ereignis der Weltgeschichte, das anziehendste Schauspiel für jeden Kenner der Humanität. Er sieht für die französische Nation in der nächsten Zukunft nur Glück und Ruhm, Aufschwung auf allen Gebieten geistigen Lebens; er glaubt nicht an ein weiteres Anschwellen der Pariser Demagogie, aber als konstitutioneller Royalist billigt er alles was seit der Erstürmung der Bastille geschehen ist. Nichts zeigt seine Grundstimmung besser als das von ihm selber berichtete Gespräch mit dem greisen Abbé Barthélemy; der Franzose konservativ, zweifelnd, ein überzeugter Anhänger des alten Regimes, Halem hoffnungsvoll, ein feuriger Jünger der Neuerung. So glaubt er auch, daß die Folgen der Revolution für Deutschland nur glücklich sein werden, daß jeder gute Deutsche sie segnen und ihr Bestand und Fortgang wünschen wird: ist sie doch als ein mächtiger Spiegel für Fürsten und Völker inmitten Europas aufgerichtet.

So vorsichtig sich auch die Schlußbetrachtung der Reisebriefe ausdrückt, sie läßt doch keinen Zweifel daran, daß ihr Verfasser den Sieg der französischen Ideen auch in Deutschland wünscht. Um so interessanter ist es, die Entwicklung und Abwandlung seiner Überzeugungen während der nächsten fünfundzwanzig Jahre zu verfolgen, in denen die Revolution auch für Deutschlands Geschicke entscheidend geworden ist. Mit gutem Grunde giebt Chuquet daher dem letzten Kapitel seiner Einleitung, das die Entwicklung Hales nach der französischen Reise behandelt, die Überschrift: Republik und Kaiserreich (S. 120—156). Seine Urteile aber werden wir an einigen Stellen entschiedener zu formulieren haben.

Die Eindrücke der Pariser Monate waren selbst für eine leicht entflammte Natur, wie diejenige Hales war, von unauslöschlicher Wirkung. Er hatte das lebhafteste Gefühl, an einem entscheidenden Wendepunkte der Geschichte in der Nähe als Zuschauer gestanden zu haben, und pries sich glücklich, daß ihm das beschieden war. Wie einst Hutten in den Jugendtagen der Reformation in einem Briefe an Birckheimer in den Triumphruf ausbrach: „O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Freude zu leben: es blühen die Studien, die Geister regen sich: du nimm den Strick, Barbarei, und mache dich auf Verbannung gefaßt,“ so sehen wir Halem von einem verwandten zeitgenössischen Stolzgefühl über diese Morgenröte politischer Freiheit getragen. „Dieses einzigartige Schauspiel,“ so lesen wir in der seinen Briefen nachgefügtten Schlußbetrachtung, „war uns vorbehalten, uns, die wir in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts leben; wir haben das Stück sich vorbereiten sehen, und wir erleben seine Ausführung.“ Es ist die Empfindung des ganzen ihm nahestehenden Kreises: „jawohl,“ erwidert ihm Knigge, „ist es jetzt der Mühe wert zu leben.“ Es war aber, kurz gesagt, die Meinung fast des ganzen gebildeten Deutschlands. Fand doch Goethe rückblickend wieder das rechte Wort, als er sang:

„Denn wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
 „Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
 „Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
 „Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
 „Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit! . . .



„Schauten nicht alle Völker in jenen drängenden Tagen
 „Nach der Hauptstadt der Welt, die es schon so lange gewesen,
 „Und jetzt mehr als je den herrlichsten Namen verdiente.“

Aber während die überwiegende Mehrzahl dieser deutschen Revolutionschwärmer bei der Fortentwicklung der Dinge in Frankreich den Mut verlor, während bei ihnen von Tag zu Tage der Zweifel und die Ernüchterung an Boden gewannen und die Begeisterung einem vollständigen Rückschlag der Meinungen Platz machte, bewahrte Halem und ein Teil der ihm nahestehenden Freunde die Hoffnung auf das endliche Gelingen des großen Freiheitswerkes. So geschah es, daß er sich auf diesem Wege von einem der vertrautesten Freunde seiner frühern Jahre, dem Grafen Friedrich Ludwig Stolberg, immer mehr entfremdete. Dieser Bruch mußte mit innerer Notwendigkeit sich vollziehen, er bedeutete die unausbleibliche Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen, die im letzten Grunde nichts mit einander gemein hatten. Es spricht für die sittliche Energie Stolbergs, daß er diese Grundverschiedenheit weit eher erkannte als die conciliante Natur des Freundes, und daß er den Bruch als unheilbar behandelte, als der andere noch über den Riß hinüber das alte Verhältnis äußerlich fortzuführen für möglich hielt.

Die letzten Gründe des Bruches werden schon vor der Pariser Reise, bei einer für Halem sehr bezeichnenden Gelegenheit sichtbar. Halem hatte es übernommen, im amtlichen Auftrage das oldenburgische Gesangbuch, in Verbindung mit Muzenbecher und Ruhlmann, einer Umarbeitung zu unterziehen; der Anhänger Rousseaus glaubte sich, unbeschadet seines Zweifels an allen positiven Heilwahrheiten des Christentums, auch zu diesem Werke wie zu jedem andern ressortmäßigen Geschäfte berufen, und er glaubte die Aufgabe im Sinne dessen, was für ihn Christentum war, lösen zu können. Er wandte sich an einige seiner Freunde um Beihilfe, so an den gleichgesinnten Boß, der damals wirklich einige Lieder beisteuerte, und auch an Stolberg. Dieser aber faßte die Sache weit ernster auf, er konnte alles eher als an die Befähigung seines Freundes, dessen Überzeugungen er kannte, zu einer solchen Arbeit glauben. Wie konnte dieser Deist ein christlich=protestantisches Gesangbuch für christlich=protestantische Gemeinden liefern! In zwei schönen

Briefen,¹⁾ deren hinreißender Beredsamkeit und überzeugendem Ernste niemand, ganz gleich welchen Standpunkt er persönlich zu diesen Dingen einnehme, sich entziehen kann, sucht er ihn von diesem Beginnen zurückzuhalten, ihm die Bedeutung des Unternehmens klar zu machen. „Mit edler, unserer Freundschaft würdiger Offenheit,“ so schrieb er an Halem, „mit der Offenheit, welche so ganz Ihres Charakters ist, haben Sie mir mehr als einmal gesagt, daß Sie die Geschichte des Evangeliums bezweifeln. Liebster Freund! wie können Sie den Gemeinen, deren Hoffnung für dieses und jenes Leben aufs Evangelium gegründet ist, eine Lieder Sammlung aussuchen! . . . Wollen Sie Lieder, deren Sinn Tausende im Leben, Tausende im Tode gestärkt hat, weil sie Ihnen legendenartig scheinen mögen, verwerfen? Oder wollen Sie aufnehmen, was Ihnen Legende scheint?“ Auf das dringendste rät er ab und wünscht zum mindesten, daß der Freund sich von dem Geiste der Lieder, die er kritischen Blickes durchsehe, ergreifen lassen möge „nicht sowohl zum Dichten, als zuvörderst zum Glauben und Fühlen.“ Und als Halem ihn in der Gesangbuchfrage nach seiner Art zu beruhigen versucht und zu einem Teile wirklich beruhigt, da geht Stolberg weiter und „mit fliegender Feder“ legte er dem Freunde alles das ans Herz, was sich in ihm selber während der letzten Jahre zu unerschütterlicher Überzeugung durchgerungen hatte.

Halem entwickelte sich immer mehr nach der Seite hin, welche Stolbergs Überzeugungen entgegengesetzt lag. Noch in demselben Jahre, wo jener Briefwechsel stattfand, sahen wir ihn in Ermenoville in Andacht vor den Rousseauschen Reliquien zerfließen. Und eben die Folgen der Pariser Reise brachten eine weitere Entfremdung, nicht eine äußerliche, denn das Verhältnis dauerte noch länger in alter Herzlichkeit fort, aber eine innerliche und darum bleibende. Die Revolution wurde die trennende Frage, an der sich die Geister schieden; in ihrem Urteil über die Revolution, an dem die fundamentalen Gegensätze ihrer Weltanschauungen aufgerufen wurden, entfernten sie sich je länger je mehr von einander. Gegenüber Halem's

¹⁾ 1790 Febr. 6, April 10. (Straderjan 2, 90 ff. 97 ff.) Man würde gern auch die Antworten Halem's kennen.



schrankenloser Bewunderung kommt Stolberg immer wieder auf das Axiom zurück, das sich in ihm befestigt hat: Freiheit muß auf Gesetze, Gesetze auf Sitten, Sitten auf Religion gegründet sein. Während der eine bei allen Ausschreitungen der Revolution den Mut nicht sinken läßt, weil er im letzten Grunde die ihm lieb gewordenen Ideen Rousseaus dort verkörpert sieht, wendet der andere sich immer mehr von „diesem Staat von Atheisten“, von dieser unheilvollen Anarchie mit Abscheu ab. Je mehr das Verhältnis zu Stolberg — für diesen wurde bekanntlich bald darauf seine italienische Reise im entgegengesetzten Sinne bedeutsam — sich abkühlt, desto näher rückt Halem in den nächsten Jahren an die Seite der liberalen Aufklärung; diesem Lager gehören die Freunde und Korrespondenten dieser Zeit an, Nicolai, Boß, Hennings, Knigge. So mußte bald auch das Band äußerlich zerrissen werden. Kurz bevor Stolberg das wahre Christentum nur im Katholicismus wiederzufinden glaubte, kam es zu der bekannten letzten Auseinandersetzung. Mit Recht konnte Stolberg dem Manne, der noch immer sein Freund sein wollte, damals entgegen: „Gleiche Denkart in den wichtigsten Dingen verbindet die Menschen.“ Aber auch Halem blieb bei seiner Überzeugung. Zwei Werke aus seinen letzten Jahren: „Jesus der Stifter des Gottesreichs“, ein Gedicht in zwölf Gesängen (1810) und „Bemunft aus Gott, in Bezug auf die neuesten Widersacher desselben“ (1818) zeigen uns, schon in ihren programmatischen Titeln, daß sich in seinen rationalistischen Ansichten nichts verändert hatte.

Der Verlust der Freundschaft Stolbergs war für Halem ohne Zweifel ein schmerzliches Erlebnis. Aber auch einer anderen Seite seiner lebenswürdigen Natur, seiner weltbürgerlichen Gesinnung, sollte eine um vieles härtere Prüfung nicht erspart bleiben. Halem war trotz alles Kosmopolitismus, wie er ihn auf der Reise nach Frankreich predigt, ein guter Deutscher, so weit man es damals sein konnte. Wir erinnern uns, daß wir in seinen früheren Gedichten einen lebhaften Patriotismus das Wort führen hörten. Und als sich immer mehr herausstellte, daß die Revolution an den Grenzen Frankreichs nicht stehen blieb, sondern über sie hinauszugreifen und die Grundfesten des deutschen Reiches zu erschüttern begann, da schlug seine Gesinnung um und schmerzlich erkannte er,

daß die Propaganda der Revolution nicht selbstloser kosmopolitischer Natur ist, sondern die nationale Eroberungspolitik im Gefolge hat. In politischen Broschüren erhob er seine warnende Stimme für nötige Reformen; so entstand „Ein dringendes Wort an das heilige Römische Reich zur Sicherung eines zukünftigen Friedens von Bisurgin.“ Aber diese Stimme verhallte ungehört, und der Kaiser selbst begann allmählich vor dem Aufsteigen der napoleonischen Gloire alle Hoffnungen bei Seite zu stellen.

Da kam das Jahr 1811 mit seinen bekannten Ereignissen, und die drei Jakobiner von 1790 wurden nach Chuquets satirischem Ausdruck französische Bürger und Beamte des Kaiserreichs. Es war die Krisis in Halem's Leben. Als der Herzog sich vor der französischen Invasion zum Verlassen seines Landes genötigt sah und die Masse der Beamten feierlich aus seinen Diensten entließ, machte er den Chef der obersten Behörden, darunter auch Halem, den Antrag, nunmehr in seine persönlichen Dienste zu treten. Mit sicherm Gefühle faßte Peter Friedrich Ludwig die Idee, seine höchsten Beamten vor der unausbleiblichen Kompromittierung unter dem französischen Regiment dadurch zu bewahren, daß er ihnen bis zu der sicher erwarteten Umwälzung eine unabhängige Stellung gewährleistete und damit die Möglichkeit gab, zunächst in seiner Umgebung zu bleiben. Halem lehnte diesen Antrag ab. Er führte für seinen unglücklichen Entschluß eine Reihe von Gründen ins Feld, die ihn menschlich verständlich machen, denen man ein gewisses Gewicht nicht abstreiten kann. Aber dieser Entschluß entsprang doch auch wieder aus seinem ganzen Charakter und ist von hier aus wohl zu erklären; anpassungsfähig und sanguinisch in höchstem Grade, sah er immer Möglichkeiten und Gesichtspunkte, von denen aus ihm jede Sache erträglich scheinen konnte; er besaß die verhängnisvolle Gabe, sich in jede Lage hineinfinden zu können, es war dieselbe Gabe, mit der seine poetischen Versuche auf allen Gebieten sich gleich leicht bewegten und jeden Ton eines andern zu treffen verstanden, dieselbe Gabe, die Stolberg in jener Gefangenschaftsfrage als „vielleicht etwas leichten Sinn“ vorsichtig bezeichnet. In höherm Sinne aber beging Halem damals eine Untreue gegen sich und seine Vergangenheit und eine Untreue gegen seinen Fürsten. Man fühlt sich bei seinem Entschlusse

an einen Größeren erinnert, den ihm geistesverwandten Johannes von Müller; wenn man von diesem, der damals seine preußische Stellung überrasch aufgab, um in den Dienst Napoleons zu treten, gesagt hat, daß sein Charakter damals auf die Probe gestellt worden sei und daß er sie so schlecht wie möglich bestanden habe, so will ich nicht dieses vernichtende Urteil in seiner vollen Schärfe auf Halem ausdehnen: die Fälle lagen immerhin verschieden. Aber liegt nicht auch ein unausgesprochenes Urteil darin, wenn der naturgemäß einen zurückhaltenden Standpunkt einnehmende Chuquet sagt: „Halem war ohne Zweifel einer von denen, die sich am leichtesten dem neuen Regiment anpaßten?“

Schon sofort machte sich dieser Entschluß Halem's hart genug bestraft. Nicht bloß daß er seine Heimat doch verlassen und ein ihm wenig zusagendes Amt am Kaiserlichen Gerichtshof in Hamburg antreten mußte. Schritt für Schritt wurde er in eine immer schiefere Stellung gedrängt. In seinem neuen Amte verführte ihn sein sanguinisches Temperament zu Äußerungen, die man heute nur mit schmerzlichem Bedauern lesen kann. Er wurde ein Mitglied der Deputation, die im Juli 1811 aus den drei Departements der Weser, der Elbe und der Oberems nach Paris zur Huldigung nach Paris ging; auch diese Reise hat er bald darauf gleich der von 1790 beschrieben. Schon lange von dem Genie Napoleons geblendet, glaubte er fest an die Dauer der französischen Herrschaft. Er wollte auch als Beamter unter dieser Herrschaft „das mögliche Gute für sein Vaterland stiften“; unermüdlich wie immer in schriftstellerischen Plänen begann er ein „Magazin für das Civil- und Kriminalrecht des Kaiserreichs Frankreich“ herauszugeben, und gleich darauf nahm er bezeichnender Weise die Gründung eines „Statistischen Handbuchs für das Departement der Wesermündungen auf das Jahr 1813“ in die Hand.

Das Jahr 1813 brauchte andere Männer und fand andere Männer. Allerdings konnte auch der korrekte französische Beamte wieder daran denken, dem Unmut, den er über den Fall des Vaterlandes im heimlichen Kämmerlein in Gedichten ausgelassen hatte, jetzt auch nach außen hin in einer Sammlung, die er „Töne der Zeit“ nannte, in zornigen Worten Luft zu machen. Wiederum aber möchte ich das



sichere Urteil des auf der Gegenseite stehenden Franzosen mir zu eigen machen, wenn er über diese gegen Napoleon gerichteten Gedichte sagt: „Seine Verse fanden nicht denselben Widerhall wie die Lieder der Dichter der Befreiung. Aber wenn ihnen die Kraft und das Feuer eines Arndt und Körner, eines Rückert und Schenkendorf mangelt, dieser leidenschaftliche Ton, der aus der Volksseele zu dringen scheint, so drücken sie doch in aufrichtiger Weise die Empfindungen des deutschen Bürgertums aus, und die französische Zwingherrschaft muß jedenfalls unerträglich schwer gewesen sein, wenn Halem sich so stark dagegen hat aussprechen können.“

Ich zweifele nicht, daß auch diese Gedichte aus vollem Herzen kamen, daß sie seine wahre Gesinnung beim Ausbruch des Krieges zum Ausdruck brachten; er hatte noch die Freude, seinen ältesten Sohn mit dem oldenburgischen Regimente nach Frankreich ziehen zu sehen. Aber in dem Sinne, wie Carlyle so schön von dem Befreiungskriege sagt, daß es vielleicht nie einen Krieg gegeben habe, der in gleicher Weise dem ganzen sittlichen und religiösen Charakter einer Nation eine so mächtige Aufhülfe brachte, in diesem Sinne hat er diese Bewegung innerlich nicht durchleben können.

Halem lebte nach der Wiederherstellung des Herzogthums Oldenburg nur noch wenige Jahre. Wenn er sich auch die Rückkehr nach Oldenburg selbst verscherzt hatte, so fand er wenigstens eine angemessene Stellung in Gutin und durch die ihm treu bleibende Gunst des Herzogs die Möglichkeit, weiter seinen schriftstellerischen Neigungen zu leben. Und darin blieb er der Alte, betriebsam und produktiv bis zu seinem letzten Augenblick, mit historischen Arbeiten, poetischem Schaffen und rationalistischem Kampf gegen die Orthodorie neben den treu versehenen Pflichten seines Amtes beschäftigt. Aber seine Zeit war seit 1813 dahin, wie jenes ganze Zeitalter rein aesthetisch-litterarischer Bildung und vernunftgemäßer Aufklärung, dem er angehörte, damals in den Stürmen der napoleonischen Herrschaft sein Ende gefunden hatte.



VI.

Kleine Mittheilungen.

1. Die Kirchenvisitationen vor hundert Jahren.¹⁾

Schreiben an meinen Herrn Better über die jährlichen Kirchenvisitationen und was dem anhängig ist. (1793.)

Noch immer, mein lieber Herr Better, sehen Sie meinen jährlichen Kreuz- und Querzug, Kirchenvisitation genannt, von seiner glänzenden Seite an, wiewohl nach einem bekannten Sprichwort nicht alles Gold ist, was glänzt. An einer wohlbesetzten Tafel oft von zwanzig und mehr Personen vier, fünf, ja vielleicht sechs Wochen lang ein paar Stunden täglich sitzen, welch' ein Genuß! Alles, was das Haus des gefälligen Wirtes vermag, und oft mehr, als es vermag, in vollem Maße genießen, wenigstens genießen können! welch' ein Freudenleben! Wer kann es ansehen, ohne es zu beneiden!

Aber nein, beneiden Sie mich nicht, lieber Herr Better. Hören Sie wenigstens vorher eine ganz einfache Beschreibung meines Nomadenlebens und urteilen Sie dann, ob es mehr erfreulich als beschwerlich, mehr lästig als angenehm genannt zu werden verdiene.

Sie wissen vielleicht oder wahrscheinlicher wissen Sie es nicht, daß ich mit meinem treuen Gefährten, dem Advocatus piarum causarum, der bei den ganzen Verhandlungen die Protokolle führt, die 51 Kirchspiele unseres Landes in drei Jahren besuche, für das eine Jahr, wo wir die meiste Geestgegend haben, sind 20 Kirchspiele, die Stadt Oldenburg eingerechnet, welche für mich auf die angenehmste Art, d. i. von Haus aus visitiert wird, für das zweite, wo wir theils Marsch, theils Geest, und namentlich die Delmenhorster Geest be-

¹⁾ Der Aufsatz ist den Papieren des im Jahre 1801 verstorbenen Generalsuperintendenten Muzenbecher entnommen, der denselben im Jahre 1793 in der litterarischen Gesellschaft zu Oldenburg vorgelesen hat. Der in dem Schreiben angeredete „Herr Better“ ist der zu Dedesdorf geborene Kanzleirat J. F. Cordes, dessen Verwandtschaft mit dem Verfasser übrigens nur eine fingierte war.



fuchen, 16 Kirchspiele, und für das dritte, das Stad- und Butjadingerland nebst dem Ihnen wohlbekannten Ländlein Würden, zusammen 15 Kirchspiele, alle in der oft unergründlichen Marsch gelegen, bestimmt. In der Regel halten wir uns in jeder Gemeinde zwei volle Tage auf, d. i. wir kommen heute gegen Abend an und übermorgen Nachmittag oder Abend fahren wir weiter. Nur an den Orten, wo wir Sonnabends ankommen, pflegen wir einen Tag länger d. i. bis zum Dienstag Nachmittag zu bleiben, teils damit der Protokollist etwas mehr Zeit zu seinen mancherlei Schreibereien gewinne, teils und hauptsächlich, damit der Anfang der eigentlich kirchlichen Verhandlung für die folgenden acht Tage wieder an einem Sonntage gemacht werden könne, welches nicht stattfindet, wenn immer mit zwei Tagen gewechselt wird. Doch machen wir, wie noch in diesem Jahre der Fall war, uns zuweilen in der zwar nicht heil- aber doch oft grundlosen Marsch diesen Feiertag nicht, sondern wechseln, um Zeit und mit ihr die Hoffnung einer guten Witterung zu gewinnen, alle zwei Tage ab, da wir dann in der Gemeine, wo wir am Schlusse der Woche ankommen, am Sonnabend zuerst die Armensachen und am Sonntag die Feierlichkeit in der Kirche und was ihr anhängig ist, so nehmen, daß wir am Nachmittage gleich weiter ziehen und morgen da wieder bei Nr. 2 fortfahren können, wo wir heute bei Nr. 1 aufhörten.

Fangen wir denn nun unseren feierlichen Zug an! In einem mit vier Pferden bespannten Wagen, welcher erst mit diesem Jahrhundert ohne Gefahr durch Oldenburgs Gassen zieht, da das Konsistorium die für die Sicherheit unserer resp. Hälse oder Arme und Beine sehr heilsame Einrichtung getroffen hat, daß wir nicht mehr mit Hofdiensten, sondern mit Ordonnanzpferden uns auf den Weg machen, in einem mit vier Pferden bespannten Wagen also, den keine Bagage belästigt, — blieb er doch auch ohne Bagage schon mehr als einmal im fetten Marschboden, dem „Prey“, stecken — fahren wir leicht und fröhlich einher. Gleich hinter uns knarrt ein mit Koffern, Bettzeug, Wasserkörben — von einem Teile der uns angaffenden Bauern für Weinkörbe gehalten — und andern notwendigen Bedürfnissen schwer beladener Weiwagen, auf welchem meistens die weltberühmte Köchin Beate präsidiert und neben ihr schamhaft-bescheiden der schon seit 25 und mehr Jahren, einst als Diener des Generalsuperintendenten, jetzt als Diener des Advocatus piarum causarum die Visitation treu mitbesuchende Jacob Stange, den meer-schaumenen Pfeifenkopf in der Hand, sitzt. Hoffentlich machen wir nach den nötigen Erquickungspausen in den Krügen und Schenken für unsere Führer und Begleiter ohne Abenteuer unsern Weg. Jetzt nahen wir dem Dorfe, das unser erster Besuch trifft, die Kirchenglocke läutet, alte und junge Bauern stecken ihre Köpfe zu Thüren und Fenstern neugierig heraus, ohne Anstoß kommen wir glücklich durch den längst geöffneten Rollbaum des Pfarrhofes. Vor der Thür steht in Amtskleidung der Pastor loci, etwas weiter zurück die Frau Pastorin nebst ihren zarten Zweigen, und im Hintergrunde ein gewöhnlich schon abgelebter Mann, auch hie und da eine betagte Frau, Kirchenbote oder Kirchenbotin genannt, der Visitatoren Be-



fehle demütig, des Geruchs der warmen Küche aber gierig wartend. Die Bewillkommungskomplimente sind schnell gemacht. Wir werden in den Saal des Pfarrhauses geführt oder machen uns höflicher, wir führen die Frau Pastorin cum suis dahin. Unter dem Spiegel stehen Wein und Tabak und Pfeifen im Überfluß; denn die Herren Confratres wußten schon längst, daß die zeitigen Visitatoren das „Schmutzige des Tabaks“ nicht scheuen.

Wer nun unter den Predigern die wohlhergebrachten Formen kennt und liebt, hat an der Wand oder vielleicht gar in der Mitte des Zimmers die für morgen zum Schmause bestimmte Tafel jetzt mit den sämtlichen Producendis reichlich beladen, welche die Visitatoren nach zwei einem jeden Prediger vorher zugesandten gedruckten Listen erwarten. Ihrer sind jetzt in Kirchensachen 25 und in Armensachen 11 Nummern. Auch sind vorschriftsmäßig in duplo die Gesuche und Vorstellungen des Predigers, der Juraten oder einzelner Mitglieder der Gemeinde, die bei den Visitatoren etwas zu suchen haben, vorhanden. Ein Teil der produzierten Papiere wird auf der Stelle nachgesehen und dem Prediger zurückgegeben; die übrigen nimmt zur näheren Rücksicht jeder der Visitatoren in seine Stube, wo nun während der Zeit unsre Koffer und übrigen Reisegeräte eingezogen sind. Ich amüsiere mich gewöhnlich zuerst mit der schriftlichen Beantwortung der Visitationsfragen, die jeder Prediger vorschriftsmäßig einreicht, mit dem Nachsehen der dreijährigen Schullisten, dem Schuljournal der Prediger, auch wohl mit der Disposition der vom Herrn Amtsbruder am morgenden Tage zu haltenden Predigt. Auch überreiche ich ihm ein Büchlein, worin eine beträchtliche Menge von Materien zur morgenden Kinderlehre verzeichnet ist, damit er eine für sich wähle, die dann aber in der Folge nicht wieder vorkommt. Jetzt ist es Zeit zum Abendessen; es wird eine frugale Mahlzeit, gewöhnlich bloß in der Gesellschaft des Predigers und seiner Familie, gehalten und bald ist sie geendigt.

Am folgenden Morgen wende ich gewöhnlich die erste Stunde dazu an, über die mir mitgeteilte Disposition der Predigt nachzudenken, ob ich etwa in der am Altar zu haltenden Rede an sie auf die eine oder andere Art mich anschließen, irgend eine Idee weiter ausführen oder vielleicht näher bestimmen könne. Das sehe ich wenigstens als den sichersten Ausweg an, nicht fünfzehn oder mehr mal immer einerlei locus communis über den Zweck der Handlung anzubringen, gute kirchliche Ordnung zu erhalten und zu fördern. Freilich gelingt das zuweilen nicht, und da muß ich mir denn auf andere Weise zu helfen suchen. Nun sammeln sich zwischen 8 und 9 Uhr früh schon einige Liebhaber zum heutigen Kirchenfest, gewöhnlich die benachbarten Prediger mit ihren Frauen. Zumal in der Marsch ist dies der Fall; denn hier sind in der Regel überhaupt die Prediger geselliger als auf der Geest, teils weil die Gemeinen sich näher liegen, teils und hauptsächlich weil sie einen großen Teil des Jahres, wenn die Wege höchstens und oft kaum zu Fuß zu passieren sind, nicht zu einander kommen können und man also jetzt gern die Gelegenheit wahrnimmt, sich gegenseitig zu besuchen. Gewöhnlich erscheint auch schon jetzt

oder doch während der Predigt der Beamte (Amtmann), der zum Visitationsgeschäfte mit eingeladen wird.

Zwischen 9 und 10 Uhr fängt dann der kirchliche Akt an. Was dabei vorgeht, erinnern sich mein werter Herr Better von Dedesdorf her; oder hätten Sie es unglücklicher Weise vergessen, so haben Sie im nächsten Jahre Gelegenheit, es in Oldenburg selbst zu sehen. Das Eine nur beiläufig. Meiner Instruktion zufolge soll ich über Predigt und Kinderlehre Lob oder Tadel gegen das Ende der Handlung austheilen. Mit Liebe, wozu doch oft Gelegenheit ist, läßt es sich nun freilich auf eine bescheidene Art wohl machen, ohne gerade dem ge- und belobten, mit Lessing zu reden, das Rauchfaß bis zum Ersticken nahe zu halten oder ihm gar aus guter Meinung ins Gesicht zu werfen. Aber mit dem geforderten Tadel ist das Ding bedenklicher, zumal wenn er, wie auch wohl einmal einzeln der Fall sein kann, den Herrn Amtsbruder selbst treffen müßte. Ich weiß mir da nicht anders zu helfen, als daß ich von der gehaltenen Predigt ganz schweige und einzelne verkehrte Fragen und Antworten in der Kinderlehre umzuwenden und so den Kindern richtige Antworten abzulocken suche.

Bis Mittag, auch wohl später, dauern Predigt, Rede und Kinderlehre. Gleich nach beendetem Gottesdienst versammelt sich, dem nach der Predigt geschenehen Aufrufe gemäß, der Ausschuß, d. i. einmal der zweideutige, hier im Lande aber gewöhnliche Ausdruck statt Auswahl der Gemeinde im Pfarrhause, und nun werden dem Beamten und Ausschuß die verordneten Visitationsfragen über des Predigers Lehre und Leben, sein Benehmen beim öffentlichen Gottesdienst, nicht minder über die Frau Pastorin, über den Organisten und die Schulhalter vorgelegt, Fragen, die hoffentlich, ehe sie ihr 60stes Jahr erleben (sie sind von 1733 und also dem 60er Jahre sehr nahe), eine zweckmäßige Verbesserung in manchen Stücken erhalten werden. Unsere Gemeinen sind zu Querelen in der Regel nicht sehr geneigt, haben auch oft keine Ursache dazu; aber man merkt es doch gar bald an der schnellen oder langsamen, lauten oder leisen Antwort, die mein Kollege zu Protokoll nimmt, wie es dem Befragten ums Herz ist. Findet der unangenehme Fall statt, daß Klagen vorkommen, so werden nachher die, welche sie betreffen, darüber unterhalten, und das ist denn freilich wieder nicht die glänzende Seite des Geschäfts, von welcher also der Herr Better gefälligst den Blick wegwenden und ihn auf einen froheren Gegenstand richten wollen. Denn schon ist die beschäftigte Hausfrau und die am Küchenherd fast versengte, noch mehr beschäftigte Köchin voll Ungeduld, die heutige allgemeine Haupt- und Staatsaktion an der wohlbelegten, für das oft nicht große Zimmer zu großen Tafel zu eröffnen. Und das ist nun freilich für den, der nach Eberts kraftvollem Ausdruck lauter Magen wäre und fünf oder sechs Wochen hindurch täglich es sein könnte, ein gar froher Anblick! Aber, lieber Herr Better, schauen Sie auch hier die Rehrseite der Münze. Wenn wir uns nun bis gegen 4 Uhr mit der mannigfaltigen schönen Gottesgabe bis zum Überfluß gelabt haben, so erscheint zuerst zur genannten Stunde

der ebenfalls diesen Vormittag in der Kirche schon geladene *clerus minor*, d. i. die halbehrwürdige Schar der resp. Haupt- und Neben-Schulmeister der Gemeinde. Auch ihr werden in Gegenwart des Beamten und des Predigers die verordneten Fragen, die ihren Unterricht und ihr Verhalten betreffen, vorgelegt; denen, die sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, werden Prämien ausgeteilt, die übrigen werden mit einem Wunsche oder irgend einer zweckmäßigen Vermahnung entlassen. Gleich nach ihnen treten die Kirchjuraten herein, die ebenfalls um ihre Amtsführung befragt werden. Und dann nimmt sogleich das edle Geschäft, die Decision der Kirchenrechnung der drei vorletzten Jahre, seinen Anfang. Mein treusleißiger Kollege, der *Monitär ex officio*, verliest die *Monita*, der Beamte und der Prediger teilen sich in die Rechnung und Beilagen, oder wenn der Landvogt zugegen ist, so übernimmt dieser das Geschäft allein, und die beiden genannten Personen sind stille Zuhörer, und ich lese die Beantwortung der *Notaten*. Unter 50 bis 60 *Notaten* giebt es nicht leicht; ich weiß Fälle, wo ihrer leider mehr als 130 waren. Hätte hier nicht mein guter Gefährte die mehr als 30jährige Routine, die ihm jeden einzelnen Fall leicht macht, so säßen wir bei dem angenehmen Geschäfte vielleicht bis abends um 9 Uhr. Jetzt sind wir doch gewöhnlich zwischen 6 und 7 Uhr und sonach auch mit dem Geschäfte des ersten Tages fertig.

Am zweiten Tage schreibe ich zuerst mein Journal, welches bei dem nachher abzustattenden detaillierten Bericht ad *Seruum* zum Grunde liegt. Dann besuche ich um 9 Uhr die Hauptschule, wo ich Lehrer und Schüler bald kürzer bald länger ihre Künste machen lasse, ein Geschäft, das mir in guten und auch selbst in mittelmäßigen Schulen manche Freude macht. Das dauert etwa eine Stunde. Dann erscheinen die Personen, die bei der Visitation etwas zu suchen haben oder auf Verlangen der Prediger zitiert sind. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielten hier die *personae scandalosae* in den alten Protokollen eine Hauptrolle. In unserm toleranteren Zeitalter, wo entweder der Skandale weniger oder der Mittel, sie zu heben, mehre und zuverlässigere werden, bleibt diese Rubrik mit wenig Ausnahmen (einmal erinnere ich mich doch, daß ein eifriger Pastor uns ihrer sieben angezeigt hatte) bei weitem in den meisten Gemeinden offen; und so haben wir denn Zeit, noch vor 11 Uhr mit der Untersuchung des Armenwesens anzufangen. Bei ihr sind nicht nur die sämtlichen Mitglieder der Spezialdirektion, der Beamte, der Prediger, die Armenjuraten und Armenväter gegenwärtig, sondern die Armenväter sind auch darauf angewiesen, außer den Schulkindern alle diejenigen bejahrten Armen zu sistieren, von welchen sie Klagen vermuten oder bei welchen sie selbst etwas zu erinnern haben. Wenn diese gesprochen und verabschiedet sind, so beginnt mein fleißiger Kollege sein Examen mit der Direktion. Dasselbe besteht dormalen aus 117 Fragen, welche die ganze Verfassung des Armenwesens, wie ich mit Wahrheit sagen kann, erschöpfen, und deren Beantwortung er *ex officio* zu Protokoll nimmt, so wie ich sie, um nicht müßig zu scheinen, ohne dazu gehalten zu sein, gleichfalls aufschreibe. Noch in den ersten



Jahren meines Hierseins dauerte diese Untersuchung sechs und mehr Stunden, so daß wir noch den Nachmittag zu Hülfe nehmen mußten und kaum fertig waren, wenn wir schon zu der folgenden Gemeinde abfahren sollten. Jetzt, da es nicht leicht oder vielmehr gar keine Gemeinde giebt, wo die Einrichtung ganz schlecht wäre, wo sich vielmehr die sämtlichen Mitglieder der Direktionen bis zur Bewunderung in den Geist der Anstalt vortrefflich hineinstudiert haben, ist diese Untersuchung in 1½ bis 2 Stunden geendigt.

Nun folgt wieder der große Ekstas (v. supra mut. mut.), doch etwas weniger solenn als gestern. Der beste Schinken, den das Haus vermag, ist heute das feststehende Hauptgericht, hier und da etwa einen Neoteriker ausgenommen, der schon am ersten Tage dieses Gericht verwegen antizipiert. Nach Tische werden die Kirchen-Inventarien und die abgefaßten Dekrete u. s. w. unterschrieben. Schon längst aber warten die Pferde auf uns, die uns zur benachbarten Gemeinde bringen. Der Herr Pastor cum suis wünscht uns von ganzem Herzen eine glückliche Reise, ein Wunsch, dessen ganzer Herzlichkeit ich, beiläufig gesagt, die magische Kraft zuschreibe, daß wir bisher so mancher größerer oder kleinerer Gefahr entgingen, in die uns die Ungeschicklichkeit vieler von unsern Führern brachte. Wir fahren eine Stunde weiter. Schon hören wir das Geläute des nahen Kirchspiels, und hier beginnen wir dieselbe Szene morgen und übermorgen wieder, die wir heute und gestern spielten. Und so geht es 4, auch 5 bis 6 Wochen ununterbrochen mit wenig Nuancen des Bessern zum Schlechtern oder des Schlechtern zum Bessern fort, bis endlich die letzte Visitation anhebt, die uns in Oldenburgs Mauern, oder wenn Sie lieber wollen, Oldenburgs friedfertige Hecken — Gott gebe glücklich — zurückbringt.

Was dünkt Ihnen, lieber Herr Better? Haben Sie noch Lust, die ganze Fahrt, wohlverstanden mit allen ihren im Detail Ihnen beschriebenen, angenehmen Beschäftigungen mitzumachen?

Nur noch zwei Worte, und meine schon zu lange Epistel ist geendigt. In den ersten Jahren meines Hierseins, wo ich so oft zu meinem gerechten Anstoß das Wortspiel von Kirchen- und Küchenvisitationen hören mußte — (einmal habe ich es von einem unsrer guten Prediger beim Ablesen des Publikandum nicht als Wortspiel, sondern als lapsus linguae von der Kanzel selbst gehört: „was die anwesenden General-Küchenvisitatoren mit ihnen zu reden haben werden“, sic ille; glücklicher Weise bemerkten es doch wenige seiner Zuhörer) — habe ich mir oft ernsthaft die Frage vorgelegt, ob das Ganze nicht eine bloße unangenehme Formalität sei, die besser unterbliebe, als geschähe! Aber je mehr detaillierte Kenntnis von den Gemeinden, den Predigern, den Schulmeistern und dem ganzen Lokal ich allmählich dadurch erlangt habe, so viel fester bin ich jetzt überzeugt, daß die Visitationen so, wie sie jetzt sind, allerdings dazu beitragen, gute Ordnung und feine äußerliche Zucht, auf die, wie Sie wissen, unser sel. Luther nicht mit Unrecht viel hielt, in den Gemeinden zu erhalten und zu fördern, und insbesondere manche kleine Zwistigkeit, mit welcher sonst das Konsistorium zu behelligen wäre und die sich an Ort und

Stelle gewöhnlich sehr einfach und kurz abthun läßt, gleich in ihrem ersten Keime in Stillen zu ersticken. Aber ob diese Einrichtung, auch wie sie jetzt ist und immer mehr werden kann und muß, den notwendigen, doch zwischen 30 und 40 Thlrn. belaufenden Aufwand für einzelne unbegüterte Gemeinen (meine und meines Kollegen Ergöpflichkeit ist bei dem allen nicht gar beträchtlich; sie macht in jedem Kirchspiel für uns beide nur 7, sage sieben Thlr. 48 gr. Gold), die mannigfaltige Unruhe und die freilich oft aus eigener Schuld erhöhten Kosten der Prediger und, was doch auch wohl einige Ueberlegung verdiente, den Aufwand von 4 bis 6 Wochen Zeit für jeden von uns zwei General-Kirchen-Visitatoren (ein garstiger Name und wahrlich auch keine angenehmen Geschäfte!), ob, sage ich, diese Einrichtung alle jene Bedenklichkeiten aufwiege oder wohl gar überwiege: ja, lieber Herr Better, das ist eine ganz andere Frage, die ich nicht in Ihren vetterlichen Schoß, ohne ihm zu viel zuzumuten, niederlegen darf, wohl aber in den Schoß derer bringen möchte, in deren Namen ich jährlich zu diesem Geschäft abgesandt werde. Aber freilich verdient die Sache wohl eine nähere Ueberlegung, die ich einer andern Gelegenheit vorbehalte; der ich übrigens mit aller ersinnlichen Consideration allstets verbleibe

Meines hochgeschätzten Herrn Betters

freundvetterlicher Diener und
dienstwilliger Better.

2. Die Apotheken der Stadt Oldenburg.

Im Jahre 1743 berief sich Balthasar Dugend auf ein Privileg, „so seine Voretern, welche die ersten so eine Apotheke hier errichtet und dabei jederzeit Hofapotheker gewesen, schon an die 160 Jahre gehabt“. Diese Auffassung, der man noch jetzt vielfach begegnet, läßt sich an der Hand der vorhandenen archivalischen Quellen wesentlich berichtigen. Wer den Ursprung der drei Apotheken in der Stadt Oldenburg und die Entstehung ihres Privilegs kennen lernen möchte, findet im Folgenden einen bescheidenen Versuch, die Nachrichten des Großherzoglichen Haus- und Central-Archivs¹⁾ und der Familien Dugend und Kelp²⁾ zu einer neuen Darstellung dieser Frage zu verwerten.³⁾

Im Jahre 1598 nahm Graf Johann, Anton Günthers Vater, Heinrich Engelhardt auf halbjährliche Kündigung zu seinem Apotheker an und machte

¹⁾ Oldenburger Landesarchiv Tit. V, Nr. 3. Tit. XXI Abt. VII. Specialia Nr. 33.

²⁾ Die Einsicht gestatteten in dankenswerter Weise Herr Oberregierungsrat Dugend und Herr Rentner Wilhelm Kelp.

³⁾ Man vergleiche Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung VII, 122.



ihm zur Pflicht, daß er die angefangene Apotheke vollends in guten Stand und Ruhm bringen, den verordneten Apotheker-Herren und Verwandten gebührende Rechnung thun und sich seinem Eide gemäß also erzeigen und verhalten sollte, wie einem getreuen, fleißigen und sorgfamen Apotheker zustehe, eigne und gebühre. Für seine Dienstleistung sollte er auf die Dauer seiner Bestallung 40 Reichsthaler Besoldung und freien Tisch für sich und seinen Jungen oder wegen einfallender Pest Kostgeld erhalten. Aber vergeblich wurden die großen Unkosten auf den neuen Apotheker aufgewendet, er wurde „wieder abgeschafft“ und mußte am 17. März 1607 die „Materialien, Species und andere zur Apotheke gehörige Sachen neben dem Supellectile“ wieder einliefern; zu den Herren, welche bei der Inventaraufnahme zugegen waren, gehörten die Apotheker-Verwandten Johann Schütte und der „Hofapotheker“ Julius Friederaune, der der Schloßapotheke vorstand. Die Sachen wurden wieder an ihre Plätze gestellt, Stuben, Kammer und Haus verschlossen. Nachdem in den folgenden Monaten von den vorhandenen Apothekerwaren von Friederaune viele nach dem Schloß geholt waren, wurde der Rest mit Hausgerät und Instrumenten an Johann Schütte verkauft und nach Verkauf des Hauses am 22. August 1608 übergeben. Dieser Johann Schütte, der offenbar bis dahin noch keine eigene Apotheke hatte, da sein Vater „Hofbalbierer“ des Grafen Johann gewesen war, richtete nun aus dem Bestande der Engelhardt'schen Apotheke die seinige ein; und da er später ausdrücklich als der Stadtapotheker bezeichnet wird, so ist von den drei Apotheken der Stadt Oldenburg die Ratsapotheke die älteste, und das Jahr 1608 ist als das Gründungsjahr anzunehmen. Von der Schloßapotheke ist in den Quellen weiter keine Rede; der spätere Hofapotheker Dugend hatte für das Schloß zu liefern.

Für Engelhardt, den ersten Hofapotheker, der sich Graf Anton Günthers Vertrauen nicht hatte bewahren können, schuf sich der junge Herr einen teilweisen Ersatz in dem Hamburger Bürger Wilhelm Stiel, den er für 50 fl jährlich als „Diener und Destillator von Haus aus“ bestallt und angenommen hat, der nützliche Sachen, soviel dessen geschehen könnte, zu Wege bringen und zur Verfertigung etlicher Sachen auf des Grafen Kosten sich einstellen und nach Erfordernis einen oder mehrere Monat im Schlosse bleiben sollte. Aber dies Arrangement scheint sich nicht bewährt zu haben; denn im Jahre 1620 wurde dem Apotheker Balthasar Dugend (geb. 1585, † 1657), der schon seit 1609 als Apotheker, höchst wahrscheinlich im Schlosse, in des Grafen Diensten stand, eine neue Apotheke von den Doktoren angerichtet und ihm in allen Gnaden angefangt, der Graf wolle ihm alle Beförderung dazu erweisen. So hatte der erste Stadtapotheker Johann Schütte eine Konkurrenz bekommen, die sich um so fühlbarer machte, als er recht viele verdorbene Sachen aus der Engelhardt'schen Apotheke übernommen hatte. Daher geriet seine Apotheke in Verfall; und als er gestorben war, wurde Balthasar Dugend vom Grafen bedeutet, er solle sie ankaufen, damit er alsdann „allein die Apotheke hätte;“ aber Dugend war klug genug, sich auf dieses Geschäft nicht einzulassen. Beim Tode Schüttes

1635 bestanden also nur die Dugendsche und die Ratsapothek, von denen diese die ältere war.

Der große Krieg, der gerade damals auch unsere Grafschaft durch völlige Besetzung des Landes in Mitleidenschaft zog, brachte auch den beiden Apotheken von Oldenburg großen Schaden und besonders die Ratsapothek geriet in Unordnung; Bürgermeister und Rat befanden am 15. Dezember 1635 „eine Zeit hero von Jahren“ eine ziemliche Unrichtigkeit bei der Stadtapothek, sie war nicht gehörig versorgt, bediente zu teuer und auch ohne erhaltenen Rat des Medicus. Deshalb stellten sie nunmehr nach Schüttes Tode 1635 den ehrenachtbaren zc. Johannes Angerstein als des Rates und gemeiner Stadt Apotheker an; sein Wohnhaus sollte, an was Ort und Ende der Stadt er wohnen würde, von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, Einquartierung, Servis oder Abkaufung, Bürgerwacht und Bürgerwerk frei sein. Diese Befreiung von Steuern war für die Apotheker gewiß nötig; denn ihr eigentlicher Beruf scheint sie nicht ernährt zu haben; sie waren deshalb auch noch nicht Apotheker in unserem Sinne und hatten daneben bürgerliche Nahrung und allerlei Handlung (später namentlich Weinschenke), wie der Hofapotheker Balthasar Dugend, dessen Haus dafür im Jahre 1654 zu den städtischen Lasten herangezogen werden sollte; der Rat stellte als Regel auf: „welche der Stadt Weide gebrauchen, die müssen bürgerliche onera tragen.“

In diesem Zusammenhange erscheint uns daher das Streben der Apotheker nach zunftmäßiger Abgrenzung und Begründung eines Privilegiums der Ausschließlichkeit natürlich genug. Aber sie stießen dabei auf mancherlei Schwierigkeit. Wir begegnen der Thatsache, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Apotheken schwankte. Es steht zwar fest, daß im Jahre 1635 nur zwei Apotheken bestanden, aber 1651 beklagte sich der alte Balthasar Dugend darüber, daß neben der seinigen drei andere autorisiert wären. Weil er nun aber dem Hofe 43 Jahre treu gedient hatte, so bat er dringend um die Erteilung eines Privilegiums, welches ihm versprochen war. Ganz beweglich klingen seine Worte: „Weilen mir in Gnaden verlobet, eine eigene Apotheken zu haben, und solche, wie mir für diesem Zusage geschehen, allein zu haben, nur ein gnädiges Privilegium selbstonder darauf begehre, aber noch bishero wenig als gnädige Zusage erhalten, so bitte ich mich nunmehr alten Knecht mit dem begehrten zugefagten Privilegio zu erfreuen.“

Bei Graf Anton Günther war er besonders gut angeschrieben, und so erteilte ihm dieser auf Grund seiner Eingabe im Jahre 1651 solch Privilegium, daß er und seine Erben jetzt und hinfiuro in der Stadt Oldenburg eine beständige freie Apothek haben sollten; außerdem versprach der Graf urkundlich, außer der Stadtapothek keine andere hier oder auf dem Lande zu autorisieren noch zu dulden; alle anderen Nebenapotheken sollten abgestellt und aufgehoben werden; es sei denn, daß der Graf „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachsehen würden,“ jedoch sollte dasselbe ferner in keine Konsequenz gezogen werden. Zugleich wurde die Zusage erteilt, daß



das Haus und der Garten der Dugendschen Apotheke von allen Lasten gänzlich befreit sein sollte. Man sieht: 1651 wurde das Privilegium in aller Form nur der Hof- und der Rats-Apotheke erteilt, zugleich allerdings die Möglichkeit gelassen, daß eine bestehende dritte Apotheke vorläufig in Betrieb bleiben dürfte. Gleich im folgenden Jahre hat des verstorbenen Apothekers Clamer Witwe, sie und ihre Kinder zeitlebens zu schützen, da Balthasar Dugend die Durchführung des Privilegiums erstrebte und „supplicando“ gegen die dritte Apotheke vorgeing; dieser ist damals nicht durchgedrungen; wenigstens wird 1654 des Apothekers Johannes (Clamer) Witwe in den städtischen Akten noch erwähnt. Und auch in der folgenden Zeit hat sich neben den beiden 1651 privilegierten Apotheken eine dritte, und zwar die Kelpsche dauernd behauptet.

Die dänische Regierung fand nämlich drei Apotheker vor und verlangte 1671 einen Eid auf eine neue Apotheker-Instruktion. Aber ein solcher Eid wurde als eine schwere Belastung des Gemüts empfunden, und die Apotheker Angerstein, weil. Balthasar Dugends (geb. 1630, † 1671) Witwe Hedwig Helene und Simon Ernst Kelp¹⁾ protestierten und stellten gemeinsam Gegenforderungen auf: sie wünschten Zollfreiheit aller medizinischen Waren und Abgabefreiheit, ausgenommen Fräulein-Steuer und Wallschatz, sie wollten Franz.- und süße Weine schenken und verhandeln, vor allem aber sollte kein anderer Apotheker neben den jetzt bestellten weder durch Patrone bei Hofe noch mit eigenen Mitteln eine Apotheke aufrichten. Wie sich die Sache damals entwickelt hat, steht dahin. Als sich aber nach dem großen Brande von 1676, der auch die drei Apotheken in Asche gelegt hatte, ein Apotheker aus Bremen hier niederließ und auch in Ovelgönne eine Apotheke eröffnete, da beklagten sich darüber am 1. Oktober 1677 Simon Ernst Kelp, Dugends Witwe und Scherenberg, der neue Ratsapotheker und Nachfolger Angersteins; und die Antwort, welche ihnen unter dem 16. Februar 1678 König Christian V. erteilte, erledigte vorläufig die ganze Angelegenheit: da Oldenburg mit den drei Apothekern genügend versehen sei, so sollte sich von nun an keiner daselbst niederlassen, und das Recht, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen, wurde den Oldenburgern vorbehalten. Allerdings mußten sie nun den früher verlangten Eid schwören; der alte Angerstein, der am meisten Schwierigkeiten gemacht hatte, war gestorben, und sein Nachfolger trug kein Bedenken.

So war das wichtige Privilegium der Apotheken begründet, und von den Landesherrn ist es seitdem bei ihrem Regierungsantritt immer in der Form bestätigt, daß 1) außer diesen dreien keine andere oder mehrere in der Stadt Oldenburg geduldet werden sollten, 2) daß das Recht auf die Erben übergeht, 3) daß es Schulden halber und durch Kauf an einen anderen hinlänglich geprüften Apotheker überlassen werden kann.

¹⁾ Seit 1671 mit Anna Margaretha von Busch verheiratet, deren Vater das Haus Staufstr. 1 von Alardus Butjenter gekauft hatte.

Die Ratsapothekc ist von Anfang an oft in andere Hände gelangt; bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts lassen sich folgende Namen feststellen: Schütte 1608, † 1635; Angerstein 1635, 1671; Scherenberg 1678, 1707; Jakobi 1747, † 1759, dessen Schwester Frau Hofmusikus Schlaeger 1762, Witte † 1792. Die Dugendsche Apotheke ist seit 1620 und die Kelpische¹⁾ seit 1671 immer im Besitze der Familien geblieben, bis sie neuerdings verkauft wurden.

Das Privileg war zwar für Stadt und Land gegeben, aber nach und nach wurden im Herzogtum viele Filialen begründet, die im Laufe der Zeit losgelöst wurden. Wird nach Osternburg zu eine neue Apotheke Bedürfnis, so hat die Ratsapothekc das Recht, sie zu errichten.

Wenn den drei Apotheken auch seit 1847 das Recht, Wein zu schenken, endgültig entzogen ist, so liegen doch die Verhältnisse jetzt in sofern günstiger, als die Benutzung der Apotheken durch die starke Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Einrichtung der Kassen umfangreicher geworden ist. So ragt in unsere sonst so freien Erwerbshverhältnisse ein altertümliches Vorrecht herein, bei dessen Entstehung und Entwicklung sich verfolgen läßt, daß die Erblichkeit von Haus aus nicht der leitende Gesichtspunkt war; es kam vielmehr darauf an, das wichtige Apothekergewerbe in wenigen erprobten Händen zu lassen und vor den anderen Berufsarten der Stadt hervorzuheben. Die Apotheker waren Ratsverwandte und als solche von den Lasten frei; es gelang auch der städtischen Behörde nicht, den Hofapotheker, der im vorigen Jahrhundert von des Oldenburgischen Stadtmagistrats Jurisdiktion befreit war, wegen seiner bürgerlichen Nahrung zu besteuern; die Regierung ließ es nicht zu, daß der „Lateinische Schulen-Propriator Balthasar Dugend mit dem Kürschner Lüdemann ganz inapplicabler Weise über einen Leisten geschlagen würde.“ Im Jahre 1763 wurde seinem Sohne Jakob Dugend ausdrücklich König Friedrichs V. Resolution eröffnet, daß er für seine Person mit den Ratsverwandten rangieren und des Ranges, wie auch der übrigen Prärogativen, Immunitäten und Freiheiten, deren die Commerz-Assessoren fähig waren, teilhaftig sein sollte.

Oldenburg.

Dr. Gustav Rütting.

¹⁾ Die Dugendsche Apotheke kam während der Minderjährigkeit Balthasar Dugends, geb. 1686 † 1755, an den Pächter Bangert, die Kelpische während der Minderjährigkeit Rudolf Hinrich Kelps von 1694—1723 vorübergehend an dessen Stiefvater Schwabe.



3. Das Marienläuten in Jever.

Weithin in nordwestdeutschen Landen ist es bekannt, daß die Jeveraner einen recht ausgiebigen Gebrauch von ihren Glocken machen. Morgens, mittags und abends werden sie angeschlagen, allabendlich im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr ertönt volltönender Glockenklang, und weithin verbreiten die ruhigen Klänge dieses sogenannten Marialäutens abendlichen Frieden und Ruhe in der Stadt und ihrer Umgebung. Nicht mißfällig beurteilt man diesen Brauch, jedermann erfreut dieser abendliche Glockengruß.

In dem Städtchen da drüben vom Turm herab,
Da läuten die Menschen den Tag zu Grab;
Sie läuten, sie läuten, und ich und du,
Wir hören so gerne dem Läuten zu.
Wir jagen der Glocke gar große Ehr,
Denn's Läuten ist immer bedeutungsschwer.

Ja, bedeutungsschwer ist der Glocken Klang allüberall, das wird wohl die allgemein herrschende Meinung in allen christlichen Landen sein, aber welche Bedeutung haben wir eigens dem aus den ältesten Zeiten überkommenen häufigen Gebrauch der Glocken in Jever unterzulegen? Oft genug wird in Stadt und Land diese Frage erörtert, wenn abends der Glocken Ton über den Häusern der Stadt verhallt, und je nach dem Charakter der Antwort Erteilenden wird dieselbe verschieden beantwortet.

Zunächst und vor allem klingt aus alter Zeit zu uns herüber die sinnige Sage, es solle das Geläute der geliebten Herrin, Fräulein Maria, von deren wohlthätigem Walten das Ländchen noch überall die Spuren aufweist, ein Zeichen sein, zu segensreichem Wirken zu den Ihrigen zurückzukehren. Prosaische Naturen haben die Anklänge dieser Tradition an die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser allmählich zu verflachen verstanden. Kindlichen Gemütern zeigt man sogar noch den Gang, durch welchen Fräulein Maria das Schloß verlassen haben soll. Noch andre endlich versuchen dem Abendgeläute triviale Veranlassung zu geben. Aber meistens bleiben Veranlassung und Anfänge des Gebrauchs Erklärern wie Aufschluß Suchenden in unenthülltem Dunkel verborgen. Und doch waltet über der ganzen Einrichtung durchaus kein Geheimnis. Die Geschichte giebt darüber vollkommene Aufklärung; aber freilich schwindet vor der historischen Forschung der poetische Zauber der Sage.

Es giebt einsichtige Leute, welche die allmähliche Überwindung der historischen Legende durch die wissenschaftliche Forschung beklagen, weil die Legende so viel schöner sei als die oft triviale und nüchterne Wahrheit. Auch der Schreiber dieser Zeilen würde sehr geneigt sein, sich diesem Bedauern anzuschließen, wenn man nicht immer und immer wieder beobachten müßte, daß die Legende trotz alles wissenschaftlichen Mordens doch weiterlebt. Denn die Legende ist eben und bleibt als Niederschlag einer starken Empfindung gleichsam ein Stück Geschichte und wird stets im Gewande der Dichtung einen Zug



historischer Wahrheit darbieten. Und so wird trotz der nachstehenden, die Frage vom historischen Standpunkt klarstellenden Zeilen die ursprüngliche Sage hoffentlich in früherer Reinheit fortleben zur Freude auch künftiger Geschlechter.

Das Anschlagen der Glocken reicht zeitlich wahrscheinlich weiter zurück als das Abendgeläute. Als die Feinde des Christenglaubens, die Türken, während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in Europa einbrachen und die ganze abendländische Kultur bedrohten, ward zuerst im Jahre 1426 durch Papst Martin V. (1417--31) der ganzen Christenheit morgens und abends ein Gebet zur Abwendung der Türkengefahr vorgeschrieben. Der Chronist Martin Bernhard Martens berichtet darüber:

„Wie damals eine allgemeine Noth wegen des Türkenschreys in „Ober- und Niederdeutschland entstand, verordnete der Papst, daß auf allen „Kirchthürmen Abends und Morgens an die Glocken geschlagen werden sollte „und wer es hörte Gott um Abwendung anrufen sollte. Auf denen Dörfern „ward Abends und des Morgens geläutet. Man nannte solches den „Marien-Schlag, weil das Ave Maria darzu gebethet wurde; andere „wiederum nannten es die Türkenglocke; daher rühret es denn, daß auch „hier in Jeverland noch gegen Abend gepingelt und die Bethglocke neunmal „angeschlagen, auch um neun Uhr im Winter und um zehn Uhr im Sommer „des Abends geläutet wird.“

Die Erneuerung und Erweiterung dieses Befehls war eine der ersten Handlungen des neugewählten Papstes Calixtus III. im Jahre 1455. Darüber berichtet derselbe Gewährsmann:

„1455 hat der Papst Calixtus III. angeordnet, daß man des Mittags „mit dem Glockenklange ein Zeichen geben sollte, damit jeder Gott anrufe „und für die bete, so gegen die Türken stritten.“

Und dieses Türkengebet wurde auch vom Reichstage zu Speyer im Jahre 1542 wiederholt und die Bestimmung, wonach des Mittags die Türkenglocke geläutet werden sollte, in den Reichstagsabschied aufgenommen.

Dieses Glockenanschlagen zum Türkengebet hat sich in Jever bis auf den heutigen Tag erhalten, während es anderweitig schon bei Einführung der Reformation außer Übung kam. Das Abendgeläute um neun und zehn Uhr abends muß dagegen, wenn es schon 1426 aufgefunden sein sollte, bald wieder in Wegfall gekommen sein; zu Fräulein Mariens Zeit wenigstens scheint es nicht mehr stattgehabt zu haben. Durch sie ward das Abendgeläute nämlich wieder angeordnet, jedoch zu anderm Zwecke. Die diesbezügliche Bestimmung findet sich in dem von ihr dem bisherigen Flecken Jever erteilten Stadtrecht und Privilegium (1536), das im Original im Archive des Stadtmagistrats sehr sorgsam aufbewahrt wird, das aber gerade aus diesem Grunde leider recht wenig bekannt, um nicht zu sagen unbekannt ist (gedruckt bei Chr. Fr. Strackerjan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever, Bremen 1836). Die auf das Abendgeläute bezüglichen Artikel 12 bis 15 des Stadtrechts lauten:

Art. XII.

„De Börger schölen ock alle Nacht de Wacht mit veer guden getruwen Lüden vorsterken vnd desulven schölen de Wacht twe vor Middernacht, de andern twe nha Middernacht wol bewaren vnd upsicht dragen vor Für vnd alle andere Uproer vnd de Unbekanten, de ane Bescheid an se kamen, bet an den morgen anholden.“

Art. XIII.

„So schölen ock dejenigen, so de Vorwacht up der Straten hebben, de groten Kloeken tho negen Uren lueden, up dat sich nhemand moge entschuldighen.“

Art. XIV.

„Der schall ock nhemand nha negen Uren nach Wien noch Bere tappen, sonder ein jeder schall mit synen Gesinde ane gerügte thofreden wesen.“

Art. XV.

„Nhemand schall nha negen Uren sonder Lichte up der Straten gahn, sonder ein jeder schall den Wächter, so he von öhme angesprochen wert, ein guden behörlich Bescheid vnd Antwort geuen vnd im Fall so jemand dat nich donn wurde, densulvigen scholen die Wächter angripen vnd soferne he kein Herendener edder süstes keine erbare Persohn vnd van Hüplueden uth unsen Lande edder der Stadt Inwaner wurde syn, im Halsisern am Rafe bet an den morgen verwaren. Dar he averst ein Herendener edder süstes wo haben beroert syn mochte, scholen se öne in eines Borgeres Hüß bet an den morgen behantvesten vnd schall den nha geboer gestraffet werden.“

Danach war also das Abendläuten, welches man jetzt allgemein Marienläuten nennt, nur eine polizeiliche Anordnung, ein allgemeines, jedem Bürger vernehmliches Zeichen des Eintritts der Nacht, etwa wie der Zapfenstreich in der Gegenwart für die Soldaten. Das Läuten selbst geschah durch die Wache thuenden Bürger. Als diese später den Wachtdienst aufgaben und bezahlte Nachtwächter an ihrer Stelle für die Sicherheit der Stadt sorgten, welche um 11 Uhr abends ihre Wache begannen, blieb gleichwohl das Läuten der Glocken um 9 und 10 Uhr in Übung, geschah aber nun von einer eigens dazu angestellten Person. Die Gebühr für das Läuten aber hatte dieselbe von dem Nachtwächterkollegium zu fordern, zu deren Thätigkeit das Läuten anfänglich mitgehört haben muß. Die Dienstentlastung brachte ihnen diese nur durch die geschichtliche Entwicklung erklärbare, wundersame Verpflichtung. Erst vor wenigen Jahren sind die Nachtwächter derselben enthoben und ist die Ausgabe für das sogenannte Marialäuten auf die Stadtkasse übernommen worden.

Fever.

F. W. Niemann.



VII. Nekrolog.

Am 2. Dezember 1895 starb in Cappeln der Pastor Dr. L. Niemann. Derselbe, 1830 geboren, besuchte das Gymnasium in Bechta, absolvierte seine theologischen Studien in Rom und wirkte seit 1856 als Kaplan in Cloppenburg und seit 1881 als Pastor in Cappeln.

Im Jahre 1804 hatte der Vikar Trenkamp in Emstek im Oldenb. Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse seine Beobachtungen über Hünenburgen, Hünensteine, Urnenhügel u. s. w. niedergelegt, doch ohne damit weitere Kreise für die Altertumskunde gewonnen zu haben. Lebhafter wurde das Interesse, als der Gemeinheitskommissär Nieberding in Lohne in den zwanziger Jahren seine Forschungen veröffentlichte. Viele Beiträge in den Oldenb. Blättern, in Strackerjans Beiträgen und in westfälischen Tagesblättern und Zeitschriften geben hiervon Kunde. Im Jahre 1843 wurde in Bechta eine Druckerei begründet und in Verbindung damit ein gemeinnütziges Wochenblatt herausgegeben, das fast in jeder Nummer aus der Feder Nieberdings, Niemöllers, Osthofs u. s. w. Aufsätze brachte, die die Vergangenheit des Münsterlandes zum Gegenstande hatten. Diese Berichte wurden nicht allein mit einer gewissen Gier gelesen, sondern wirkten auch anregend. Der Eifer hielt vor bis zum Tode Nieberdings, der 1851 erfolgte, oder richtiger bis zum Jahre 1848. Die politischen Ereignisse seit 1848 nahmen alles Fühlen und Denken auch sonst ruhiger Köpfe derart in Anspruch, daß die Altertumskunde einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, das bedächtige Bechtaer Sonntagsblatt war plötzlich ein hitziges politisches Wochenblatt geworden, das mit Leidenschaft für Blum und Genossen in die Schranken trat. Im Jahre 1868 wurde in Oldenburg ein Museum für vaterländische Altertümer errichtet und ein Mann an die Spitze desselben gestellt, der für seine Zwecke zu wirken verstand. Das Münsterland ist von jeher eine besondere Fundgrube für Altertümer gewesen. Dorthin lenkte denn auch der Oberkammerherr von Alten des öftern seine Schritte und er fand hier bald zwei Männer, deren Mitarbeit für ihn von großem Werte sein sollte, da sie nicht allein mit vortrefflichen Kenntnissen über die Vergangenheit des Landes ausgerüstet waren, sondern auch weder Mühe noch Geldopfer scheuten, um zum Gelingen des neugegründeten Vereins für Altertumskunde das ihrige beizutragen. Diese Männer waren der Pastor Dr. Wulf in Lastrup und der Kaplan Dr. Niemann in Cloppenburg, der spätere Pastor in Cappeln. So oft der Verein in der Folge im Sommer hinauszog, um in irgend einem Orte des Landes seine Jahresversammlung zu halten, so oft fanden sich auch die Herren Wulf und Niemann auf derselben ein, wenn nicht gerade eine dienstliche Verhinderung sie abhielt.



Noch kurz vor seinem Tode hielt Dr. Niemann auf der Jahresversammlung in Ahlhorn einen Vortrag über die Steindenkmäler des Altertums. Mit dem Eintreten dieser Herren für die heimatische Altertumskunde und Landesgeschichte war die frühere Begeisterung für dieses so lange vernachlässigte Gebiet wieder erwacht. Pastor Dr. Wulf ist schriftstellerisch nicht besonders hervorgetreten, nur kleine Artikel in den Tagesblättern und in den Jahresberichten des Oldenb. Altertumsvereins rühren von ihm her, aber als Sammler war er unübertrefflich, das Museum zu Oldenburg kann es bezeugen.

Dagegen hat Pastor Dr. Niemann mit seiner Feder eine fruchtbare Thätigkeit entwickelt, die seinen Namen der Nachwelt überliefern wird. Von größeren Arbeiten nennen wir die Geschichte der Grafschaft und des Amtes Cloppenburg, 1873 herausgegeben, und die Geschichte des oldenburgischen Münsterlandes, 2 Bde. 1889/91. Im 2. Jahresberichte des Oldenb. Altertumsvereins veröffentlichte Niemann einen Artikel über die Burgwälle im Münsterlande mit 5 Karten. In den Mitteilungen des Osnabrückischen Altertums- und Geschichtsvereins finden sich von Niemanns Hand die kleinen Aufsätze: Über die eigentümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bis 1817, die Lehms im oldenb. Münsterlande, die Steindenkmale in der Ahlhorner Heide und bei Endeln, die Bedeutung des Namens Cloppenburg und Was bedeutet der Name Zeller? Zu dem Jahrbuche für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg vom Jahre 1895 lieferte er den größern Aufsatz Abt Castus und eine geschichtliche Plauderei über die Sachsen in Siebenbürgen. Kleinere und größere Beiträge, die er für die Presse des Münsterlandes lieferte, sind nicht zu zählen. Der Tod mußte ihm buchstäblich die Feder aus der Hand nehmen. In derselben Nummer der Oldenb. Volkszeitung, in welcher die Nachricht von seinem Tode gebracht wurde, fand sich ein Niemannscher Aufsatz über die Pfarrründungen in den ehemaligen Ämtern Bechta und Cloppenburg. „Ich liebe meine engere Heimat und möchte diese Liebe auch bei anderen zu fördern suchen,“ so ungefähr äußerte sich der Verbliebene kurz vor seinem Ableben in einem Briefe an den ihm befreundeten Redakteur. Pastor Dr. Niemann ist diesem Drange noch in schweren Tagen gefolgt, er hat nicht eher gerastet, bis Freund Hein ein Halt gebot. Jetzt sind die drei dahingeschieden, die in ihrem Leben, sei es in Oldenburg, sei es in den Pfarrhäusern zu Lastrup oder Cappeln so manche Stunde gemeinsam beratend und debattierend verbracht haben. Pastor Dr. Wulf wurde 1892 abgerufen, ihm folgte 1894 der Oberkammerherr von Alten und 1895 sollte auch Pastor Dr. Niemann das Zeitliche segnen. Ein dreifacher schwerer Verlust, der den Verein für Altertumskunde in rascher Folge traf. Wir gönnen den Verbliebenen die verdiente Ruhe, wir haben den Trost, sie sind ihrer Mitwelt nützlich gewesen, darum wird das Gute, das sie geschaffen haben, auch der Nachwelt nützlich sein.

Bechta, Juli 1896.

Willoh.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozeßierung der provisorischen Administrativ-Kommission sowie des Maire Erdmann. Aus dem Nachlaß des † Präsidenten Erdmann . . . Mit Anlagen A—T.	1
II. Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege von 1552. (Feldrechnungen vom März bis Oktober 1552.) Von Privatdozent Dr. Hermann Oucke in Berlin	49
III. Briefe der Gräfin von Weissenwolff (Elisabeth von Ungnad) aus Bremen und Varel 1666 und 1667 an den Rent- und Kammermeister Jürgen Heilersieg in Delmenhorst. Von Oberbibliothekar Dr. Reinhard Mosen in Oldenburg	99
IV. Die Stadt Vechta im siebenjährigen Kriege. Von Pastor Willsh in Vechta	105
V. Mitteilung betr. künftige regelmäßige Übersichten über landesgeschichtliche Arbeiten	145

